

Inhalt

Hinweise zur Durchführung betrieblicher Unterweisungen	3	<i>Flächengebilde</i>	
<i>Spinnereivorwerk, Vliesstoff</i>		Sicheres Arbeiten an Zettelmaschinen	44
Sicheres Durchtrennen der Bänder beim Öffnen von Ballen	5	Sicheres Arbeiten an Schärmaschinen	45
Sicheres Arbeiten an Ballenabtragsmaschinen	6	Sicheres Arbeiten beim Schlichten	47
Sicheres Arbeiten an Reißmaschinen	8	Sicheres Arbeiten an Webmaschinen	49
Sicheres Arbeiten an Mischräumern und Mischkammerentleerern	10	Sicheres Arbeiten an Kettenwirk- und Raschelmashinen	51
Sicheres Arbeiten an Öffnern und Reinigern	11	Sicheres Arbeiten an Flachstrickmaschinen	52
Sicheres Arbeiten an Wölfen	13	Sicheres Arbeiten an Rundstrickmaschinen	54
Sicheres Arbeiten an Karden	15	Sicheres Arbeiten an Tuftingmaschinen	55
Sicheres Arbeiten an Krempeln	17	<i>Veredlung</i>	
Sicheres Arbeiten an Strecken mit Nadelfeld	19	Sicheres Arbeiten an Umfangswicklern	56
Sicheres Arbeiten an Kämmmaschinen	20	Sicheres Arbeiten an Zentrumswicklern	57
Sicheres Arbeiten an Vliesstoffanlagen	21	Sicheres Arbeiten an Automatikwicklern	58
<i>Spinnerei</i>		Sicheres Arbeiten an Walzen von Ausrüstungsmaschinen	59
Sicheres Arbeiten an Ringspinnmaschinen	24	Sicheres Arbeiten in der Farbküche	61
Sicheres Arbeiten an Rotorspinnmaschinen	26	Sicheres Arbeiten an Jiggern	62
Sicheres Arbeiten bei der Herstellung von synthetischen Filamentfasern	28	Sicheres Arbeiten an Garn- und Packungs-Färbeapparaten	64
Sicheres Arbeiten bei der Herstellung von synthetischen Stapelfasern	30	Sicheres Arbeiten an Strangfärbemaschinen (Haspeln, Jet-, Kurzflotten-Färbemaschinen)	66
Sicheres Arbeiten an Spinnkabelreiß- und -schneidemaschinen	32	Sicheres Arbeiten an Beschichtungs-, Kaschier- und Appreturmaschinen	68
Sicheres Arbeiten an Folienbändchenanlagen	34	Sicheres Arbeiten an Kalandern	70
<i>Garnverarbeitung, Seilerei, Flechtere</i>		Sicheres Arbeiten an Rotationsfilmdruckmaschinen	71
Sicheres Arbeiten an Zwirnmaschinen	36	Sicheres Arbeiten an Karusselldruckmaschinen	73
Sicheres Arbeiten an Texturiermaschinen	38	Sicheres Arbeiten an Raummaschinen	74
Sicheres Arbeiten an Litzen- und Seilschlagmaschinen	40	Sicheres Arbeiten an Schermaschinen	76
Sicheres Arbeiten an Flechtmaschinen	42		

Konfektion/Bekleidung, Schuh

Sicheres Arbeiten an Legemaschinen	77
Sicherer Umgang mit Rundmessermaschinen	78
Sicherer Umgang mit Stoßmesserzuschneidemaschinen	79
Sicheres Arbeiten an Bandmessermaschinen	81
Sicherer Umgang mit Näh- und Steppmaschinen	82
Sicheres Arbeiten an Ausputzmaschinen	84
Sicherer Umgang mit Schnittfräsmaschinen für lose Sohlen und Kopierfräsmaschinen	86
Sicheres Arbeiten an Schwenkarmstanzen	88
Sicheres Arbeiten an Tellerstanzen	89

Textilpflege

Sicherer Umgang mit Kohlenwasserstofflösemitteln (KWL) in Textilreinigungen	90
Sicherer Umgang mit Perchlorethylen (PER) in Textilreinigungen	93
Sicheres Arbeiten an Detachierplätzen	96
Sicheres Bedienen von Trommelzentrifugen	98
Sicheres Beheben von Verstopfungen in Waschröhren, Durchlaufwaschmaschinen, Postenwaschmaschinen	100
Muldenmangeln, Eingabemaschinen, Falt- und Legemaschinen	102
Sicheres Arbeiten an kleinen Muldenmangeln (Walzendurchmesser bis 400 mm)	105
Sicherer Umgang mit Bügelmaschinen und Bügelpressen nach dem Klappsystem	107
Sicheres Arbeiten an Bügeltischen	109
Sicheres Arbeiten an Karussellbügelmaschinen	111
Unterweisungs-Nachweis	113

Hinweise zur Durchführung betrieblicher Unterweisungen

1. Unterweisung über allgemeine betriebliche Maßnahmen zum Arbeitsschutz

Vor der Einweisung am Arbeitsplatz oder in einen bestimmten Aufgabenbereich müssen Beschäftigte über die betrieblichen Maßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz informiert werden.

Dazu gehören insbesondere

- das Verhalten bei Unfällen,
- die Organisation der Ersten Hilfe im Betrieb (Rettungskette),
- das Verhalten im Brandfall (Alarmplan, Benutzung von Feuerlöschern),
- Fluchtwege (Not-Ausgänge),
- Gefährdungen durch Arbeitsmittel auf Verkehrswegen (z. B. Gabelstapler, Krananlagen),
- Zutrittsverbot in bestimmten Räumen (z. B. Räume, in denen brennbare Lösemittel verarbeitet werden),
- Benutzung von Gehörschutzmitteln beim Betreten von Lärmbereichen.

Die Unterweisung soll einen Betriebsrundgang einschließen.

2. Arbeitsplatzbezogene bzw. tätigkeitsbezogene Unterweisung

Beschäftigte müssen vor Aufnahme einer neuen Tätigkeit konkret über die Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen und Erkrankungen unterwiesen werden. Das gilt für:

- Neueinstellungen (auch von Schülern und Studenten – wichtig!),
- Zeitarbeiter,
- betriebliche Umsetzungen an andere Arbeitsplätze,
- kurzfristige Aushilfen,
- Änderungen am Arbeitsmittel,
- Verfahrensänderungen,
- den Einsatz neuer Gefahrstoffe.

Erläutern Sie, wie die zugewiesenen Tätigkeiten sicher durchgeführt werden können. Die Tätigkeiten sollen in Einzelschritte unterteilt, vorgemacht und anschließend ausgeführt werden. Tätigkeiten, die nicht zum Aufgabengebiet gehören (z. B. Reparaturen aller Art) sind zu beschreiben und zu untersagen. Wenn bestimmte Grifftechniken erlernt werden müssen, um sicher zu arbeiten, sind längere Übungen unter Aufsicht erforderlich. Der Aufsichtsführende muss in der Lage sein, jederzeit einzugreifen. Das übungsweise Betätigen von Not-Aus-Einrichtungen gewährleistet deren rasches Betätigen im Gefahrfall.

Außerdem müssen die Beschäftigten über Gefahren unterrichtet werden, die sich aus den Arbeitsmitteln in ihrer unmittelbaren Arbeitsumgebung ergeben, auch wenn sie selbst diese nicht benutzen (siehe § 12 Abs. 1 Betriebssicherheitsverordnung).

Erfahrungen von Beschäftigten sowie Fehlverhalten sind in die Unterweisung einzubeziehen. Die Mitwirkung der Beschäftigten trägt erheblich zur Akzeptanz und Umsetzung der Unterweisungsinhalte bei.

Prüfen Sie durch Verständnisfragen, ob die Unterweisungsinhalte vollständig verstanden wurden.

Es kann sinnvoll sein, einen Neuling einem fachkundigen, erfahrenen Mitarbeiter zuzuordnen, der ihn betreut.

Die Arbeitsweise der Unterwiesenen ist von den Vorgesetzten ständig zu überprüfen. Besondere Aufmerksamkeit ist in den ersten Wochen nach Aufnahme der Tätigkeit erforderlich, damit sich keine sicherheitswidrige Arbeitsweise festsetzt. Unsichere Handlungen sind zu korrigieren. Es ist wichtig, Verhaltensfehler festzuhalten und für zukünftige Unterweisungen zu nutzen.

3. Unterweisungshilfen

Die Berufsgenossenschaft bietet den Betrieben eine Vielzahl von Unterweisungshilfen an, zu finden im Internet auf der Seite „Medien“ der Homepage der Berufsgenossenschaft. Sie sind in der Regel an betriebspezifische Bedingungen anzupassen.

4. Betriebsanweisungen

Betriebsanweisungen sind eine wichtige Grundlage von Unterweisungen. Für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen gibt die Gefahrstoffverordnung vor, dass schriftliche Betriebsanweisungen vorhanden sein müssen und Unterweisungen anhand dieser Anweisungen durchzuführen sind.

Auch für andere Arbeitsplätze können Betriebsanweisungen zweckmäßig sein. Muster finden Sie im Internet auf der Seite „Medien“ der Homepage der Berufsgenossenschaft.

5. Dokumentation und Fristen

Die Vorschrift des Arbeitsschutzgesetzes, Unterweisungen regelmäßig zu wiederholen, wird in anderen Vorschriften und Regeln konkretisiert. Die wichtigsten sind:

Nach der DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ müssen Unterweisungen mindestens einmal jährlich durchgeführt und dokumentiert werden (siehe Zitat des § 4 Abs. 1 im Abschnitt 6).

Die Gefahrstoffverordnung z. B. verlangt für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen, dass Unterweisungen

- vor Aufnahme der Beschäftigung und danach mindestens jährlich durchzuführen sind,
- in einer für die Beschäftigten verständlichen Form und Sprache erfolgen müssen,
- Inhalt und Zeitpunkt schriftlich festzuhalten und von den Unterwiesenen durch Unterschrift zu bestätigen sind.

Die Dokumentation liegt auch im Interesse des Betriebes, um sicherzustellen, dass alle Beschäftigten teilgenommen haben und um im Falle eines Unfalles nachweisen zu können, dass vorher ausreichend und konkret unterwiesen wurde.

Ein Formular, in das alle zum Nachweis der Unterweisung erforderlichen Angaben eingetragen werden können, ist als Anlage beigefügt.

6. Rechtsgrundlagen

Die Pflicht zur Unterweisung ist insbesondere in folgenden Vorschriften festgelegt:

Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), § 12 – Unterweisung

- (1) Der Arbeitgeber hat die Beschäftigten über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit während ihrer Arbeitszeit ausreichend und angemessen zu unterweisen. Die Unterweisung umfasst Anweisungen und Erläuterungen, die eigens auf den Arbeitsplatz oder den Aufgabenbereich der Beschäftigten ausgerichtet sind. Die Unterweisung muss bei der Einstellung, bei Veränderungen im Aufgabenbereich, der Einführung neuer Arbeitsmittel oder einer neuen Technologie vor Aufnahme der Tätigkeit der Beschäftigten erfolgen. Die Unterweisung muss an die Gefährdungsentwicklung angepasst sein und erforderlichenfalls regelmäßig wiederholt werden.
- (2) Bei einer Arbeitnehmerüberlassung trifft die Pflicht zur Unterweisung nach Abs.1 den Entleiher. Er hat die Unterweisung unter Berücksichtigung der Qualifikation und der Erfahrung der Personen, die ihm zur Arbeitsleistung überlassen werden, vorzunehmen. Die sonstigen Arbeitsschutzpflichten des Verleihers bleiben unberührt.

DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ § 4 – Unterweisung der Versicherten

- (1) Der Unternehmer hat die Versicherten über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, insbesondere über die mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen und die Maßnahmen zu ihrer Verhütung, entsprechend § 12 Abs. 1 Arbeitsschutzgesetz sowie bei einer Arbeitnehmerüberlassung entsprechend § 12 Abs. 2 Arbeitsschutzgesetz zu unterweisen; die Unterweisung muss erforderlichenfalls wiederholt werden, mindestens aber einmal jährlich erfolgen; sie muss dokumentiert werden.

Regelungen für spezielle Arbeitsplätze

z. B. in den

- Technischen Regeln zu staatlichen Verordnungen zum Arbeitsschutz
- DGUV Regel 100–500

Sicheres Durchtrennen der Bänder beim Öffnen von Ballen

Personengruppen:

Mitarbeiter/-innen im Spinnereivorwerk, Instandhaltungspersonal

Zeitpunkt:

Unterwiesen werden muss bei jeder Neubesetzung eines Arbeitsplatzes, auch bei kurzfristigen Umsetzungen.

Unterweisungen müssen wiederholt werden, am Anfang häufiger, später in größeren Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich. Zur Unterweisung gehört die Kontrolle, ob die Unterwiesenen alles verstanden haben und die Anweisungen befolgen.

- **Zeitpunkt, Inhalt und Teilnehmer dokumentieren!**

Rechtliche Grundlagen:

Arbeitsschutzgesetz, § 12

DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, § 4

DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, § 30

Betriebssicherheitsverordnung, § 12

Gefährdungen:

- Gefahr von aufspringenden Bandenden oder wegfliegenden Bandstücken getroffen zu werden.

Daraus folgt für die sichere Arbeitsweise:

- Weisen Sie an, dass bei Gefahr wegspringender Bandstücke die Arbeit zu unterbrechen ist, sobald sich Personen in Reichweite aufhalten.
- Gabelstaplerfahrer, die Ballen mit am Stapler angebrachten Trenneinrichtungen öffnen, sind darauf hinzuweisen, dass sie diese Tätigkeiten sofort unterbrechen müssen, wenn sich Personen am Ballen aufhalten.
- Sofern das Wegfliegen von Bandstücken nicht ausgeschlossen ist, ist den Mitarbeitern des Vorwerkes einschließlich des Instandhaltungspersonals zu untersagen, sich ohne zwingenden Grund in die Nähe des Platzes zu begeben, an dem Ballenbänder durchtrennt werden. Erforderlichenfalls müssen sie bei Annäherung an diesen Arbeitsplatz auf sich aufmerksam machen.
- Verlangen Sie, dass gegen das Wegfliegen von Bandstücken zur Verfügung gestellte Hilfseinrichtungen (z. B. auf Rollen verfahrbare Schutzkästen oder Trennwände) benutzt werden.
- Verlangen Sie, dass die zur Verfügung gestellten persönlichen Schutzausrüstungen (Stulpen, Handschuhe, Handschuhe mit Manschetten, Gesichtsschutz, feste Schürze, feste Schuhe) getragen werden.
- Verlangen Sie, dass die zur Verfügung gestellten Trennwerkzeuge benutzt werden.
- Erläutern Sie den Umgang mit den Trennwerkzeugen und lassen Sie das Durchtrennen der Bänder unter Aufsicht üben.
- Erläutern Sie, an welchen Stellen die Bänder zu trennen sind, um die Gefahr zu verringern, von aufspringenden Bandenden oder wegfliegenden Bandstücken getroffen zu werden.

Verhalten bei Unfällen und Maßnahmen zur Ersten Hilfe:

- Weisen Sie auf den Aushang zur Ersten Hilfe und die Notruf-Nummern hin. (Lassen Sie bei dieser Gelegenheit prüfen, ob die Nummern noch stimmen.)
- Bei Nebenstellenanlagen muss angegeben werden, von welchen Telefonapparaten aus externe Anschlüsse erreichbar sind.
- Weisen Sie auf Namen und Arbeitsplätze der Ersthelfer hin.

Brandschutz:

- Zeigen Sie die Feuerlöscher und erläutern Sie die Handhabung.
- Besprechen Sie die Fluchtwege und zeigen Sie, wie die Türverschlüsse an Notausgängen zu öffnen sind.

Sicheres Arbeiten an Ballenabtragsmaschinen

Personengruppen:

Maschinenführer/-innen, Transportarbeiter, Instandhaltungspersonal

Zeitpunkt:

Unterrichtet werden muss bei jeder Neubesetzung eines Arbeitsplatzes, auch bei kurzfristigen Umsetzungen.

Unterweisungen müssen wiederholt werden, am Anfang häufiger, später in größeren Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich.

Zur Unterweisung gehört die Kontrolle, ob die Unterwiesenen alles verstanden haben und die Anweisungen befolgen.

- **Zeitpunkt, Inhalt und Teilnehmer dokumentieren!**

Rechtliche Grundlagen:

Arbeitsschutzgesetz, § 12

DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, § 4

Betriebssicherheitsverordnung, § 12

DGUV Regel 100–500 Kapitel 2.4 „Betreiben von Textilmaschinen“ (Abschnitte 2.2, 2.3, 2.5)

Themen:

1. Aufstellen der Ballen:

- Nur ausgebildete und vom Unternehmer ausdrücklich beauftragte Personen dürfen die Gabelstapler benutzen. Gabelstaplerfahrer sind verpflichtet, das unbefugte Benutzen zu verhindern.
- Der in die Klammer des Gabelstaplers eingeklemmte Ballen darf nicht bestiegen werden, weder zum Mitfahren noch für Tätigkeiten in höher gelegenen Positionen.
- Beim Aufstellen der Ballen heruntergefallenes Material ist aufzuheben, um spätere Eingriffe in den Prozess überflüssig zu machen.
- Wegen der Gefahr, vom Gabelstapler angefahren zu werden, darf sich während des Aufstellens der Ballen niemand im Anfahrweg oder am Aufstellungsort aufhalten.

2. Betrieb der Ballenabtragseinrichtung:

- Die Fräswalze kann schwere Hand- und Armverletzungen verursachen.
- Bei laufender Anlage darf sich niemand in den Bereich der Fräswalze begeben, z. B. um heruntergefallene Faserbatzen aufzuheben oder Verstopfungen an der Fräswalze zu beseitigen. Die Beseitigung einer Verstopfung darf nur unter Aufsicht von Vorgesetzten durchgeführt werden, nachdem die Maschine ausgeschaltet und gegen Wiedereinschalten gesichert ist (z. B. Hauptschalter ausgeschaltet, Vorhängeschloss eingehängt und abgeschlossen).
- Ist die Anlage durch eine Bereichssicherung mit Lichtschranken gesichert, ist zu verbieten, die Lichtschranken zu übersteigen oder zu unterkriechen. Es ist nicht erlaubt, den gesicherten Bereich zu betreten und die Anlage von außen durch eine andere Person einschalten zu lassen.
- Es ist auf die Gefahr, vom Turm angefahren zu werden, aufmerksam zu machen.
- Informieren Sie über das Verhalten im Brandfall (z. B. Ballenabtrag und Materialtransport stoppen, Alarm auslösen, Raum verlassen).

3. Reinigen der Anlage:

- Durch Einatmen von Rohbaumwollstaub kann Byssinose (Baumwollstaubkrankheit) entstehen. Die Arbeiten so durchführen (z. B. Ballen abstellen), dass möglichst wenig Staub aufgewirbelt wird.
- Zum Putzen der Maschine müssen, wo immer möglich, die zur Verfügung gestellten Absaugeinrichtungen verwendet werden. Abblasen ist nur dort zulässig, wo Saugen nicht möglich ist. Beim Abblasen ist Atemschutz (P2-Maske) zu tragen. Druckluft darf nicht zum Abblasen von Personen benutzt werden.
- Am Boden abgelegte Schläuche dürfen keine Schlingen bilden. Nach Benutzung sind die Schläuche sofort wieder aufzuhängen.

4. Instandhaltungsarbeiten:

- Instandhaltungsarbeiten dürfen nur durchgeführt werden, wenn die Ballenabtragseinrichtung ausgeschaltet und gegen Wiedereinschalten gesichert wurde (z. B. Hauptschalter ausschalten, Vorhängeschloss einhängen und abschließen).
- Vor Instandhaltungsarbeiten am hochgefahrenen Trägerarm sind Absturzsicherungen vorzusehen (z. B. Balken einsetzen).

Verhalten bei Unfällen und Maßnahmen zur Ersten Hilfe:

- Weisen Sie auf den Aushang zur Ersten Hilfe und die Notruf-Nummern hin. (Lassen Sie bei dieser Gelegenheit prüfen, ob die Nummern noch stimmen.)
- Bei Nebenstellenanlagen muss angegeben werden, von welchen Telefonapparaten aus externe Anschlüsse erreichbar sind.
- Weisen Sie auf Namen und Arbeitsplätze der Ersthelfer hin.

Brandschutz:

- Zeigen Sie die Feuerlöscher und erläutern Sie die Handhabung. Eigene Löschversuche nur bei kleinen Entstehungsbränden.
- Besprechen Sie die Fluchtwege und zeigen Sie, wie die Türverschlüsse an Notausgängen zu öffnen sind.

Sicheres Arbeiten an Reißmaschinen

Personengruppen:

Maschinenführer/-innen, Hilfskräfte

Zeitpunkt:

Unterwiesen werden muss bei jeder Neubesetzung eines Arbeitsplatzes, auch bei kurzfristigen Umsetzungen. Unterweisungen müssen wiederholt werden, am Anfang häufiger, später in größeren Abständen, mindestens jedoch einmal halbjährlich.

Zur Unterweisung gehört die Kontrolle, ob die Unterwiesenen alles verstanden haben und die Anweisungen befolgen.

- **Zeitpunkt, Inhalt und Teilnehmer dokumentieren!**

Rechtliche Grundlagen:

Arbeitsschutzgesetz, § 12

DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ (BGV A1), § 4

Betriebssicherheitsverordnung, § 12

DGUV Regel 100–500 Kapitel 2.4 „Betreiben von Textilmaschinen“ (Abschnitte 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5)

Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch Lärm und Vibrationen, § 11

Themen:

- Zeigen Sie die gefährlichen Arbeitsorgane der Reißmaschine (Speisewalzen, Reißtambour, Flügel).
Machen Sie auf die Gefahr schwerster Verletzungen (Finger-, Hand- und Armverluste) beim Eingriff in die gefährlichen Arbeitsorgane aufmerksam.
- Das Gleiche gilt für die gefährlichen Antriebsteile (Zahnrad-, Ketten- und Keilriementriebe).
- Untersagen Sie, verschraubte Verdecke, Sichtfenster oder Klappen der Reißmaschine zu öffnen, solange der Vorgesetzte den Stillstand aller Arbeitsorgane nicht bestätigt hat.
- Die Verriegelungs- und Zuhaltungseinrichtungen an den Verkleidungen der gefährlichen Arbeitsorgane und Antriebe sowie an den Teilverdeckungen zum Einsetzen der Schleifeinrichtung dürfen keinesfalls unwirksam gemacht werden.
- Fehler oder Beschädigungen der Verriegelungs- und Zuhaltungseinrichtungen, die das Erreichen der gefährlichen Arbeitsorgane oder Antriebsteile ermöglichen, sofort melden!
- Falls der Zugriff zu den Speisewalzen noch möglich ist, Material nur mit Hilfswerkzeug nachschieben.
- Machen Sie darauf aufmerksam, dass beim Entfernen von Abfall aus dem Pitzenkasten durch Berührung des Reißzylinders schwere Verletzungen möglich sind.
- Erlauben Sie das Entfernen des Abfalls aus dem Pitzenkasten nur bei Stillstand und mit Hilfswerkzeug (Haken).
- Zeigen und erläutern Sie die Not-Aus-Einrichtung. Lassen Sie das Stillsetzen der Reißmaschine mit der Not-Aus-Einrichtung üben. Störungen im Materiallauf (z. B. Wickel oder Batzen entfernen) dürfen grundsätzlich nur bei stehender Maschine beseitigt werden. Vor Eingriff muss die Reißmaschine gegen Wiedereinschalten gesichert werden (z. B. Hauptschalter ausschalten, Vorhängeschloss einhängen, Schlüssel abziehen). Ist eine Störung nicht bei stehender Maschine zu beseitigen, ist der Vorgesetzte herbeizuholen.
- Verlangen Sie, dass keine Lumpen am Boden herumliegen dürfen, um Sturzverletzungen zu vermeiden.
- Zum Putzen der Maschine müssen, wo immer möglich, die zur Verfügung gestellten Absaugeinrichtungen verwendet werden. Abblasen ist nur dort zulässig, wo Saugen nicht möglich ist. Beim Abblasen ist Atemschutz (P2-Maske) zu tragen. Druckluft darf nicht zum Abblasen von Personen benutzt werden.
- Am Boden abgelegte Schläuche dürfen keine Schlingen bilden. Nach Benutzung sind die Schläuche sofort wieder aufzuhängen.
- Informieren Sie über das Verhalten bei einem Brand (z. B. Maschine stoppen, Alarm auslösen, Raum verlassen).
- Machen Sie auf die Gefahr eines Gehörschadens aufmerksam. Weisen Sie auf die bereitgestellten Gehörschutzmittel hin (Bereitstellung ab Beurteilungspegeln von 80 dB(A) vorgeschrieben). Ab Beurteilungspegeln von 85 dB(A) müssen die Gehörschutzmittel getragen werden.
- Zeigen Sie das korrekte Einsetzen und die richtige Trageweise der Gehörschutzstöpsel. Die Stöpsel dämpfen den Lärm nur, wenn sie weit genug in die Ohren (den Gehörgang) eingeführt sind.

Verhalten bei Unfällen und Maßnahmen zur Ersten Hilfe:

- Weisen Sie auf den Aushang zur Ersten Hilfe und die Notruf-Nummern hin. (Lassen Sie bei dieser Gelegenheit prüfen, ob die Nummern noch stimmen.)
- Bei Nebenstellenanlagen muss angegeben werden, von welchen Telefonapparaten aus externe Anschlüsse erreichbar sind.
- Weisen Sie auf Namen und Arbeitsplätze der Ersthelfer hin.

Brandschutz:

- Zeigen Sie die Feuerlöscher und erläutern Sie die Handhabung. Eigene Löschversuche nur bei kleinen Entstehungsbränden.
- Besprechen Sie die Fluchtwege und zeigen Sie, wie die Türverschlüsse an Notausgängen zu öffnen sind.

Sicheres Arbeiten an Mischräumen und Mischkammerentleerern

Personengruppen:

Maschinenführer/-innen, Instandhaltungspersonal

Zeitpunkt:

Unterwiesen werden muss bei jeder Neubesetzung eines Arbeitsplatzes, auch bei kurzfristigen Umsetzungen.

Unterweisungen müssen wiederholt werden, am Anfang häufiger, später in größeren Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich.

Zur Unterweisung gehört die Kontrolle, ob die Unterwiesenen alles verstanden haben und die Anweisungen befolgen.

- **Zeitpunkt, Inhalt und Teilnehmer dokumentieren!**

Rechtliche Grundlagen:

Arbeitsschutzgesetz, § 12

DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, § 4

Betriebssicherheitsverordnung, § 12

DGUV Regel 100–500 Kapitel 2.4 „Betreiben von Textilmaschinen“ (Abschnitte 2.2, 2.3, 2.5)

Themen:

- Weisen Sie auf Gefahr schwerster Verletzungen durch das nadelbesteckte Lattentuch hin. Außerhalb der Mischkammer darf das Lattentuch nur durch eine Befehlseinrichtung mit selbsttätiger Rückstellung (Totmann-Schalter) im Kriechgang betrieben werden, es sei denn, der Zugriff ist auch außerhalb der Kammer durch Verdeckungen vollständig verhindert.
- Das Betreten der Mischkammer während des Laufes des Lattentuches ist zu untersagen. Die Verriegelungseinrichtung zwischen der Tür der Kammer und der Bewegung des Lattentuches darf nicht unwirksam gemacht werden.
- Wegen der Gefahr, angefahren oder eingequetscht zu werden, ist beim Verfahren des Mischräumers oder des Mischkammerentleerers genügend Abstand von der Anlage zu halten.
- Um beim Verfahren des Mischräumers oder Mischkammerentleerers Fußverletzungen zu vermeiden, sind feste Schuhe zu tragen (keine Sandalen).
- Beim Mitfahren auf der Arbeitsbühne kann es zu Quetschungen von Körperteilen zwischen dem Geländer und baulichen Einrichtungen (z. B. Trägern, Säulen) kommen. Deshalb darf das nur gestattet werden, wenn die mitfahrende Person selbst die Bewegung der Arbeitsbühne durch eine Befehlseinrichtung mit selbsttätiger Rückstellung (Totmann-Schalter) steuern kann.
- Falls am Dach der Kammer keine Geländer vorhanden sind, ist bei Reinigungsarbeiten auf dem Dach ein Sicherheitsgeschirr zu benutzen.
- Vor Instandhaltungsarbeiten ist die Maschine auszuschalten und gegen Wiedereinschalten zu sichern (z. B. Hauptschalter ausschalten, Vorhängeschloss einhängen und abschließen).
- Reinigungsarbeiten dürfen nur im Stillstand der Maschine durchgeführt werden. Die Transportkette des in der Kammer laufenden Lattentuches darf nur im Stillstand gereinigt werden. Wenn sie abschnittsweise weitergefahren wird, darf sich keine Person in der Nähe der Kettenauflaufstelle befinden.
- Zum Putzen der Maschinen müssen, wo immer möglich, die zur Verfügung gestellten Absaugeinrichtungen verwendet werden. Abblasen ist nur dort zulässig, wo Saugen nicht möglich ist. Beim Abblasen ist Atemschutz (P2-Maske) zu tragen. Druckluft darf nicht zum Abblasen von Personen benutzt werden.
- Am Boden abgelegte Schläuche dürfen keine Schlingen bilden. Nach Benutzung sind die Schläuche sofort wieder aufzuhängen.

Verhalten bei Unfällen und Maßnahmen zur Ersten Hilfe:

- Weisen Sie auf den Aushang zur Ersten Hilfe und die Notruf-Nummern hin. (Lassen Sie bei dieser Gelegenheit prüfen, ob die Nummern noch stimmen.)
- Bei Nebenstellenanlagen muss angegeben werden, von welchen Telefonapparaten aus externe Anschlüsse erreichbar sind.
- Weisen Sie auf Namen und Arbeitsplätze der Ersthelfer hin.

Brandschutz:

- Zeigen Sie die Feuerlöscher und erläutern Sie die Handhabung.
- Besprechen Sie die Fluchtwege und zeigen Sie, wie die Türverschlüsse an Notausgängen zu öffnen sind.

Sicheres Arbeiten an Öffnern und Reinigern

Personengruppen:

Maschinenführer/-innen, Instandhaltungspersonal

Zeitpunkt:

Unterwiesen werden muss bei jeder Neubesetzung eines Arbeitsplatzes, auch bei kurzfristigen Umsetzungen.

Unterweisungen müssen wiederholt werden, am Anfang häufiger, später in größeren Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich.

Zur Unterweisung gehört die Kontrolle, ob die Unterwiesenen alles verstanden haben und die Anweisungen befolgen.

- **Zeitpunkt, Inhalt und Teilnehmer dokumentieren!**

Rechtliche Grundlagen:

Arbeitsschutzgesetz, § 12

DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, § 4

Betriebssicherheitsverordnung, § 12

DGUV Regel 100–500 Kapitel 2.4 „Betreiben von Textilmaschinen“ (Abschnitte 2.2, 2.3, 2.5, 2.6)

Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch Lärm und Vibrationen, § 11

Themen:

- Zeigen Sie die gefährlichen Arbeitsorgane (z. B. Nadellattentücher, Abschlagwalzen, Speisewalzen, Öffner- und Reinigerwalzen, Kirschnerflügel usw.). Weisen Sie auf die Gefahr sehr schwerer Verletzungen (Finger-, Hand- und Armverluste) hin.
- Das Gleiche gilt für die gefährlichen Antriebsteile (Zahn-, Ketten- und Keilriementriebe).
- Warnen Sie vor den langen Auslaufzeiten der gefährlichen Arbeitsorgane und der damit verbundenen Antriebsteile. Ein Zugriff zu diesen Teilen kann trotz vorherigem Ausschalten der Maschine schwere Verletzungen zur Folge haben.
- Erklären Sie die Schutzeinrichtungen. Es ist zu verbieten, Schutzeinrichtungen zu umgehen oder unwirksam zu machen. Ist das Beheben von Störungen ohne Überbrücken von Schutzeinrichtungen nicht möglich, ist der Vorgesetzte zu informieren.
- Fehlerhafte Schutzeinrichtungen sind dem Vorgesetzten sofort zu melden.
- Verbieten Sie, verschraubte Verdeckungen vor besonders gefährlichen Arbeitsorganen zu öffnen, z. B. um Materialstörungen zu beseitigen. Dies darf nur unter Aufsicht des Vorgesetzten geschehen, nachdem dieser sich überzeugt hat, dass alle Arbeitsorgane stillstehen und die Maschine gegen unbefugtes Wiedereinschalten gesichert ist (z. B. Hauptschalter ausgeschaltet, Vorhängeschloss eingehängt und abgeschlossen).
- Machen Sie darauf aufmerksam, dass Speisewalzen die Finger einziehen und den besonders gefährlichen Arbeitsorganen zuführen können. Ist der Zugriff zur Einzugstelle der laufenden Speisewalzen möglich, ist zu verbieten, sich der Einzugstelle mit den Fingern (z. B. zum Nachschieben des Materials) zu nähern – trotz der geringen Geschwindigkeit dieser Walzen.
- Auf die Gefahr des Einzuges an Auflaufstellen von Förderbändern ist hinzuweisen.
- Bei Maschinen mit intermittierendem Betrieb (z. B. bei Kastenspeisern mit Wiegekasten) ist auf Gefährdungen beim unerwarteten Anlauf der Maschine hinzuweisen.
- Haben sich am Kastenspeiser Faserbatzen zwischen dem Steiglattentuch und der Umlenkwalze angesammelt, dürfen diese nur unter Aufsicht beseitigt werden, nachdem der Kastenspeiser ausgeschaltet und gegen Wiedereinschalten gesichert ist.
- Verlangen Sie, für Tätigkeiten an höher gelegenen Anlageteilen (z. B. am Kondensator) nur die zur Verfügung gestellten Aufstiegs- hilfen zu benutzen. Erklären und zeigen Sie die richtige Anwendung (richtig aufstellen bzw. anstellen, nicht schräg über die Leiter hinausbeugen). Untersagen Sie, Stühle, Hocker, Kisten usw. als Aufstiegs- hilfen zu verwenden oder die Maschinen an nicht dafür vorgesehenen Teilen zu besteigen.
- Instandhaltungsarbeiten und das Beheben von Störungen dürfen nur durchgeführt werden, nachdem die Maschine ausgeschaltet ist, die gefährlichen Arbeitsorgane und deren Antriebsteile zum Stillstand gekommen sind, und die Maschine gegen Wiederein- schalten gesichert ist (z. B. Hauptschalter ausschalten, Vorhängeschloss einhängen und abschließen).
- Machen Sie darauf aufmerksam, dass durch Einatmen von Rohbaumwollstaub Byssinose (Baumwollstaubkrankheit) entstehen kann.
- Wenn beim Entfernen des Abfalls Staub aufgewirbelt wird, sind Atemschutzmasken zu tragen.

- Zum Putzen der Maschine müssen, wo immer möglich, die zur Verfügung gestellten Absaugeinrichtungen verwendet werden. Abblasen ist nur dort zulässig, wo Saugen nicht möglich ist. Beim Abblasen ist Atemschutz (P2-Maske) zu tragen. Druckluft darf nicht zum Abblasen von Personen benutzt werden.
- Am Boden abgelegte Schläuche dürfen keine Schlingen bilden. Nach Benutzung sind die Schläuche sofort wieder aufzuhängen.
- Informieren Sie über das Verhalten im Brandfall (z. B. Maschine stoppen, Alarm auslösen, Raum verlassen).
- Bei Vorhandensein einer CO₂-Anlage wird diese bei einem Brand automatisch geflutet und beim Austritt von CO₂ aus der Maschine besteht Erstickengefahr. Beim Ertönen des Warnsignals die Maschine sofort verlassen und andere an der Maschine stehende Personen warnen.
- Machen Sie auf die Gefahr eines Gehörschadens aufmerksam. Weisen Sie auf die bereitgestellten Gehörschutzmittel hin (Bereitstellung ab Beurteilungspegeln von 80 dB(A) vorgeschrieben). Ab Beurteilungspegeln von 85 dB(A) müssen die Gehörschutzmittel getragen werden.
- Zeigen Sie das korrekte Einsetzen und die richtige Trageweise der Gehörschutzstöpsel. Die Stöpsel dämpfen den Lärm nur, wenn sie weit genug in die Ohren (den Gehörgang) eingeführt sind.

Verhalten bei Unfällen und Maßnahmen zur Ersten Hilfe:

- Weisen Sie auf den Aushang zur Ersten Hilfe und die Notruf-Nummern hin. (Lassen Sie bei dieser Gelegenheit prüfen, ob die Nummern noch stimmen.)
- Bei Nebenstellenanlagen muss angegeben werden, von welchen Telefonapparaten aus externe Anschlüsse erreichbar sind.
- Weisen Sie auf Namen und Arbeitsplätze der Ersthelfer hin.

Brandschutz:

- Zeigen Sie die Feuerlöscher und erläutern Sie die Handhabung. Eigene Löschversuche nur bei kleinen Entstehungsbränden.
- Besprechen Sie die Fluchtwege und zeigen Sie, wie die Türverschlüsse an Notausgängen zu öffnen sind.

Sicheres Arbeiten an Wölfen

Personengruppen:

Maschinenführer/-innen, Hilfskräfte, Instandhaltungspersonal

Zeitpunkt:

Unterwiesen werden muss bei jeder Neubesetzung eines Arbeitsplatzes, auch bei kurzfristigen Umsetzungen. Unterweisungen müssen wiederholt werden, am Anfang häufiger, später in größeren Abständen, mindestens jedoch einmal halbjährlich.

Zur Unterweisung gehört die Kontrolle, ob die Unterwiesenen alles verstanden haben und die Anweisungen befolgen.

- **Zeitpunkt, Inhalt und Teilnehmer dokumentieren!**

Rechtliche Grundlagen:

Arbeitsschutzgesetz, § 12

DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, § 4

Betriebssicherheitsverordnung, § 12

DGUV Regel 100–500 Kapitel 2.4 „Betreiben von Textilmaschinen“ (Abschnitte 2.1, 2.2, 2.3, 2.5, 2.6)

Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch Lärm und Vibrationen, § 11

Themen:

- Zeigen Sie die besonders gefährlichen Arbeitsorgane der Wölfe (Speisewalze, Tambour, ggf. Arbeiter- und Wendewalzen, Flügel). Weisen Sie auf die Gefahr sehr schwerer Verletzungen (Finger-, Hand- und Armverluste) hin.
- Das Gleiche gilt für die gefährlichen Antriebsteile (Zahn-, Ketten- und Keilriementriebe).
- Untersagen Sie, Schutzeinrichtungen zu umgehen oder unwirksam zu machen. Fehlerhafte Schutzeinrichtungen sind sofort dem Vorgesetzten zu melden.
- Untersagen Sie, verschraubte Verdeckungen vor Öffnungen zu entfernen, durch die hindurch besonders gefährliche Arbeitsorgane erreicht werden können. Ist dies erforderlich, z. B. zur Beseitigung von Verstopfungen, darf dies nur unter Aufsicht des Vorgesetzten geschehen, wenn dieser überprüft hat, dass alle gefährlichen Arbeitsorgane zum Stillstand gekommen sind und die Maschine gegen Wiedereinschalten gesichert ist (z. B. Hauptschalter ausgeschaltet, Vorhängeschloss eingehängt und abgeschlossen).
- Warnen Sie, wenn beim Entfernen des Abfalls besonders gefährliche Arbeitsorgane durch zu tiefes Hineingreifen erreicht werden können.
- Machen Sie darauf aufmerksam, dass die Speisewalzen die Finger erfassen und den besonders gefährlichen Arbeitsorganen zuführen können. Wenn die laufenden Speisewalzen erreichbar sind, ist zu untersagen, Material mit den Fingern in der Nähe der Einzugswalze nachzuschieben.
- Instandhaltungsarbeiten und das Beheben von Störungen dürfen nur von dafür vorgesehenen Personen durchgeführt werden, wenn diese sich überzeugt haben, dass alle Arbeitsorgane zum Stillstand gekommen sind und der Wolf gegen Wiedereinschalten gesichert ist (z. B. Hauptschalter ausgeschaltet, Vorhängeschloss eingehängt und abgeschlossen).
- Zum Putzen des Wolfes müssen, wo immer möglich, die zur Verfügung gestellten Absaugeinrichtungen verwendet werden. Abblasen ist nur dort zulässig, wo Saugen nicht möglich ist. Beim Abblasen ist Atemschutz (P2-Maske) zu tragen. Druckluft darf nicht zum Abblasen von Personen benutzt werden.
- Am Boden abgelegte Schläuche dürfen keine Schlingen bilden. Nach Benutzung sind die Schläuche sofort wieder aufzuhängen.
- Informieren Sie über das Verhalten bei einem Brand (z. B. Maschine stoppen, Alarm auslösen, Raum verlassen).
- Machen Sie auf die Gefahr eines Gehörschadens aufmerksam. Weisen Sie auf die bereitgestellten Gehörschutzmittel hin (Bereitstellung ab Beurteilungspegeln von 80 dB(A) vorgeschrieben). Ab Beurteilungspegeln von 85 dB(A) müssen die Gehörschutzmittel getragen werden.
- Zeigen Sie das korrekte Einsetzen und die richtige Tragweise der Gehörschutzstöpsel. Die Stöpsel dämpfen den Lärm nur, wenn sie weit genug in die Ohren (den Gehörgang) eingeführt sind.

Verhalten bei Unfällen und Maßnahmen zur Ersten Hilfe:

- Weisen Sie auf den Aushang zur Ersten Hilfe und die Notruf-Nummern hin. (Lassen Sie bei dieser Gelegenheit prüfen, ob die Nummern noch stimmen.)
- Bei Nebenstellenanlagen muss angegeben werden, von welchen Telefonapparaten aus externe Anschlüsse erreichbar sind.
- Weisen Sie auf Namen und Arbeitsplätze der Ersthelfer hin.

Brandschutz:

- Zeigen Sie die Feuerlöscher und erläutern Sie die Handhabung. Eigene Löschversuche nur bei kleinen Entstehungsbränden.
- Besprechen Sie die Fluchtwege und zeigen Sie, wie die Türverschlüsse an Notausgängen zu öffnen sind.

Sicheres Arbeiten an Karden

Personengruppen:

Maschinenführer/-innen, Hilfskräfte

Zeitpunkt:

Unterwiesen werden muss bei jeder Neubesetzung eines Arbeitsplatzes, auch bei kurzfristigen Umsetzungen.

Unterweisungen müssen wiederholt werden, am Anfang häufiger, später in größeren Abständen, mindestens jedoch einmal halbjährlich.

Zur Unterweisung gehört die Kontrolle, ob die Unterwiesenen alles verstanden haben und die Anweisungen befolgen.

- **Zeitpunkt, Inhalt und Teilnehmer dokumentieren!**

Rechtliche Grundlagen:

Arbeitsschutzgesetz, § 12

DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, § 4

Betriebssicherheitsverordnung, § 12

DGUV Regel 100–500 Kapitel 2.4 „Betreiben von Textilmaschinen“ (Abschnitte 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 2.6)

Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch Lärm und Vibrationen, § 11

Themen:

- Zeigen Sie die gefährlichen Arbeitsorgane der Karde (Speisewalze, Vorreißer, Tambour, Abnehmer, Abnehmerwalze). Weisen Sie dabei auf die Gefahr sehr schwerer Verletzungen (Finger-, Hand- und Armverluste) hin.
- Das Gleiche gilt für die gefährlichen Antriebsorgane (Zahn-, Ketten- und Keilriementriebe).
- Warnen Sie vor den langen Auslaufzeiten der Maschinenteile wie des Tambours und der damit verbundenen Antriebsteile (z. B. 10 Minuten). Ein Zugriff zu diesen Teilen während der Auslaufzeit kann schwerste Verletzungen zu Folge haben.
- Erklären Sie die Funktion der Schutzeinrichtungen. Verschraubte Verdeckungen an der Karde oder dem Füllschacht, hinter denen gefährliche Arbeitsorgane erreicht werden können, in keinem Fall öffnen, verriegelte und zugehaltene Schutzeinrichtungen nicht überbrücken!
- Wartungsarbeiten oder das Beseitigen von Störungen nur dann ausführen, wenn dies ohne Entfernen oder Überbrücken von Schutzeinrichtungen möglich ist. Anderenfalls ist der Vorgesetzte herbeizurufen.
- Batzen zwischen Tambour und Rost dürfen nur von der Auslaufseite her mit einem Stock oder einer Blaspistole beseitigt werden. Dabei nicht unter die Maschine kriechen. Lassen sich auf diese Weise nicht alle Batzen beseitigen, ist der Vorgesetzte zu rufen.
- Machen Sie auf die Gefahr des Einzuges der Finger in die Speisewalzen aufmerksam. Falls die über der Einlaufzone angebrachten Verdeckungen nicht mit dem Antrieb der Speisewalzen verriegelt sind, darf das Vlies nur im Kriechgang nachgeschoben werden, ohne sich der Einzugsstelle der Walzen mit den Fingern zu nähern.
- Das Drehkreuz der automatischen Kannenwechseleinrichtung kann plötzlich anlaufen und Beinverletzungen verursachen. Der Bereich des Drehkreuzes darf bei fehlender Kanne nicht betreten werden.
- Zum Putzen der Karden müssen, wo immer möglich, die zur Verfügung gestellten Absaugeinrichtungen verwendet werden. Abblasen ist nur dort zulässig, wo Saugen nicht möglich ist. Beim Abblasen ist Atemschutz (P2-Maske) zu tragen. Druckluft darf nicht zum Abblasen von Personen benutzt werden.
- Am Boden abgelegte Schläuche dürfen keine Schlingen bilden. Nach Benutzung sind die Schläuche sofort wieder aufzuhängen.
- Informieren Sie über das Verhalten bei einem Brand und dass schnelles Handeln gefordert ist (z. B. Maschine stoppen, Alarm auslösen, Raum verlassen).
- Bei Vorhandensein einer CO₂-Anlage wird diese bei einem Brand automatisch geblutet und beim Austritt von CO₂ aus der Karde besteht Erstickengefahr. Beim Ertönen des Warnsignals andere an der Maschine stehenden Personen warnen und die Maschine sofort verlassen.
- Machen Sie auf die Gefahr eines Gehörschadens aufmerksam. Weisen Sie auf die bereitgestellten Gehörschutzmittel hin (Bereitstellung ab Beurteilungspegeln von 80 dB(A) vorgeschrieben). Ab Beurteilungspegeln von 85 dB(A) müssen die Gehörschutzmittel getragen werden.
- Zeigen Sie das korrekte Einsetzen und die richtige Trageweise der Gehörschutzstöpsel. Die Stöpsel dämpfen den Lärm nur, wenn sie weit genug in die Ohren (den Gehörgang) eingeführt sind.

Verhalten bei Unfällen und Maßnahmen zur Ersten Hilfe:

- Weisen Sie auf den Aushang zur Ersten Hilfe und die Notruf-Nummern hin. (Lassen Sie bei dieser Gelegenheit prüfen, ob die Nummern noch stimmen.)
- Bei Nebenstellenanlagen muss angegeben werden, von welchen Telefonapparaten aus externe Anschlüsse erreichbar sind.
- Weisen Sie auf Namen und Arbeitsplätze der Ersthelfer hin.

Brandschutz:

- Zeigen Sie die Feuerlöscher und erläutern Sie die Handhabung. Eigene Löschversuche nur bei kleinen Entstehungsbränden.
- Besprechen Sie die Fluchtwege und zeigen Sie, wie die Türverschlüsse an Notausgängen zu öffnen sind.

Sicheres Arbeiten an Krempeln

Personengruppen:

Maschinenführer/-innen, Hilfskräfte, Instandhaltungspersonal

Zeitpunkt:

Unterwiesen werden muss bei jeder Neubesetzung eines Arbeitsplatzes, auch bei kurzfristigen Umsetzungen. Unterweisungen müssen wiederholt werden, am Anfang häufiger, später in größeren Abständen, mindestens jedoch einmal halbjährlich.

Zur Unterweisung gehört die Kontrolle, ob die Unterwiesenen alles verstanden haben und die Anweisungen befolgen.

- **Zeitpunkt, Inhalt und Teilnehmer dokumentieren!**

Rechtliche Grundlagen:

Arbeitsschutzgesetz, § 12

DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, § 4

Betriebssicherheitsverordnung, § 12

DGUV Regel 100–500 Kapitel 2.4 „Betreiben von Textilmaschinen“ (Abschnitte 2.1, 2.2, 2.3, 2.5, 2.6)

Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch Lärm und Vibrationen, § 11

Themen:

- Zeigen Sie die gefährlichen Arbeitsorgane der Krempel (Speisewalze, Vorreißer, Tambour, Arbeiter, Wender, Abnehmer, Abnehmerwalze). Weisen Sie dabei auf die Gefahr sehr schwerer Verletzungen (Finger-, Hand- und Armverluste) hin.
- Das Gleiche gilt für die gefährlichen Antriebsteile (Zahn-, Ketten- und Keilriementriebe).
- Warnen Sie vor den langen Auslaufzeiten der Maschinenteile wie des Tambours, und der damit verbundenen Antriebsteile (z. B. 10 Minuten). Ein Zugriff zu diesen Teilen während der Auslaufzeit kann schwerste Verletzungen zur Folge haben.
- Erklären Sie die Funktion der Schutzeinrichtungen. Es ist zu untersagen, Schutzeinrichtungen zu umgehen oder unwirksam zu machen. Fehlerhafte Schutzeinrichtungen sind dem Vorgesetzten sofort zu melden.
- Zeigen und erläutern Sie die Not-Aus-Einrichtungen.
- Sind die Krempeln erhöht aufgestellt, untersagen Sie strikt, unter die laufende Krempel zu kriechen (z. B. Durchkriechen von Traversen oder Hineinkriechen von anderen Anlagenteilen aus). Ist es erforderlich, unter die Maschine zu kriechen, z. B. zum Entfernen von Batzen, darf dies nur unter Aufsicht des Vorgesetzten geschehen, nachdem dieser sich überzeugt hat, dass alle Maschinenteile zum Stillstand gekommen sind und die Krempel gegen Wiedereinschalten gesichert ist (z. B. Hauptschalter ausgeschaltet, Vorhängeschloss eingehängt und abgeschlossen).
- Das Gleiche gilt für die Krempelgruben, wenn der Zugriff zu besonders gefährlichen Maschinenteilen nicht vollständig verhindert ist. Sind in der Grube längere Reinigungsarbeiten ohne Aufsicht des Vorgesetzten erforderlich, ist der Abschluss dieser Arbeiten dem Vorgesetzten zu melden, damit dieser die Inbetriebnahme der Krempel freigeben kann.
- Verbieten Sie, verschraubte Abdeckungen vor Öffnungen zu entfernen, durch die hindurch besonders gefährliche Arbeitselemente erreicht werden können. Solche Verdeckungen dürfen nur unter Aufsicht des Vorgesetzten entfernt werden, wenn dieser überprüft hat, dass alle Arbeitsorgane stillstehen und die Krempel gegen Wiedereinschalten gesichert ist.
- Machen Sie darauf aufmerksam, dass Speisewalzen die Finger erfassen und den besonders gefährlichen Arbeitsorganen zuführen können. Sofern der Zugriff zu den laufenden Einzugswalzen möglich ist, ist zu verbieten, in die Nähe der Einzugswalzen zu greifen, z. B. um Material nachzuführen.
- Der Faserflor darf nur mit Hilfe eines Hilfswerkzeuges (z. B. einem Stab) angelegt werden, ohne sich dabei besonders gefährlichen Arbeitsorganen zu nähern.
- Untersagen Sie, bei laufenden Maschinen vom Durchgang zwischen den Krempeln eines Krempelsatzes die Umzäunung zu hintertreten oder auf die Krempel zu klettern.
- Finger oder Hände können zwischen Walzen eingezogen werden. Das trifft beispielsweise für die Florquetswalzen zu. Der Zugriff zu diesen Walzen ist zu untersagen.
- Instandhaltungsarbeiten und das Beheben von Störungen dürfen nur von dafür vorgesehenen Personen durchgeführt werden, wenn diese sich überzeugt haben, dass alle Arbeitsorgane zum Stillstand gekommen sind und die Krempel gegen Wiedereinschalten gesichert ist (z. B. Hauptschalter ausgeschaltet, Vorhängeschloss eingehängt und abgeschlossen).
- Zum Schleifen und Ausstoßen des Tambours ist der Zugang zur Krempel mit einem Seil, einer Kette oder einem Geländer zu verhindern. Durch ein Schild ist auf das Zutrittsverbot Unbefugter hinzuweisen.

- Beim Schleifen oder Ausstoßen muss der Tambour so umlaufen, dass die Spitzen der Beschläge gegen die Drehrichtung zeigen.
- Das Ausstoßen des Tambours darf nur von einem sicheren Standplatz aus geschehen.
- Werden Arbeiter- und Wenderwalzen außerhalb der Krempel geschliffen, ist der Zugang zur Schleifeinrichtung ebenfalls zu verhindern. Vor Beginn des Schleifens ist zu prüfen, dass die Spitzen gegen die Drehrichtung zeigen!
- Bei Arbeiten an Krempeln muss eng anliegende Kleidung getragen werden (keine Pullover!).
- Das Aufziehen von Sägezahndraht auf Walzen darf nur so vorgenommen werden, dass die Zahnspitzen des Sägezahndrahtes gegen die Drehrichtung der Walze zeigen.
- Am Florteiler dürfen Wickel nur mit Hilfe eines Hilfswerkzeuges entfernt und die Bändchen nur mit Hilfe eines Hilfswerkzeuges angelegt werden, auf keinen Fall mit den Fingern.
- Zum Putzen der Maschine müssen, wo immer möglich, die zur Verfügung gestellten Absaugeinrichtungen verwendet werden. Abblasen ist nur dort zulässig, wo Saugen nicht möglich ist. Beim Abblasen ist Atemschutz (P2-Maske) zu tragen. Druckluft darf nicht zum Abblasen von Personen benutzt werden.
- Am Boden abgelegte Schläuche dürfen keine Schlingen bilden. Nach Benutzung sind die Schläuche sofort wieder aufzuhängen.
- Informieren Sie über das Verhalten im Brandfall (z. B. Maschine stoppen, Alarm auslösen, Raum verlassen)
- Machen Sie auf die Gefahr eines Gehörschadens aufmerksam. Weisen Sie auf die bereitgestellten Gehörschutzmittel hin (Bereitstellung ab Beurteilungspegeln von 80 dB(A) vorgeschrieben). Ab Beurteilungspegeln von 85 dB(A) müssen die Gehörschutzmittel getragen werden.
- Zeigen Sie das korrekte Einsetzen und die richtige Trageweise der Gehörschutzstöpsel. Die Stöpsel dämpfen den Lärm nur, wenn sie weit genug in die Ohren (den Gehörgang) eingeführt sind.

Verhalten bei Unfällen und Maßnahmen zur Ersten Hilfe:

- Weisen Sie auf den Aushang zur Ersten Hilfe und die Notruf-Nummern hin. (Lassen Sie bei dieser Gelegenheit prüfen, ob die Nummern noch stimmen.)
- Bei Nebenstellenanlagen muss angegeben werden, von welchen Telefonapparaten aus externe Anschlüsse erreichbar sind.
- Weisen Sie auf Namen und Arbeitsplätze der Ersthelfer hin.

Brandschutz:

- Zeigen Sie die Feuerlöscher und erläutern Sie die Handhabung. Eigene Löschversuche nur bei kleinen Entstehungsbränden.
- Besprechen Sie die Fluchtwege und zeigen Sie, wie die Türverschlüsse an Notausgängen zu öffnen sind.

Sicheres Arbeiten an Strecken mit Nadelfeld

Personengruppen:

Maschinenführer/-innen, Instandhaltungspersonal

Zeitpunkt:

Unterwiesen werden muss bei jeder Neubesetzung eines Arbeitsplatzes, auch bei kurzfristigen Umsetzungen.

Unterweisungen müssen wiederholt werden, am Anfang häufiger, später in größeren Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich.

Zur Unterweisung gehört die Kontrolle, ob die Unterwiesenen alles verstanden haben und die Anweisungen befolgen.

- **Zeitpunkt, Inhalt und Teilnehmer dokumentieren!**

Rechtliche Grundlagen:

Arbeitsschutzgesetz, § 12

DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, § 4

Betriebssicherheitsverordnung, § 12

DGUV Regel 100–500 Kapitel 2.4 „Betreiben von Textilmaschinen“ (Abschnitte 2.2, 2.3, 2.5)

Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch Lärm und Vibrationen, § 11

Themen:

- Beim Öffnen der Haube über dem Streckwerk darauf achten, dass diese richtig einrastet und nicht zufallen kann.
- Warnen Sie vor schweren Handverletzungen durch den zufallenden Streckenkopf. Es ist darauf zu achten, dass der Streckenkopf beim Öffnen richtig einrastet. Probleme mit der Rasteinrichtung (z. B. Schwergängigkeit) sind sofort zu melden.
- Weisen Sie auf die Stichgefährdung durch die Nadeln hin. Zeigen Sie die richtigen Arbeitsweisen beim Reinigen der Nadelstäbe und dem Entfernen von Wickeln.
- Machen Sie auf die Gefahr des Einzuges in die Abzugswalzen und Kalandervalzen aufmerksam. Untersagen Sie das Eingreifen in den Bereich dieser Walzen bei laufender Maschine.
- Die automatische Kannenwechseleinrichtung (z. B. das Drehkreuz) kann selbsttätig anlaufen und Beinverletzungen verursachen. Der Bereich der Kannenwechseleinrichtung darf während des Maschinenlaufes nicht betreten werden.
- Besitzt die Strecke eine Wickeleinrichtung, ist auf die Gefahr des Einzuges zwischen Antriebswalze und Wickeldorn sowie die Quetschgefahr durch den Umlegearm der Wechseleinrichtung hinzuweisen. Untersagen Sie, bei laufender Maschine in den Bereich der Wickeleinrichtung zu greifen.
- Zur Vermeidung von Fußverletzungen beim Kannentransport ist festes Schuhwerk zu tragen (keine Sandalen).
- Zu Instandhaltungsarbeiten sowie zum Beheben von Störungen ist die Strecke stillzusetzen und gegen Wiedereinschalten zu sichern (z. B. Hauptschalter ausschalten, Vorhängeschloss einhängen und abschließen).
- Zum Putzen der Maschinen müssen, wo immer möglich, die zur Verfügung gestellten Absaugeinrichtungen verwendet werden. Abblasen ist nur dort zulässig, wo Saugen nicht möglich ist. Beim Abblasen ist Atemschutz (P2-Maske) zu tragen. Druckluft darf nicht zum Abblasen von Personen benutzt werden.
- Am Boden abgelegte Schläuche dürfen keine Schlingen bilden. Nach Benutzung sind die Schläuche sofort wieder aufzuhängen.
- Machen Sie auf die Gefahr eines Gehörschadens aufmerksam. Weisen Sie auf die bereitgestellten Gehörschutzmittel hin (Bereitstellung ab Beurteilungspegeln von 80 dB(A) vorgeschrieben). Ab Beurteilungspegeln von 85 dB(A) müssen die Gehörschutzmittel getragen werden.
- Zeigen Sie das korrekte Einsetzen und die richtige Trageweise der Gehörschutzstöpsel. Die Stöpsel dämpfen den Lärm nur, wenn sie weit genug in die Ohren (den Gehörgang) eingeführt sind.

Verhalten bei Unfällen und Maßnahmen zur Ersten Hilfe:

- Weisen Sie auf den Aushang zur Ersten Hilfe und die Notruf-Nummern hin. (Lassen Sie bei dieser Gelegenheit prüfen, ob die Nummern noch stimmen.)
- Bei Nebenstellenanlagen muss angegeben werden, von welchen Telefonapparaten aus externe Anschlüsse erreichbar sind.
- Weisen Sie auf Namen und Arbeitsplätze der Ersthelfer hin.

Brandschutz:

- Zeigen Sie die Feuerlöscher und erläutern Sie die Handhabung.
- Besprechen Sie die Fluchtwege und zeigen Sie, wie die Türverschlüsse an Notausgängen zu öffnen sind.

Sicheres Arbeiten an Kämmaschinen

Personengruppen:

Maschinenführer/-innen, Instandhaltungspersonal

Zeitpunkt:

Unterwiesen werden muss bei jeder Neubesetzung eines Arbeitsplatzes, auch bei kurzfristigen Umsetzungen.

Unterweisungen müssen wiederholt werden, am Anfang häufiger, später in größeren Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich.

Zur Unterweisung gehört die Kontrolle, ob die Unterwiesenen alles verstanden haben und die Anweisungen befolgen.

- **Zeitpunkt, Inhalt und Teilnehmer dokumentieren!**

Rechtliche Grundlagen:

Arbeitsschutzgesetz, § 12

DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, § 4

Betriebssicherheitsverordnung, § 12

DGUV Regel 100–500 Kapitel 2.4 „Betreiben von Textilmaschinen“ (Abschnitte 2.2, 2.3, 2.5)

Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch Lärm und Vibrationen, § 11

Themen:

- Es ist darauf achten, dass die Haube beim Öffnen richtig einrastet und nicht zufallen kann.
- Machen Sie auf die Verletzungsgefahr durch die Arbeitsorgane der Kämmaschine (Zange, Kreiskamm, Fixkamm, Speisezylinder) aufmerksam. Untersagen Sie, während des Laufes der Maschine (auch im Tipp-Betrieb) in diese einzugreifen.
- Verbieten Sie, die Maschine bei geöffneter Haube durch rhythmisches Betätigen des Schrittschalters auf höhere Geschwindigkeiten „aufzuschaukeln“.
- Weisen Sie auf die Gefahr des Einzuges in die Kalandervalzen hin. Untersagen Sie den Eingriff in den Bereich der Kalandervalzen bei laufender Maschine.
- Machen Sie darauf aufmerksam, dass die automatische Kannenwechseinrichtung (z. B. das Drehkreuz) selbsttätig anläuft und Beinverletzungen verursachen kann. Während des Laufes der Maschine darf dieser Bereich nicht betreten werden.
- Zu Instandhaltungsarbeiten ist die Maschine auszuschalten und gegen Wiedereinschalten zu sichern (z. B. Hauptschalter ausschalten, Vorhängeschloss einhängen, abschließen und Schlüssel abziehen).
- Weisen Sie auf die Gefahr von Fußverletzungen beim Kannentransport hin. Bei dieser Arbeit ist festes Schuhwerk zu tragen (keine Sandalen).
- Warnen Sie vor der Gefahr, dass Haare oder lose Kleidung von rotierenden Wellen oder Walzen erfasst und aufgewickelt werden können. Dies kann zur Skalpierung oder Strangulation führen.
 - Personen mit langen Haaren müssen daher Kopfschutz tragen (Haarnetz, Kopftuch – hinten gebunden, Kopfschutzhaube).
 - Pullover und weite (lose) Kleidung sind für die Arbeit an den Maschinen ungeeignet.
- Machen Sie auf die Gefahr eines Gehörschadens aufmerksam. Weisen Sie auf die bereitgestellten Gehörschutzmittel hin (Bereitstellung ab Beurteilungspegeln von 80 dB(A) vorgeschrieben). Ab Beurteilungspegeln von 85 dB(A) müssen die Gehörschutzmittel getragen werden.
- Zeigen Sie das korrekte Einsetzen und die richtige Trageweise der Gehörschutzstöpsel. Die Stöpsel dämpfen den Lärm nur, wenn sie weit genug in die Ohren (den Gehörgang) eingeführt sind.

Verhalten bei Unfällen und Maßnahmen zur Ersten Hilfe:

- Weisen Sie auf den Aushang zur Ersten Hilfe und die Notruf-Nummern hin. (Lassen Sie bei dieser Gelegenheit prüfen, ob die Nummern noch stimmen.)
- Bei Nebenstellenanlagen muss angegeben werden, von welchen Telefonapparaten aus externe Anschlüsse erreichbar sind.
- Weisen Sie auf Namen und Arbeitsplätze der Ersthelfer hin.

Brandschutz:

- Zeigen Sie die Feuerlöscher und erläutern Sie die Handhabung.
- Besprechen Sie die Fluchtwege und zeigen Sie, wie die Türverschlüsse an Notausgängen zu öffnen sind.

Sicheres Arbeiten an Vliesstoffanlagen

Personengruppen:

Maschinenführer/-innen, Hilfskräfte, Instandhaltungspersonal

Zeitpunkt:

Unterwiesen werden muss bei jeder Neubesetzung eines Arbeitsplatzes, auch bei kurzfristigen Umsetzungen. Unterweisungen müssen wiederholt werden, am Anfang häufiger, später in größeren Abständen, mindestens jedoch einmal halbjährlich.

Zur Unterweisung gehört die Kontrolle, ob die Unterwiesenen alles verstanden haben und die Anweisungen befolgen.

- **Zeitpunkt, Inhalt und Teilnehmer dokumentieren!**

Rechtliche Grundlagen:

Arbeitsschutzgesetz, § 12

DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, § 4

Betriebssicherheitsverordnung, § 12

DGUV Regel 100–500 Kapitel 2.4 „Betreiben von Textilmaschinen“ (Abschnitte 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 2.6)

Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch Lärm und Vibrationen, § 11

Themen:

- Zeigen Sie die Gefahrstellen an allen Anlagenteilen und erläutern Sie die Gefährdungen. Machen Sie insbesondere auf die Gefahr schwerster Verletzungen (Finger-, Hand- und Armverluste) durch die Arbeits- und Antriebselemente der Spinnereivorwerksmaschinen aufmerksam.
- Beschreiben Sie die erlaubten Tätigkeiten an allen Anlagenteilen genau und untersagen Sie ausdrücklich alle Tätigkeiten, die erfahrungsgemäß gefährlich sind.
- Für das Beseitigen von Störungen oder für Instandhaltungsarbeiten ist die Anlage auszuschalten und gegen Wiedereinschalten zu sichern (z. B. Hauptschalter ausschalten, Vorhängeschloss einhängen, abschließen, Schlüssel abziehen). Vor dem Eingriff in das betreffende Anlagenteil ist der Stillstand aller Maschinenteile abzuwarten.
- Untersagen Sie ausdrücklich, Schutzeinrichtungen unwirksam zu machen, zu umgehen oder zu umgreifen. Fehler oder Beschädigungen von Schutzeinrichtungen sind sofort den Vorgesetzten zu melden.
- Machen Sie darauf aufmerksam, dass besondere Gefährdungen durch die fehlende Übersichtlichkeit der Anlage entstehen. Erklären Sie die für den Anlauf getroffenen Schutzmaßnahmen (z. B. Warnsignal).
- Zeigen Sie die Not-Aus-Einrichtungen der Anlage und lassen Sie die Betätigung der Not-Aus-Einrichtungen üben.

Spinnereivorwerksteil der Anlage:

- Beim Einziehen der Finger oder der Hand in die Speisewalzen dieser Maschinen drohen schwere Verletzungen durch die dahinter angeordneten gefährlichen Maschinenelemente. Material darf daher nur mit Hilfswerkzeugen nachgeschoben werden. Das Zuführen von Material mit der Hand ist zu untersagen.
- An Reißmaschinen herumliegende Lumpen können zu Stürzen führen und sind daher sofort zu entfernen.
- Machen Sie auf Maschinenteile mit langen Auslaufzeiten aufmerksam.
- Untersagen Sie, verschraubte Verdecke, Sichtfenster oder Klappen zu öffnen, bevor der Vorgesetzte den Stillstand der dahinter liegenden gefährlichen Arbeitselemente bestätigt hat. Die Anlage darf nicht wieder angefahren werden, bevor alle Schutzeinrichtungen angeschraubt sind.
- Erläutern Sie die intermittierende Betriebsweise des Kastenspeisers mit nicht vorhersehbaren Anläufen und die damit verbundene Gefahr schwerer Handverletzungen an der unteren Umlenkstelle des Steiglattentuches. Batzen dürfen nur bei ausgeschalteter und gegen Wiedereinschalten gesicherter Anlage entfernt werden.
- Untersagen Sie, bei laufender Anlage vom Durchgang zwischen den Krempeln eines Krempelsatzes die Umzäunung zu hintertreten oder auf die Krempeln zu klettern.

- Verbieten Sie, unter laufende Krempeln zu kriechen (z. B. Durchkriechen von Traversen oder Hineinkriechen von anderen Anlagenteilen aus). Ist es erforderlich, unter die Maschine zu kriechen, z. B. zum Entfernen von Batzen, darf dies nur unter Aufsicht des Vorgesetzten geschehen, nachdem dieser sich überzeugt hat, dass alle Maschinenteile zum Stillstand gekommen sind und die Krempel gegen Wiedereinschalten gesichert ist (z. B. Hauptschalter ausgeschaltet, Vorhängeschloss eingehängt, abgeschlossen und Schlüssel abgezogen).
- Sofern sich unter der Krempel eine Grube befindet und der Zugriff zu besonders gefährlichen Maschinenelementen nicht vollständig verhindert ist, darf die Grube nur unter Aufsicht des Vorgesetzten betreten werden, nachdem sich dieser vergewissert hat, dass alle Maschinenteile zum Stillstand gekommen sind und die Krempeln gegen Wiedereinschalten gesichert sind.
- Sind in der Grube längere Reinigungsarbeiten ohne Aufsicht des Vorgesetzten erforderlich, ist dem Vorgesetzten der Abschluss dieser Arbeiten zu melden, damit dieser die Inbetriebnahme freigeben kann.
- Der Faserflor darf nur mit Hilfe eines Hilfswerkzeuges (z. B. einem Stab) angelegt werden ohne sich dabei besonders gefährlichen Arbeitsorganen zu nähern.
- Zum Schleifen und Ausstoßen des Tambours ist der Zugang zur Maschine mit einem Seil, einer Kette oder einem Geländer zu verhindern. Durch ein Schild ist auf das Zutrittsverbot Unbefugter hinzuweisen.
- Beim Schleifen oder Ausstoßen muss der Tambour so umlaufen, dass Spitzen oder Beschläge gegen die Drehrichtung zeigen. Vor Beginn dieser Tätigkeiten ist dies zu prüfen.
- Werden mit Beschlägen versehene Walzen außerhalb der Maschinen geschliffen, ist der Zugang zur Schleifeinrichtung ebenfalls zu verhindern. Vor Beginn des Schleifens ist zu prüfen, dass die Spitzen gegen die Drehrichtung zeigen.
- Bei allen Arbeiten an diesen Maschinen muss eng anliegende Kleidung getragen werden (keine Pullover!). Bei langen Haaren ist Kopfschutz zu tragen.
- Zum Putzen der Maschinen müssen, wo immer möglich, die zur Verfügung gestellten Absaugeinrichtungen verwendet werden. Abblasen ist nur dort zulässig, wo Saugen nicht möglich ist. Beim Abblasen ist Atemschutz (P2-Maske) zu tragen. Druckluft darf nicht zum Abblasen von Personen benutzt werden.
- Am Boden abgelegte Schläuche dürfen keine Schlingen bilden. Nach Benutzung sind die Schläuche sofort wieder aufzuhängen.
- Informieren Sie über das Verhalten im Brandfall (z. B. Maschine stoppen, Alarm auslösen, Raum verlassen).

Querleger:

- Machen Sie auf die Gefahr schwerer Verletzungen durch Quetsch- und Scherstellen zwischen den hin- und herbewegten Teilen des Querlegers und dem Maschinenrahmen aufmerksam und untersagen Sie deshalb Tätigkeiten im Bereich der bewegten Maschinenteile bei laufender Maschine.

Nadelmaschine:

- Wegen der erheblichen Gefährdung durch die Hubbewegung der Nadelbretter ist bei laufender Maschine nicht erlaubt, von der Seite aus sowie durch die Einlass- und Auslauföffnungen in den Bereich der Nadeln zu greifen.
- Machen Sie auf die Gefahr eines Gehörschadens aufmerksam. Weisen Sie auf die bereitgestellten Gehörschutzmittel hin (Bereitstellung ab Beurteilungspegeln von 80 dB(A) vorgeschrieben). Ab Beurteilungspegeln von 85 dB(A) müssen die Gehörschutzmittel getragen werden.
- Zeigen Sie das korrekte Einsetzen und die richtige Trageweise der Gehörschutzstöpsel. Die Stöpsel dämpfen den Lärm nur, wenn sie weit genug in die Ohren (den Gehörgang) eingeführt sind.

Sprüheinrichtung, Streicheinrichtung, Trockner:

- Weisen Sie auf die Stoß- und Quetschgefahr durch die changierenden Düsen und deren Antriebsmechanismus hin.
- Machen Sie auf die Einzugsgefahr am Streichwerk aufmerksam und erläutern das Einziehen des Vlieses.
- Sprechen Sie die mechanischen und thermischen Gefährdungen an, die vom Trockner ausgehen. Beschreiben Sie die Arbeitsvorgänge zum Einführen des Materials in den Trockner (z. B. mit Hilfswerkzeug, bei abgekühlten Walzen).
- Weisen Sie auf Gesundheitsgefahren durch die Beschichtungsmassen hin und erklären Sie die Schutzmaßnahmen.
- Reinigungsarbeiten an Maschinenteilen (z. B. Walzen) nur durchführen, wenn diese stillstehen. Müssen zum Reinigen Lösemittel verwendet werden, ist auf die Gesundheitsgefährdung und, bei Verwendung brennbarer Lösemittel, auf die Brand- und Verpuffungsgefahr hinzuweisen. Sind bei der Reinigung Gesundheitsgefährdungen durch die Beschichtungsmassen nicht auszuschließen, sind die vorgeschriebenen Maßnahmen einzuhalten (z. B. Tragen von Atemschutz).
- Bei Verwendung brennbarer Lösemittel sind die erforderlichen Brand- und Explosionsschutzmaßnahmen strikt einzuhalten (z. B. Abkühlung der Walzen, Bereitstellung nur der für eine Schicht benötigten Lösemittel an einem Arbeitsplatz, nicht rauchen).

Schneideinrichtungen:

- Auf die Gefahr von Schnittverletzungen durch die Schneidwerkzeuge sowie auf die Quetschgefahr durch den bewegten Messerschlitten oder Messerbalken bei Querschneidern ist hinzuweisen.
- Schneidwerkzeuge nur bei stillstehender Anlage reinigen.
- Erläutern Sie die erforderlichen Schutzmaßnahmen beim Auswechseln des Schneidwerkzeuges (z. B. Tragen von Schutzhandschuhen, Abstützen des Messerbalkens).

Wickler, Ablegeeinrichtung:

- Bei Tätigkeiten am Wickler besteht die Gefahr des Einzuges von Fingern, Händen und Armen zwischen auflaufendem Vliesstoff und Wickel.
- Zeigen Sie das fehlerfreie Anlegen an den Wickeldorn und lassen Sie es üben, um nachträgliches Korrigieren überflüssig zu machen. Das nachträgliche Glätten des Vlieses während des Laufes ist so weit wie möglich zu vermeiden. Ist es unerlässlich, darf es nur an der der Einzugsstelle abgewandten Seite erfolgen.
- Wenn Schutzeinrichtungen keinen vollständigen Schutz bieten, informieren Sie über die Restrisiken (z. B. wenn am Umfangswickler der maximale Abstand von 8 mm zwischen Schutzprofil und Wickel überhaupt nicht, nicht bei allen Wickeldurchmessern oder bei Bildung überhöhter Kanten nicht über die ganze Auflagefläche hinweg eingehalten werden kann).
- Beim Betreiben von Umfangswicklern bildet der Antriebsarm beim Absenken mit dem Wickel oder Wickeldorn eine Quetschstelle. Das Absenken ist daher zu unterbrechen, wenn sich eine Person am Wickler aufhält.
- Sind Not-Aus-Einrichtungen Teil der Sicherheitsmaßnahmen, ist ihre Funktion zu erläutern und die Betätigung üben zu lassen.
- Beim Betreiben von automatischen Wicklern entstehen zusätzliche Gefährdungen durch den Wechsel- und Schneidmechanismus. Beschreiben Sie die vorgeschriebene Arbeitsweise beim Dockenwechsel und beim gelegentlichen Anlegen genau. Vor Beginn des Wechselsvorgangs ist der Wicklerbereich zu verlassen.
- Erläutern Sie das Verhalten bei vorhersehbaren Störungen.
- Machen Sie darauf aufmerksam, dass beim Rangieren von Dockengestellen Quetschgefahr für die Beine sowie die Gefahr des Überrollens der Füße besteht. Daher sind zur Verfügung gestellte Sicherheitsschuhe zu tragen.
- Werden geschnittene Platten abgelegt, machen Sie auf Quetsch- und Scherstellen der Ablegeeinrichtung aufmerksam. Untersagen Sie den Eingriff bei laufender Anlage.

Verhalten bei Unfällen und Maßnahmen zur Ersten Hilfe:

- Weisen Sie auf den Aushang zur Ersten Hilfe und die Notruf-Nummern hin. (Lassen Sie bei dieser Gelegenheit prüfen, ob die Nummern noch stimmen.)
- Bei Nebenstellenanlagen muss angegeben werden, von welchen Telefonapparaten aus externe Anschlüsse erreichbar sind.
- Weisen Sie auf Namen und Arbeitsplätze der Ersthelfer hin.

Brandschutz:

- Zeigen Sie die Feuerlöscher und erläutern Sie die Handhabung. Eigene Löschversuche nur bei kleinen Entstehungsbränden.
- Besprechen Sie die Fluchtwege und zeigen Sie, wie die Türverschlüsse an Notausgängen zu öffnen sind.

Sicheres Arbeiten an Ringspinnmaschinen

Personengruppen:

Maschinenführer/-innen, Instandhaltungspersonal

Zeitpunkt:

Unterwiesen werden muss bei jeder Neubesetzung eines Arbeitsplatzes, auch bei kurzfristigen Umsetzungen. Unterweisungen müssen wiederholt werden, am Anfang häufiger, später in größeren Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich.

Zur Unterweisung gehört die Kontrolle, ob die Unterwiesenen alles verstanden haben und die Anweisungen befolgen.

- **Zeitpunkt, Inhalt und Teilnehmer dokumentieren!**

Rechtliche Grundlagen:

Arbeitsschutzgesetz, § 12

DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, § 4

Betriebssicherheitsverordnung, § 12

DGUV Regel 100–500 Kapitel 2.4 „Betreiben von Textilmaschinen“ (Abschnitte 2.2, 2.3, 2.5)

Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch Lärm und Vibrationen, § 11

Themen:

- Weisen Sie darauf hin, dass Bänder nur bei stillstehender Maschine aufgelegt werden dürfen und dabei die zur Verfügung gestellten Hilfsgeräte zu benutzen sind.
- Erläutern Sie die Grifftechnik zur Beseitigung von Wickeln. Lassen Sie die richtige Grifftechnik unter Aufsicht üben.
- Machen Sie darauf aufmerksam, dass nur die zur Verfügung gestellten, die Verletzungsfolgen reduzierenden Schneidwerkzeuge verwendet werden dürfen.
- Verlangen Sie, dass Schneidwerkzeuge nicht ungeschützt in Hosen-, Rock- und Schürzentaschen gesteckt, sondern nur in dafür vorgesehenen Taschen oder Hüllen am Körper getragen werden.
- Wegen der Gefahr eines Fingerverlustes beim Einziehen zwischen Riffelzylinder und Wendeplatte darf beim Entfernen von Wickeln nicht in der Nähe der Einzugsstelle hantiert werden.
- Bei der Verarbeitung von Chemiefasern und Langfasern besteht die Gefahr, vom nicht vollständig durchtrennten Wickel erfasst zu werden und einen Fingerverlust zu erleiden. Daher dürfen nicht vollständig durchtrennte Wickel nicht mit den Fingern gefasst, durchtrennte Wickel nur mit den Fingerspitzen entfernt werden. Besonders große Wickel sind vom Riffelzylinder abzuschieben und später bei Stillstand der Maschine zu entfernen.
- Weisen Sie darauf hin, dass schlechte Einstellung der Absaugröhrchen und zu spätes Reinigen der Siebe zu vermehrter Wickelbildung und damit zu erhöhtem Risiko von Schnittverletzungen führen kann. Zeigen Sie die richtige Einstellung der Absaugröhrchen und das rechtzeitige Reinigen der Siebe.
- Untersagen Sie, an der Ringspinnmaschine Fingerringe zu tragen.
- Machen Sie auf die Gefahr von Fußverletzungen durch herabfallende Flyerspulen aufmerksam. Daher ist darauf zu achten, dass die Flyerspulen richtig eingehängt sind und beschädigte Aufhängungen für die Flyerspulen sofort ausgetauscht werden.
- Zur Vermeidung von Fußverletzungen durch herabfallende Flyerspulen oder Druckroller muss festes Schuhwerk getragen werden. Sandalen und Turnschuhe sind ungeeignet.
- Zur Vermeidung von Fingerverletzungen dürfen Kopse erst nach vollständigem Abbremsen der Spindel angefasst werden. Beschädigte Hülsen sind auszusortieren.
- Zeigen sie, wie zur Vermeidung von Augenverletzungen beim Entfernen der Ringläufer eine Hand zur Abschirmung zu benutzen ist.
- Wickel am Streckwerkriemchen dürfen nur bei entspanntem Streckwerk entfernt werden.
- Warnen Sie vor der Gefahr, dass Haare oder lose Kleidung von rotierenden Wellen oder Walzen erfasst und aufgewickelt werden können. Dies kann zur Skalpierung oder Strangulation führen.
 - Personen mit langen Haaren müssen daher Kopfschutz tragen (Haarnetz, Kopftuch – hinten gebunden, Kopfschutzhaube).
 - Pullover und weite (lose) Kleidung sind für die Arbeit an den Maschinen ungeeignet.

- Machen Sie darauf aufmerksam, dass während des Kopswechselforganges nicht in den Bereich der Doffereinrichtung (Balken, Schere) gefasst werden darf (z. B. um einen heruntergefallenen Kops aufzuheben), auch nicht in Stillstandsphasen während des Wechselforganges.
- Vor dem Reinigen und Ölen ist die Maschine grundsätzlich abzuschalten.
 - Zum Putzen der Maschinen müssen, wo immer möglich, die zur Verfügung gestellten Absaugeinrichtungen verwendet werden. Abblasen ist nur dort zulässig, wo Saugen nicht möglich ist. Beim Abblasen ist Atemschutz (P2-Maske) zu tragen. Druckluft darf nicht zum Abblasen von Personen benutzt werden.
- Am Boden abgelegte Schläuche dürfen keine Schlingen bilden. Nach Benutzung sind die Schläuche sofort wieder aufzuhängen.
- Zu Instandhaltungsarbeiten und beim Beheben von Störungen ist die Maschine auszuschalten, der Stillstand abzuwarten und die Maschine gegen Wiedereinschalten zu sichern (z. B. Vorhängeschloss in Hauptschalter einhängen, Schlüssel abziehen und abschließen).
- Machen Sie auf die Gefahr eines Gehörschadens aufmerksam. Weisen Sie auf die bereitgestellten Gehörschutzmittel hin (Bereitstellung ab Beurteilungspegeln von 80 dB(A) vorgeschrieben). Ab Beurteilungspegeln von 85 dB(A) müssen die Gehörschutzmittel getragen werden.
- Zeigen Sie das korrekte Einsetzen und die richtige Trageweise der Gehörschutzstöpsel. Die Stöpsel dämpfen den Lärm nur, wenn sie weit genug in die Ohren (den Gehörgang) eingeführt sind.

Verhalten bei Unfällen und Maßnahmen zur Ersten Hilfe:

- Weisen Sie auf den Aushang zur Ersten Hilfe und die Notruf-Nummern hin. (Lassen Sie bei dieser Gelegenheit prüfen, ob die Nummern noch stimmen.)
- Bei Nebenstellenanlagen muss angegeben werden, von welchen Telefonapparaten aus externe Anschlüsse erreichbar sind.
- Weisen Sie auf Namen und Arbeitsplätze der Ersthelfer hin.

Brandschutz:

- Zeigen Sie die Feuerlöscher und erläutern Sie die Handhabung.
- Besprechen Sie die Fluchtwege und zeigen Sie, wie die Türverschlüsse an Notausgängen zu öffnen sind.

Sicheres Arbeiten an Rotorspinnmaschinen

Personengruppen:

Maschinenführer/-innen, Instandhaltungspersonal

Zeitpunkt:

Unterwiesen werden muss bei jeder Neubesetzung eines Arbeitsplatzes, auch bei kurzfristigen Umsetzungen.

Unterweisungen müssen wiederholt werden, am Anfang häufiger, später in größeren Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich.

Zur Unterweisung gehört die Kontrolle, ob die Unterwiesenen alles verstanden haben und die Anweisungen befolgen.

- **Zeitpunkt, Inhalt und Teilnehmer dokumentieren!**

Rechtliche Grundlagen:

Arbeitsschutzgesetz, § 12

DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, § 4

Betriebssicherheitsverordnung, § 12

DGUV Regel 100–500 Kapitel 2.4 „Betreiben von Textilmaschinen“ (Abschnitte 2.2, 2.3, 2.5)

Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch Lärm und Vibrationen, § 11

Themen:

- Weisen Sie auf die Gefahr von Fingerverletzungen durch die Auflösewalzen hin. Beim Herausnehmen der Auflösewalzen zum Reinigen und beim Einsetzen ist darauf zu achten, den Antriebsriemen nicht zu berühren.
- Zum Reinigen des Rotors dürfen nur die zur Verfügung gestellten Hilfswerkzeuge benutzt werden (z. B. lange Pinsel).
- Warnen Sie vor der Gefahr, dass Haare oder lose Kleidung von rotierenden Wellen oder Walzen erfasst und aufgewickelt werden können. Dies kann zur Skalpierung oder Strangulation führen.
 - Personen mit langen Haaren müssen daher Kopfschutz tragen (Haarnetz, Kopftuch – hinten gebunden, Kopfschutzhaube).
 - Pullover und weite (lose) Kleidung sind für die Arbeit an den Maschinen ungeeignet.
- Zur Vermeidung von Fußverletzungen durch herabfallende Spulen ist festes Schuhwerk zu tragen. Sandalen und Turnschuhe sind ungeeignet.
- Zu Instandhaltungsarbeiten und beim Beheben von Störungen ist die Maschine abzuschalten, der Stillstand abzuwarten und die Maschine gegen Wiedereinschalten zu sichern (Vorhängeschloss in Hauptschalter einhängen, abschließen und Schlüssel abziehen).
- Weisen Sie auf die Quetschgefahr zwischen dem Anspinnwagen und Maschinenteilen bzw. baulichen Einrichtungen (z. B. Säulen) hin, wenn nicht alle Konturen der Anspinnwagen vollständig gesichert sind, z. B. wenn nur die Unterkante des Anspinnwagens durch einen Schaltbügel gesichert ist.
- Nicht in Bereiche, in denen Quetschgefahr besteht, hineinbeugen!
- Machen Sie auf die Gefahr eines Gehörschadens aufmerksam. Weisen Sie auf die bereitgestellten Gehörschutzmittel hin (Bereitstellung ab Beurteilungspegeln von 80 dB(A) vorgeschrieben). Ab Beurteilungspegeln von 85 dB(A) müssen die Gehörschutzmittel getragen werden.
- Zeigen Sie das korrekte Einsetzen und die richtige Trageweise der Gehörschutzstöpsel. Die Stöpsel dämpfen den Lärm nur, wenn sie weit genug in die Ohren (den Gehörgang) eingeführt sind.
- Zum Putzen der Maschinen müssen, wo immer möglich, die zur Verfügung gestellten Absaugeinrichtungen verwendet werden. Abblasen ist nur dort zulässig, wo Saugen nicht möglich ist. Beim Abblasen ist Atemschutz (P2-Maske) zu tragen. Druckluft darf nicht zum Abblasen von Personen benutzt werden.
- Am Boden abgelegte Schläuche dürfen keine Schlingen bilden. Nach Benutzung sind die Schläuche sofort wieder aufzuhängen.
- Weisen Sie darauf hin, dass die Türen an der Absaugeinrichtung durch den in der Maschine herrschenden Unterdruck zuschlagen können.
- Machen Sie auf die Gefahr des Einziehens zwischen Schmutzband und Umlenkrolle aufmerksam. In diesen Bereich darf nicht eingegriffen werden.

Verhalten bei Unfällen und Maßnahmen zur Ersten Hilfe:

- Weisen Sie auf den Aushang zur Ersten Hilfe und die Notruf-Nummern hin. (Lassen Sie bei dieser Gelegenheit prüfen, ob die Nummern noch stimmen.)
- Bei Nebenstellenanlagen muss angegeben werden, von welchen Telefonapparaten aus externe Anschlüsse erreichbar sind.
- Weisen Sie auf Namen und Arbeitsplätze der Ersthelfer hin.

Brandschutz:

- Zeigen Sie die Feuerlöscher und erläutern Sie die Handhabung.
- Besprechen Sie die Fluchtwege und zeigen Sie, wie die Türverschlüsse an Notausgängen zu öffnen sind.

Sicheres Arbeiten bei der Herstellung von synthetischen Filamentfasern

Personengruppen:

Maschinenführer/-innen, Instandhaltungspersonal

Zeitpunkt:

Unterwiesen werden muss bei jeder Neubesetzung eines Arbeitsplatzes, auch bei kurzfristigen Umsetzungen.

Unterweisungen müssen wiederholt werden, am Anfang häufiger, später in größeren Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich.

Zur Unterweisung gehört die Kontrolle, ob die Unterwiesenen alles verstanden haben und die Anweisungen befolgen.

- **Zeitpunkt, Inhalt und Teilnehmer dokumentieren!**

Rechtliche Grundlagen:

Arbeitsschutzgesetz, § 12

DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, § 4

Betriebssicherheitsverordnung, § 12

DGUV Regel 100–500 Kapitel 2.4 „Betreiben von Textilmaschinen“ (Abschnitte 2.2, 2.3, 2.5)

Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch Lärm und Vibrationen, § 11

Themen:

1. Gesamte Anlage

- Weisen Sie auf die Gefahr von Schnittverletzungen durch Schneidwerkzeuge hin. Nur die zur Verfügung gestellten, die Verletzungsgefahr reduzierenden Schneidwerkzeuge dürfen verwendet werden.
- Verlangen Sie, dass Schneidwerkzeuge nicht ungeschützt in Hosen- oder Rocktaschen gesteckt, sondern nur in dafür vorgesehenen Taschen oder Hüllen getragen werden.
- Weisen Sie auf die Gefahr von Fußverletzungen durch herunterfallende Gegenstände (z. B. Düsenblöcke, Spulen) hin. Es sind feste Schuhe, bei großen Gewichten (z. B. bei Düsenblöcken) die zur Verfügung gestellten Sicherheitsschuhe zu tragen. Sandalen oder Turnschuhe sind für Arbeiten an Chemiefaseranlagen ungeeignet.
- Vor Beginn von Rüst- und Instandhaltungsarbeiten muss die Anlage ausgeschaltet, der Stillstand abgewartet und gegen Wiedereinschalten gesichert werden (z. B. Vorhängeschloss in Hauptschalter einhängen, Schlüssel abziehen und mitnehmen). Sind Instandhaltungsarbeiten teilweise nicht bei Stillstand möglich, sind die getroffenen Ersatzmaßnahmen zu erläutern.
- Heiße Teile müssen vor Beginn solcher Arbeiten genügend abgekühlt sein.
- Machen Sie darauf aufmerksam, dass mit Hilfe der ausgehängten Betriebsanweisung jederzeit möglich ist, sich über die vorgeschriebene Arbeitsweise zu informieren.
- Machen Sie auf die Gefahr eines Gehörschadens aufmerksam. Weisen Sie auf die bereitgestellten Gehörschutzmittel hin (Bereitstellung ab Beurteilungspegeln von 80 dB(A) vorgeschrieben). Ab Beurteilungspegeln von 85 dB(A) müssen die Gehörschutzmittel getragen werden.
- Zeigen Sie das korrekte Einsetzen und die richtige Trageweise der Gehörschutzstöpsel. Die Stöpsel dämpfen den Lärm nur, wenn sie weit genug in die Ohren (den Gehörgang) eingeführt sind.

2. Extruder

- Machen Sie auf die Gefahr von Verbrennungen an heißen Oberflächen oder durch herausspritzende Schmelze aufmerksam. Es ist geschlossene langärmelige Kleidung zu tragen. Kurzärmelige Hemden, Blusen oder T-Shirts sind ungeeignet.
- Warnen Sie vor der Gefahr von Fingerverlusten durch die Schnecke. Bei laufendem Extruder nicht in die Nähe der Schnecke greifen!
- Kann bei Filterwechsel Schmelze austreten, sind die zur Verfügung gestellten Schutzhandschuhe zu tragen.

3. Spinnbalken

- Machen Sie auf die Gefahr von Verbrennungen beim Ausbau der Düsenblöcke und beim Wechseln der Düsenfilter aufmerksam. Die zur Verfügung gestellten Schutzhandschuhe sind zu benutzen.
- Verbrennungsgefahr durch austretende Schmelze besteht beim probeweisen Betrieb ohne Düsen.
- Weisen Sie auf die Gefahr einer Schädigung der Wirbelsäule beim Ausbau und Transport schwerer Düsenblöcke hin. Erläutern Sie die richtige Körperhaltung bei dieser Tätigkeit (gerader Oberkörper, gebeugte Knie).
- Machen Sie auf die Gesundheitsgefahren bei austretendem Wärmeträgeröl aufmerksam. Leckagen sind sofort zu melden.

4. Wickler (Take-up)

- Warnen Sie vor der Gefahr, zwischen Antriebswalze und Spule bzw. Hülse eingezogen zu werden. An dieser Stelle dürfen keine Fadenkorrekturen mit der Hand vorgenommen werden.
- Wickel dürfen nur bei stillstehender Antriebswalze entfernt werden.
- Machen Sie auf die Rutschgefahr durch am Boden versprühte Spinnpräparation aufmerksam. Es sind rutschfeste Schuhe zu tragen.
- Weisen Sie auf die Gefahr von Schnittverletzungen beim Entfernen der Restlagen von Hülsen hin. Zeigen Sie die richtige Grifftechnik und lassen Sie üben. Die zur Verfügung gestellten Hilfseinrichtungen sind zu benutzen.
- Verlangen Sie, die für den Spulenwechsel zur Verfügung gestellten Handhabungshilfen zu benutzen.
- Machen Sie auf die Gefahr aufmerksam, dass Hülsenteile beim Aufspulen mit sehr hohen Geschwindigkeiten in Folge der großen Fliehkraft weggeschleudert werden können. Beschädigte Hülsen dürfen daher nicht aufgesteckt werden.

Verhalten bei Unfällen und Maßnahmen zur Ersten Hilfe:

- Weisen Sie auf den Aushang zur Ersten Hilfe und die Notruf-Nummern hin. (Lassen Sie bei dieser Gelegenheit prüfen, ob die Nummern noch stimmen.)
- Bei Nebenstellenanlagen muss angegeben werden, von welchen Telefonapparaten aus externe Anschlüsse erreichbar sind.
- Weisen Sie auf Namen und Arbeitsplätze der Ersthelfer hin.

Brandschutz:

- Zeigen Sie die Feuerlöscher und erläutern Sie die Handhabung.
- Besprechen Sie die Fluchtwege und zeigen Sie, wie die Türverschlüsse an Notausgängen zu öffnen sind.

Sicheres Arbeiten bei der Herstellung von synthetischen Stapelfasern

Personengruppen:

Maschinenführer/-innen, Instandhaltungspersonal

Zeitpunkt:

Unterwiesen werden muss bei jeder Neubesetzung eines Arbeitsplatzes, auch bei kurzfristigen Umsetzungen. Unterweisungen müssen wiederholt werden, am Anfang häufiger, später in größeren Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich.

Zur Unterweisung gehört die Kontrolle, ob die Unterwiesenen alles verstanden haben und die Anweisungen befolgen.

- **Zeitpunkt, Inhalt und Teilnehmer dokumentieren!**

Rechtliche Grundlagen:

Arbeitsschutzgesetz, § 12

DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, § 4

Betriebssicherheitsverordnung, § 12

DGUV Regel 100–500 Kapitel 2.4 „Betreiben von Textilmaschinen“ (Abschnitte 2.2, 2.3, 2.5)

Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch Lärm und Vibrationen, § 11

Themen:

1. Gesamte Anlage

- Weisen Sie auf die Gefahr von Schnittverletzungen durch Schneidwerkzeuge hin. Nur die zur Verfügung gestellten, die Verletzungsgefahr reduzierenden Schneidwerkzeuge dürfen verwendet werden.
- Verlangen Sie, dass Schneidwerkzeuge nicht ungeschützt in Hosen- oder Rocktaschen gesteckt, sondern nur in dafür vorgesehenen Taschen oder Hüllen getragen werden.
- Weisen Sie auf die Gefahr von Fußverletzungen durch herunterfallende Gegenstände (z. B. Düsenblöcke, Spulen) hin. Es sind feste Schuhe, bei großen Gewichten (z. B. bei Düsenblöcken) die zur Verfügung gestellten Sicherheitsschuhe zu tragen. Sandalen oder Turnschuhe sind für Arbeiten an Chemiefaseranlagen ungeeignet.
- Vor Beginn von Rüst- und Instandhaltungsarbeiten muss die Anlage ausgeschaltet, der Stillstand abgewartet und gegen Wiedereinschalten gesichert werden (z. B. Vorhängeschloss in Hauptschalter einhängen, Schlüssel abziehen und mitnehmen). Sind Instandhaltungsarbeiten teilweise nicht bei Stillstand möglich, sind die getroffenen Ersatzmaßnahmen zu erläutern.
- Heiße Teile müssen vor Beginn solcher Arbeiten genügend abgekühlt sein.
- Machen Sie darauf aufmerksam, dass mit Hilfe der ausgehängten Betriebsanweisung jederzeit möglich ist, sich über die vorgeschriebene Arbeitsweise zu informieren.
- Machen Sie auf die Gefahr eines Gehörschadens aufmerksam. Weisen Sie auf die bereitgestellten Gehörschutzmittel hin (Bereitstellung ab Beurteilungspegeln von 80 dB(A) vorgeschrieben). Ab Beurteilungspegeln von 85 dB(A) müssen die Gehörschutzmittel getragen werden.
- Zeigen Sie das korrekte Einsetzen und die richtige Trageweise der Gehörschutzstöpsel. Die Stöpsel dämpfen den Lärm nur, wenn sie weit genug in die Ohren (den Gehörgang) eingeführt sind.

2. Extruder

- Machen Sie auf die Gefahr von Verbrennungen an heißen Oberflächen oder durch herausspritzende Schmelze aufmerksam. Es ist geschlossene langärmelige Kleidung zu tragen. Kurzärmelige Hemden, Blusen oder T-Shirts sind ungeeignet.
- Warnen Sie vor der Gefahr von Fingerverlusten durch die Schnecke. Bei laufendem Extruder nicht in die Nähe der Schnecke greifen!
- Kann bei Filterwechsel Schmelze austreten, sind die zur Verfügung gestellten Schutzhandschuhe zu tragen.

3. Spinnbalken

- Machen Sie auf die Gefahr von Verbrennungen beim Ausbau der Düsenblöcke und beim Wechseln der Düsenfilter aufmerksam. Die zur Verfügung gestellten Schutzhandschuhe sind zu benutzen.
- Verbrennungsgefahr durch austretende Schmelze besteht beim Probeweisen Betrieb ohne Düsen.
- Weisen Sie auf die Gefahr einer Schädigung der Wirbelsäule beim Ausbau und Transport schwerer Düsenblöcke hin. Erläutern Sie die richtige Körperhaltung bei dieser Tätigkeit (gerader Oberkörper, gebeugte Knie).
- Machen Sie auf die Gesundheitsgefahren bei austretendem Wärmeträgeröl aufmerksam. Leckagen sind sofort zu melden.

4. Abzugswand und Kannenablage für die zur Stapelfaserherstellung bestimmten Kabel

- Machen Sie auf die Einzugsgefahr an den Auflaufstellen der Fäden an den Umlenkgaletten der Abzugswand und des Kabels an den Abzugsgaletten der Kannenablage aufmerksam.
- Zeigen Sie das Entfernen von Wickeln an den Galetten. Es dürfen nur die dafür zur Verfügung gestellten Hilfsmittel benutzt werden.
- Weisen Sie darauf hin, dass das Kabel in der Absaugpistole von den Galetten aufgewickelt werden und die Absaugpistole aus der Hand reißen kann. Zeigen Sie die sichere Arbeitsweise. Lassen Sie üben.
- Weisen Sie auf die Quetsch- und Schergefahr durch die Changiereinrichtung der Kannen hin. Verdeckungen dürfen nur entfernt werden, wenn die Anlage stillgesetzt und gegen Wiedereinschalten gesichert ist.

5. Streckanlage

- Warnen Sie vor der Gefahr, beim Einziehen der Kabel, insbesondere aber beim Entfernen von Wickeln vom auf die Galetten laufenden Kabel erfasst und mitgerissen zu werden. Besonders bei den schnelllaufenden Galetten ist die Gefahr groß, gegen die Maschine oder auf den Boden geschleudert zu werden.
- Zeigen Sie die richtige Grifftechnik beim Entfernen der Wickel und lassen Sie üben.
- Weisen Sie an, zur Beseitigung der Wickel die Geschwindigkeit zu reduzieren, wenn immer möglich.
- Zeigen Sie die Not-Aus-Einrichtung. Lassen Sie die Betätigung üben.
- Weisen Sie auf die Gefahr einer Verbrennung an den Heizplatten hin. Beim Einziehen von Kabeln oder Beheben von Störungen nicht in der Nähe der Heizplatten hantieren. Werden zum Einziehen von Kabeln Schutzhandschuhe benutzt, dürfen nur eng anliegende Handschuhe getragen werden, denn Handschuhe, die nicht eng an den Fingern anliegen erhöhen die Einzugsgefahr. Die Handschuhe sind wegen der erhöhten Einzugsgefahr an Walzeneinzugstellen oder Kabelauflaufstellen sofort wieder ausziehen, sobald das Kabel in die Heizplatten eingezogen ist.
- Warnen Sie vor der Gefahr schwerer Schnittverletzungen beim Einzug der Hand zwischen Kabel und Cutter. Untersagen Sie, in den Bereich des einlaufenden Kabels zu greifen.

Verhalten bei Unfällen und Maßnahmen zur Ersten Hilfe:

- Weisen Sie auf den Aushang zur Ersten Hilfe und die Notruf-Nummern hin. (Lassen Sie bei dieser Gelegenheit prüfen, ob die Nummern noch stimmen.)
- Bei Nebenstellenanlagen muss angegeben werden, von welchen Telefonapparaten aus externe Anschlüsse erreichbar sind.
- Weisen Sie auf Namen und Arbeitsplätze der Ersthelfer hin.

Brandschutz:

- Zeigen Sie die Feuerlöscher und erläutern Sie die Handhabung.
- Besprechen Sie die Fluchtwege und zeigen Sie, wie die Türverschlüsse an Notausgängen zu öffnen sind.

Sicheres Arbeiten an Spinnkabelreiß- und -schneidemaschinen

Personengruppen:

Maschinenführer/-innen, Instandhaltungspersonal

Zeitpunkt:

Unterwiesen werden muss bei jeder Neubesetzung eines Arbeitsplatzes, auch bei kurzfristigen Umsetzungen.

Unterweisungen müssen wiederholt werden, am Anfang häufiger, später in größeren Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich.

Zur Unterweisung gehört die Kontrolle, ob die Unterwiesenen alles verstanden haben und die Anweisungen befolgen.

- **Zeitpunkt, Inhalt und Teilnehmer dokumentieren!**

Rechtliche Grundlagen:

Arbeitsschutzgesetz, § 12

DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, § 4

Betriebssicherheitsverordnung, § 12

DGUV Regel 100–500 Kapitel 2.4 „Betreiben von Textilmaschinen“ (Abschnitte 2.2, 2.3, 2.5)

Themen:

- Warnen Sie vor der Gefahr, durch Schlingen des Kabels erfasst zu werden. Untersagen Sie, Störungen beim Ablauf des Kabels vom Ballen während des Maschinenlaufes zu beseitigen und in den Bereich zwischen Ballen und Gatter hineinzugreifen.
- Weisen Sie auf die Gefahr des Einzuges in Walzeneinzugstellen oder in Auflaufstellen zwischen Kabel und Walzen hin.
- Zeigen Sie das Einziehen der Kabel und das Entfernen von Wickeln und lassen Sie üben.
- Verlangen Sie, zum Entfernen von Wickeln nur das zur Verfügung gestellte, das Verletzungsrisiko reduzierende Schneidwerkzeug zu verwenden.
- Verlangen Sie, dass Schneidwerkzeuge nicht ungeschützt in Hosen-, Rock- und Schürzentaschen gesteckt, sondern nur in dafür vorgesehene Hüllen oder Taschen getragen werden.
- Machen Sie auf die besondere Gefährdung durch die Schneidwalze aufmerksam. Nur bei stillstehender und gegen wieder anlaufen gesicherter Maschine darf in den Bereich der Schneidwalze gegriffen werden.
- Untersagen Sie, Schutzeinrichtungen unwirksam zu machen oder zu umgreifen. Unwirksame Schutzeinrichtungen sind sofort zu melden.
- Weisen Sie auf die Gefahr einer Verbrennung an den Heizplatten hin. Beim Einziehen von Kabeln oder Beheben von Störungen nicht in der Nähe der Heizplatten hantieren. Werden zum Einziehen von Kabeln Schutzhandschuhe benutzt, die Handschuhe wegen der erhöhten Einzugsgefahr an Walzeneinzugstellen oder Kabelauflaufstellen sofort wieder ausziehen, sobald das Kabel in die Heizplatten eingezogen ist.
- Die automatische Kannenwechseleinrichtung (z. B. das Drehkreuz) kann selbsttätig anlaufen. Der Bereich der Kannenwechseleinrichtung darf während des Laufes der Maschine nicht betreten werden.
- Zur Vermeidung von Fußverletzungen beim Kannentransport ist festes Schuhwerk zu tragen. Sandalen und Turnschuhe sind ungeeignet.
- Zu Instandhaltungsarbeiten und beim Beheben von Störungen ist die Maschine auszuschalten, der Stillstand abzuwarten und die Maschine gegen Wiedereinschalten zu sichern (z. B. Vorhängeschloss in Hauptschalter einhängen, Schlüssel abziehen und abschließen).

Verhalten bei Unfällen und Maßnahmen zur Ersten Hilfe:

- Weisen Sie auf den Aushang zur Ersten Hilfe und die Notruf-Nummern hin. (Lassen Sie bei dieser Gelegenheit prüfen, ob die Nummern noch stimmen.)
- Bei Nebenstellenanlagen muss angegeben werden, von welchen Telefonapparaten aus externe Anschlüsse erreichbar sind.
- Weisen Sie auf Namen und Arbeitsplätze der Ersthelfer hin.

Brandschutz:

- Zeigen Sie die Feuerlöscher und erläutern Sie die Handhabung.
- Besprechen Sie die Fluchtwege und zeigen Sie, wie die Türverschlüsse an Notausgängen zu öffnen sind.

Sicheres Arbeiten an Folienbändchenanlagen

Personengruppen:

Maschinenführer/-innen, Hilfskräfte, Instandhaltungspersonal

Zeitpunkt:

Unterwiesen werden muss bei jeder Neubesetzung eines Arbeitsplatzes, auch bei kurzfristigen Umsetzungen.

Unterweisungen müssen wiederholt werden, am Anfang häufiger, später in größeren Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich.

Zur Unterweisung gehört die Kontrolle, ob die Unterwiesenen alles verstanden haben und die Anweisungen befolgen.

- **Zeitpunkt, Inhalt und Teilnehmer dokumentieren!**

Rechtliche Grundlagen:

Arbeitsschutzgesetz, § 12

DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, §§ 4 und 30

Betriebssicherheitsverordnung, § 12

DGUV Regel 100–500 Kapitel 2.4 „Betreiben von Textilmaschinen“ (Abschnitte 2.2, 2.3, 2.5)

Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch Lärm und Vibrationen, § 11

Themen:

- Weisen Sie auf die Gefährdungen durch Antriebe, Förderschnecken, Mischtrommeln und andere Mischelemente in der Mischstation hin. Untersagen Sie, die Maschine mit entfernten oder unwirksam gemachten Schutzeinrichtungen zu betreiben.
- Machen Sie auf die Verbrennungsgefahr durch heiße Oberflächen an Extruder, Düse, Folienblasanlage sowie an den Heizkörpern der Verstreckungszone aufmerksam. Bei Rüst- und Instandhaltungsarbeiten sind die zur Verfügung gestellten Schutzhandschuhe zu benutzen und es ist langärmelige Kleidung zu tragen. Die Schutzhandschuhe dürfen jedoch nicht bei Arbeiten in der Nähe der Galetten oder Walzen getragen werden.
- Machen Sie auf die Gefahr des Absturzes von der Arbeitsbühne der Blasanlage aufmerksam. Beim Auf- und Abstieg ist der Handlauf zu benutzen.
- Beim Reinigen der Extruderschnecke besteht Einzugsgefahr. Zeigen Sie die richtige Arbeitsweise.
- Warnen Sie vor der Verbrennungsgefahr durch wegspritzende oder abtropfende Schmelze. An Blasanlagen müssen der zur Verfügung gestellte Gesichts- oder Augenschutz und die Schutzhandschuhe benutzt sowie langärmelige Kleidung und geschlossene Schuhe getragen werden.
- Warnen Sie vor der Gefahr schwerster Verletzungen beim Einziehen in den Kaland. Verbieten Sie, die Maschine mit entfernten oder unwirksam gemachten Schutzeinrichtungen zu betreiben. Ist nur eine Not-Aus-Einrichtung an der Einzugstelle vorhanden, lassen Sie deren schnelle Betätigung üben. Verbieten Sie jegliches Hantieren in der Nähe der Einzugstellen bei laufender Maschine.
- Machen Sie auf die Gefahr von Schnittverletzungen durch die Messer des Schneidbalkens aufmerksam. Das Schutzprofil muss immer angebracht sein. In den Bereich der Messer darf nicht eingegriffen werden.
- Warnen Sie vor der Gefahr schwerer Verletzungen durch Einziehen der Hände zwischen die Galetten der Streckanlage und die auf laufende Bändchenschar. Besondere Verletzungsgefahr (schwerste Prellungen, Genickbruch) besteht am schnell laufenden Teil der Streckanlage, da der Körper beim Erfassen des Arms herumgeschleudert werden kann. Erläutern Sie das Anlegen der Bändchen und das Beseitigen von Wickeln an den Galetten. Lassen Sie es ausreichend lange unter Aufsicht üben.
- Nur die zur Verfügung gestellten Werkzeuge sind zu benutzen. Bändchen dürfen nicht um den Finger gewickelt werden.
- Erfolgt das Anlegen mit einer Absaugpistole, weisen Sie darauf hin, dass der Schlauch von den Galetten erfasst und Einzugsgefahr durch Schlingenbildung des aufwickelnden Schlauches besteht. Der Schlauch ist kurz zu halten. Es ist darauf achten, dass der durchhängende Schlauch nicht in die Nähe der Galetten gelangt.
- Am Boden abgelegte Schläuche dürfen keine Schlingen bilden. Nach Benutzung sind die Schläuche sofort wieder aufzuhängen.
- Machen Sie auf die Einzugsgefahr zwischen Galetten und Anpresswalzen aufmerksam. Schutzeinrichtungen dürfen nicht entfernt werden. In der Nähe der Einzugstellen darf nicht hantiert werden.
- Weisen Sie darauf hin, dass an den Spulstellen Finger von den Folienfäden erfasst und eingezogen werden können. Erläutern Sie den Anlegevorgang und das Entfernen von Wickeln. Lassen Sie es üben.

- Zu Instandhaltungsarbeiten muss die Anlage ausgeschaltet und gegen Wiedereinschalten gesichert werden (z. B. Hauptschalter ausschalten, Vorhängeschloss einhängen und abschließen).
- Machen Sie auf die Gefahr eines Gehörschadens aufmerksam. Weisen Sie auf die bereitgestellten Gehörschutzmittel hin (Bereitstellung ab Beurteilungspegeln von 80 dB(A) vorgeschrieben). Ab Beurteilungspegeln von 85 dB(A) müssen die Gehörschutzmittel getragen werden.
- Zeigen Sie das korrekte Einsetzen und die richtige Trageweise der Gehörschutzstöpsel. Die Stöpsel dämpfen den Lärm nur, wenn sie weit genug in die Ohren (den Gehörgang) eingeführt sind.
- Machen Sie auf die aushängende Betriebsanweisung aufmerksam.

Verhalten bei Unfällen und Maßnahmen zur Ersten Hilfe:

- Weisen Sie auf den Aushang zur Ersten Hilfe und die Notruf-Nummern hin. (Lassen Sie bei dieser Gelegenheit prüfen, ob die Nummern noch stimmen.)
- Bei Nebenstellenanlagen muss angegeben werden, von welchen Telefonapparaten aus externe Anschlüsse erreichbar sind.
- Weisen Sie auf Namen und Arbeitsplätze der Ersthelfer hin.

Brandschutz:

- Zeigen Sie die Feuerlöscher und erläutern Sie die Handhabung.
- Besprechen Sie die Fluchtwege und zeigen Sie, wie die Türverschlüsse an Notausgängen zu öffnen sind.

Sicheres Arbeiten an Zwirnmaschinen

Personengruppen:

Maschinenführer/-innen, Instandhaltungspersonal

Zeitpunkt:

Unterwiesen werden muss bei jeder Neubesetzung eines Arbeitsplatzes, auch bei kurzfristigen Umsetzungen.

Unterweisungen müssen wiederholt werden, am Anfang häufiger, später in größeren Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich.

Zur Unterweisung gehört die Kontrolle, ob die Unterwiesenen alles verstanden haben und die Anweisungen befolgen.

- **Zeitpunkt, Inhalt und Teilnehmer dokumentieren!**

Rechtliche Grundlagen:

Arbeitsschutzgesetz, § 12

DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, § 4

Betriebssicherheitsverordnung, § 12

DGUV Regel 100–500 Kapitel 2.4 „Betreiben von Textilmaschinen“ (Abschnitte 2.2, 2.3, 2.5)

Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch Lärm und Vibrationen, § 11

Themen:

- Beim Entfernen von Wickeln können Finger vom Wickel erfasst und abgetrennt werden. Untersagen Sie, Wickel von laufenden Lieferwerken zu entfernen. Die Wickel nur mit Hilfe eines Hilfswerkzeuges von den laufenden Lieferwalzen herunterschieben. Wickel nur im Stillstand der Lieferwerke abschneiden.
- Für das Entfernen der Wickel von den Wellen, das bei stillstehender Maschine durchgeführt wird, sind sichere Werkzeuge (Sicherheitsklingen oder -messer) zu verwenden.
- Warnen Sie vor dem Erfassen der Finger durch Garnschlingen, insbesondere bei der Verarbeitung reißfester Garne. Untersagen Sie, in das laufende Garn hineinzugreifen.
- Warnen Sie vor der Gefahr, dass Haare oder lose Kleidung von rotierenden Wellen oder Walzen erfasst und aufgewickelt werden können. Dies kann zur Skalpierung oder Strangulation führen.
 - Personen mit langen Haaren müssen daher Kopfschutz tragen (Haarnetz, Kopftuch – hinten gebunden, Kopfschutzhaube).
 - Pullover und weite (lose) Kleidung sind für die Arbeit an den Maschinen ungeeignet.
- Zur Vermeidung von Fußverletzungen durch herunterfallende Spulen oder Hülsen ist festes Schuhwerk zu tragen (keine Sandalen oder Turnschuhe).
- Schneidwerkzeuge dürfen nicht ungeschützt in Hosen-, Rock- und Schürzentaschen getragen werden, sondern sind in die dafür vorgesehenen Hüllen oder Taschen zu stecken.
- Zur Vermeidung von Schnittverletzungen an den Fingern dürfen Kopse oder Hülsen nicht angefasst werden, bevor diese vollständig zum Stillstand gekommen sind.
- Beschädigte Hülsen sind auszusortieren. Zu Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten ist die Maschine Stillzusetzen, der Stillstand abzuwarten und die Maschine gegen Wiedereinschalten zu sichern (z. B. Hauptschalter ausschalten, Vorhängeschloss einhängen und abschließen).
- Zum Putzen der Maschinen müssen, wo immer möglich, die zur Verfügung gestellten Absaugeinrichtungen verwendet werden. Abblasen ist nur dort zulässig, wo Saugen nicht möglich ist. Beim Abblasen ist Atemschutz (P2-Maske) zu tragen. Druckluft darf nicht zum Abblasen von Personen benutzt werden.
- Am Boden abgelegte Schläuche dürfen keine Schlingen bilden. Nach Benutzung sind die Schläuche sofort wieder aufzuhängen.
- Machen Sie auf die Gefahr eines Gehörschadens aufmerksam. Weisen Sie auf die bereitgestellten Gehörschutzmittel hin (Bereitstellung ab Beurteilungspegeln von 80 dB(A) vorgeschrieben). Ab Beurteilungspegeln von 85 dB(A) müssen die Gehörschutzmittel getragen werden.
- Zeigen Sie das korrekte Einsetzen und die richtige Trageweise der Gehörschutzstöpsel. Die Stöpsel dämpfen den Lärm nur, wenn sie weit genug in die Ohren (den Gehörgang) eingeführt sind.

Verhalten bei Unfällen und Maßnahmen zur Ersten Hilfe:

- Weisen Sie auf den Aushang zur Ersten Hilfe und die Notruf-Nummern hin. (Lassen Sie bei dieser Gelegenheit prüfen, ob die Nummern noch stimmen.)
- Bei Nebenstellenanlagen muss angegeben werden, von welchen Telefonapparaten aus externe Anschlüsse erreichbar sind.
- Weisen Sie auf Namen und Arbeitsplätze der Ersthelfer hin.

Brandschutz:

- Zeigen Sie die Feuerlöscher und erläutern Sie die Handhabung.
- Besprechen Sie die Fluchtwege und zeigen Sie, wie die Türverschlüsse an Notausgängen zu öffnen sind.

Sicheres Arbeiten an Texturiermaschinen

Personengruppen:

Maschinenführer/-innen, Instandhaltungspersonal

Zeitpunkt:

Unterwiesen werden muss bei jeder Neubesetzung eines Arbeitsplatzes, auch bei kurzfristigen Umsetzungen.

Unterweisungen müssen wiederholt werden, am Anfang häufiger, später in größeren Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich.

Zur Unterweisung gehört die Kontrolle, ob die Unterwiesenen alles verstanden haben und die Anweisungen befolgen.

- **Zeitpunkt, Inhalt und Teilnehmer dokumentieren!**

Rechtliche Grundlagen:

Arbeitsschutzgesetz, § 12

DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, § 4

Betriebssicherheitsverordnung, § 12

DGUV Regel 100–500 Kapitel 2.4 „Betreiben von Textilmaschinen“ (Abschnitte 2.2, 2.3, 2.5)

Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch Lärm und Vibrationen, § 11

Themen:

- Weisen Sie auf die Gefahr hin, dass beim Entfernen von Wickeln Finger vom Wickel erfasst und abgetrennt werden können. Untersagen Sie, Wickel von laufenden Lieferwerken zu entfernen. Sie dürfen nur mit Hilfe eines Hilfswerkzeuges von den laufenden Lieferwalzen herunter geschoben und nur im Stillstand der Lieferwerke von der Welle abgeschnitten werden.
- Für das Entfernen der Wickel von Wellen, das bei stillstehender Maschine durchgeführt wird, sind sichere Werkzeuge (Sicherheitsklingen oder -messer) zu verwenden. Weisen Sie auf die Verbrennungsgefahr beim Abschmelzen hin.
- Warnen Sie vor dem Erfassen der Finger durch Fadenschlingen. Untersagen Sie, bei groben Fäden mit hoher Reißfestigkeit in den laufenden Faden hineinzugreifen.
- Warnen Sie vor der Gefahr, dass Haare oder lose Kleidung von rotierenden Wellen oder Walzen erfasst und aufgewickelt werden können. Dies kann zur Skalpierung oder Strangulation führen.
 - Personen mit langen Haaren müssen daher Kopfschutz tragen (Haarnetz, Kopftuch – hinten gebunden, Kopfschutzhaube).
 - Pullover und weite (lose) Kleidung sind für die Arbeit an den Maschinen ungeeignet.
- Machen Sie darauf aufmerksam, dass die Finger zwischen Antriebsriemen und Wirtel bzw. Umlenkwalzen eingezogen werden können.
- Zur Vermeidung von Fußverletzungen durch herunterfallende Spulen oder Hülsen ist festes Schuhwerk zu tragen (keine Sandalen oder Turnschuhe).
- Weisen Sie gegebenenfalls auf die Rutschgefahr durch am Boden versprühte Spinnpräparation hin.
- Schneidwerkzeuge dürfen nicht ungeschützt in Hosen-, Rock- und Schürzentaschen getragen werden, sondern sind in die dafür vorgesehenen Hüllen oder Taschen zu stecken.
- Verlangen Sie, schwere Spinnspulen nur mit der Hilfseinrichtung auf die Gatterdorne zu stecken.
- Vor Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten ist die Texturiermaschine stillzusetzen, der Stillstand abzuwarten und die Maschine gegen Wiedereinschalten zu sichern (z. B. Hauptschalter ausschalten, Vorhängeschloss einhängen und abschließen).
- Machen Sie auf die Gefahr eines Gehörschadens aufmerksam. Weisen Sie auf die bereitgestellten Gehörschutzmittel hin (Bereitstellung ab Beurteilungspegeln von 80 dB(A) vorgeschrieben). Ab Beurteilungspegeln von 85 dB(A) müssen die Gehörschutzmittel getragen werden.
- Zeigen Sie das korrekte Einsetzen und die richtige Trageweise der Gehörschutzstöpsel. Die Stöpsel dämpfen den Lärm nur, wenn sie weit genug in die Ohren (den Gehörgang) eingeführt sind.
- Zeigen Sie die Grifftechnik für das gelegentliche Abschneiden der Garnreste von Hülsen. Wenn eine Hilfsvorrichtung vorhanden ist, verlangen Sie, dass sie benutzt wird.

Verhalten bei Unfällen und Maßnahmen zur Ersten Hilfe:

- Weisen Sie auf den Aushang zur Ersten Hilfe und die Notruf-Nummern hin. (Lassen Sie bei dieser Gelegenheit prüfen, ob die Nummern noch stimmen.)
- Bei Nebenstellenanlagen muss angegeben werden, von welchen Telefonapparaten aus externe Anschlüsse erreichbar sind.
- Weisen Sie auf Namen und Arbeitsplätze der Ersthelfer hin.

Brandschutz:

- Zeigen Sie die Feuerlöscher und erläutern Sie die Handhabung.
- Besprechen Sie die Fluchtwege und zeigen Sie, wie die Türverschlüsse an Notausgängen zu öffnen sind.

Sicheres Arbeiten an Litzen- und Seilschlagmaschinen

Personengruppen:

Maschinenführer/-innen, Instandhaltungspersonal

Zeitpunkt:

Unterwiesen werden muss bei jeder Neubesetzung eines Arbeitsplatzes, auch bei kurzfristigen Umsetzungen.

Unterweisungen müssen wiederholt werden, am Anfang häufiger, später in größeren Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich.

Zur Unterweisung gehört die Kontrolle, ob die Unterwiesenen alles verstanden haben und die Anweisungen befolgen.

- **Zeitpunkt, Inhalt und Teilnehmer dokumentieren!**

Rechtliche Grundlagen:

Arbeitsschutzgesetz, § 12

DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, § 4

Betriebssicherheitsverordnung, § 12

DGUV Regel 100–500 Kapitel 2.4 „Betreiben von Textilmaschinen“ (Abschnitte 2.2, 2.3, 2.5)

Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch Lärm und Vibrationen, § 11

Themen:

- Weisen Sie auf die Gefahr hin, durch wegfliegende Spulen oder rotierende Flügel getroffen oder durch Aufwickeln der Litzen oder Seile erfasst zu werden.
- Die Maschinen nur in Gang setzen, wenn alle Schutzeinrichtungen vollständig geschlossen sind. Es ist zu untersagen, Schutzeinrichtungen zu überbrücken. Fehlerhafte Schutzeinrichtungen sofort melden!
- Zeigen Sie ungesicherte Seilauflaufstellen am Abzugswerk oder der Seilrolle. In der Nähe der Auflaufstellen darf nicht hantiert werden.
- Weisen Sie auf die Gefahr hin, an Litzenmaschinen von Garnschlingen erfasst zu werden. Fadenbrüche sind immer bei Stillstand der Litzenmaschine zu beheben. Während des Laufes nicht in der Nähe der Registerplatte aufhalten.
- An der Seilschlagmaschine besteht Gefahr, von Litzenschlingen erfasst zu werden. Bei laufender Maschine nicht in die Nähe der Pressbüchse greifen.
- Litzen dürfen nicht um den Arm gewickelt werden.
- Schmuck oder Uhren an den Fingern oder Armgelenken zu tragen, ist verboten!
- Weisen Sie auf die Gefahr von Fußverletzungen durch herabfallende Spulen oder Seilrollen hin.
- Die zur Verfügung gestellten Sicherheitsschuhe sind zu tragen. Sandalen oder Turnschuhe sind für die Arbeit an Litzen- und Seilschlagmaschinen ungeeignet.
- Erläutern Sie den Umgang mit schweren Spulen und Seilrollen, insbesondere beim Aufstecken und Abnehmen an den Maschinen. Zeigen Sie das richtige Heben und Tragen (gerader Oberkörper, gebeugte Knie). Zur Verfügung gestellte Handhabungsgeräte sind zu benutzen.
- Sofern die Verkleidungen das Eindringen der Haare nicht verhindern, müssen Personen mit langen Haaren Kopfschutz (Haube, Netz, Kopftuch – hinten gebunden) tragen.
- Machen Sie auf die Gefahr eines Gehörschadens aufmerksam. Weisen Sie auf die bereitgestellten Gehörschutzmittel hin (Bereitstellung ab Beurteilungspegeln von 80 dB(A) vorgeschrieben). Ab Beurteilungspegeln von 85 dB(A) müssen die Gehörschutzmittel getragen werden.
- Zeigen Sie das korrekte Einsetzen und die richtige Trageweise der Gehörschutzstöpsel. Die Stöpsel dämpfen den Lärm nur, wenn sie weit genug in die Ohren (den Gehörgang) eingeführt sind.
- Für Instandhaltungsarbeiten muss die Maschine ausgeschaltet und gegen Wiedereinschalten gesichert werden (z. B. Hauptschalter ausschalten, Vorhängeschloss einhängen und abschließen).

Verhalten bei Unfällen und Maßnahmen zur Ersten Hilfe:

- Weisen Sie auf den Aushang zur Ersten Hilfe und die Notruf-Nummern hin. (Lassen Sie bei dieser Gelegenheit prüfen, ob die Nummern noch stimmen.)
- Bei Nebenstellenanlagen muss angegeben werden, von welchen Telefonapparaten aus externe Anschlüsse erreichbar sind.
- Weisen Sie auf Namen und Arbeitsplätze der Ersthelfer hin.

Brandschutz:

- Zeigen Sie die Feuerlöscher und erläutern Sie die Handhabung.
- Besprechen Sie die Fluchtwege und zeigen Sie, wie die Türverschlüsse an Notausgängen zu öffnen sind.

Sicheres Arbeiten an Flechtmaschinen

Personengruppen:

Flechter/-innen, Instandhaltungspersonal

Zeitpunkt:

Unterwiesen werden muss bei jeder Neubesetzung eines Arbeitsplatzes, auch bei kurzfristigen Umsetzungen.

Unterweisungen müssen wiederholt werden, am Anfang häufiger, später in größeren Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich.

Zur Unterweisung gehört die Kontrolle, ob die Unterwiesenen alles verstanden haben und die Anweisungen befolgen.

- **Zeitpunkt, Inhalt und Teilnehmer dokumentieren!**

Rechtliche Grundlagen:

Arbeitsschutzgesetz, § 12

DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, § 4

Betriebssicherheitsverordnung, § 12

DGUV Regel 100–500 Kapitel 2.4 „Betreiben von Textilmaschinen“ (Abschnitte 2.2, 2.3, 2.5)

Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch Lärm und Vibrationen, § 11

Themen:

- Das Einschalten der Maschine, bevor die Hände aus dem Bereich der Klöppel entfernt sind, oder das Nachgreifen in die umlaufenden Klöppel können zu Handverletzungen führen. Das Gleiche gilt für einen Eingriff in den Bereich der Flügelräder. Mit zunehmender Größe der Klöppel wächst die Verletzungsgefahr.
- Erläutern Sie alle Schutzeinrichtungen. Untersagen Sie, Schutzeinrichtungen unwirksam zu machen. Unwirksam gewordene Schutzeinrichtungen sind sofort zu melden.
- Das fertige Geflecht darf nur mit den zur Verfügung gestellten sicheren Schneidwerkzeugen (z. B. Scheren mit abgerundeten Spitzen) abgeschnitten werden.
- Zur Vermeidung von Fußverletzungen durch herunterfallende Spulen oder Hülsen ist festes Schuhwerk zu tragen (keine Sandalen oder Turnschuhe!). Bei sehr schweren Spulen die zur Verfügung gestellten Sicherheitsschuhe benutzen.
- Untersagen Sie das Entfernen von Faseransammlungen bei laufender Maschine.
- Zum Putzen der Maschine müssen, wo immer möglich, die zur Verfügung gestellten Absaugeinrichtungen verwendet werden. Abblasen ist nur dort zulässig, wo Saugen nicht möglich ist. Beim Abblasen ist Atemschutz (P2-Maske) zu tragen. Druckluft darf nicht zum Abblasen von Personen benutzt werden.
- Am Boden abgelegte Schläuche dürfen keine Schlingen bilden. Nach Benutzung sind die Schläuche sofort wieder aufzuhängen.
- Machen Sie auf die Gefahr eines Gehörschadens aufmerksam. Weisen Sie auf die bereitgestellten Gehörschutzmittel hin (Bereitstellung ab Beurteilungspegeln von 80 dB(A) vorgeschrieben). Ab Beurteilungspegeln von 85 dB(A) müssen die Gehörschutzmittel getragen werden.
- Zeigen Sie das korrekte Einsetzen und die richtige Trageweise der Gehörschutzstöpsel. Die Stöpsel dämpfen den Lärm nur, wenn sie weit genug in die Ohren (den Gehörgang) eingeführt sind.
- Zeigen Sie die richtige Körperhaltung (gerader Oberkörper, gebeugte Knie) beim Heben sehr schwerer Spulen bzw. beim Heben von Kartons.
- Zu Instandhaltungsarbeiten ist die Maschine auszuschalten und gegen irrtümliches und unbefugtes Wiedereinschalten zu sichern (Hauptschalter abschließen und Pneumatik entlüften).

Verhalten bei Unfällen und Maßnahmen zur Ersten Hilfe:

- Weisen Sie auf den Aushang zur Ersten Hilfe und die Notruf-Nummern hin. (Lassen Sie bei dieser Gelegenheit prüfen, ob die Nummern noch stimmen.)
- Bei Nebenstellenanlagen muss angegeben werden, von welchen Telefonapparaten aus externe Anschlüsse erreichbar sind.
- Weisen Sie auf Namen und Arbeitsplätze der Ersthelfer hin.

Brandschutz:

- Zeigen Sie die Feuerlöscher und erläutern Sie die Handhabung. Eigene Löschversuche nur bei kleinen Entstehungsbränden.
- Besprechen Sie die Fluchtwege und zeigen Sie, wie die Türverschlüsse an Notausgängen zu öffnen sind.

Sicheres Arbeiten an Zettelmaschinen

Personengruppen:

Maschinenführer/-innen, Instandhaltungspersonal

Zeitpunkt:

Unterwiesen werden muss bei jeder Neubesetzung eines Arbeitsplatzes, auch bei kurzfristigen Umsetzungen.

Unterweisungen müssen wiederholt werden, am Anfang häufiger, später in größeren Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich.

Zur Unterweisung gehört die Kontrolle, ob die Unterwiesenen alles verstanden haben und die Anweisungen befolgen.

- **Zeitpunkt, Inhalt und Teilnehmer dokumentieren!**

Rechtliche Grundlagen:

Arbeitsschutzgesetz, § 12

DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, § 4

Betriebssicherheitsverordnung, § 12

DGUV Regel 100–500 Kapitel 2.4 „Betreiben von Textilmaschinen“ (Abschnitte 2.2, 2.3, 2.5, 2.7)

Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch Lärm und Vibrationen, § 11

Themen:

- Wegen der Gefahr, von der auflaufenden Fadenschar erfasst oder zwischen Zettelbaum und Anpresswalze eingezogen zu werden und schwere Verletzungen zu erleiden, sind alle Tätigkeiten, insbesondere Korrekturen an den Kettfäden in der Nähe der Fadenschar-Auflaufstelle zu verbieten.
- Getrennt werden dürfen Kettfäden nur in der Höhe des Streichriegels mit einem Hilfswerkzeug (Trennstäbchen). Zeigen Sie diese Tätigkeit und lassen Sie üben. Auch mit dem Hilfswerkzeug ist Abstand von der Fadenschar-Auflaufstelle zu halten.
- Untersagen Sie, Schutzeinrichtungen zu umgehen, sich über den Abweissbügel (Wippe) zu beugen oder unter diesem hindurch zu kriechen.
- Erläutern Sie: Die Papierstreifen nur bei Stillstand einlegen und im Kriechgang einlaufen lassen.
- Zeigen Sie die Not-Aus-Einrichtungen und lassen Sie diese übungsweise betätigen.
- Um Hand- und Fußverletzungen beim Wechsel des Zettelbaumes zu vermeiden, müssen die zur Verfügung gestellten Schutzhandschuhe und Sicherheitsschuhe getragen werden. Nach dem Wechsel und Transport des Zettelbaumes sind die Handschuhe wieder auszuziehen.
- Bei Instandhaltungsarbeiten muss die Maschine ausgeschaltet und gegen Wiedereinschalten gesichert werden (z. B. Hauptschalter ausschalten, Vorhängeschloss einhängen und abschließen).
- Zum Putzen der Maschine müssen, wo immer möglich, die zur Verfügung gestellten Absaugeinrichtungen verwendet werden. Abblasen ist nur dort zulässig, wo Saugen nicht möglich ist. Beim Abblasen ist Atemschutz (P2-Maske) zu tragen. Druckluft darf nicht zum Abblasen von Personen benutzt werden.
- Am Boden abgelegte Schläuche dürfen keine Schlingen bilden. Nach Benutzung sind die Schläuche sofort wieder aufzuhängen.
- Machen Sie auf die Gefahr eines Gehörschadens aufmerksam. Weisen Sie auf die bereitgestellten Gehörschutzmittel hin (Bereitstellung ab Beurteilungspegeln von 80 dB(A) vorgeschrieben). Ab Beurteilungspegeln von 85 dB(A) müssen die Gehörschutzmittel getragen werden.
- Zeigen Sie das korrekte Einsetzen und die richtige Trageweise der Gehörschutzstöpsel. Die Stöpsel dämpfen den Lärm nur, wenn sie weit genug in die Ohren (den Gehörgang) eingeführt sind.

Verhalten bei Unfällen und Maßnahmen zur Ersten Hilfe:

- Weisen Sie auf den Aushang zur Ersten Hilfe und die Notruf-Nummern hin. (Lassen Sie bei dieser Gelegenheit prüfen, ob die Nummern noch stimmen.)
- Bei Nebenstellenanlagen muss angegeben werden, von welchen Telefonapparaten aus externe Anschlüsse erreichbar sind.
- Weisen Sie auf Namen und Arbeitsplätze der Ersthelfer hin.

Brandschutz:

- Zeigen Sie die Feuerlöscher und erläutern Sie die Handhabung.
- Besprechen Sie die Fluchtwege und zeigen Sie, wie die Türverschlüsse an Notausgängen zu öffnen sind.

Sicheres Arbeiten an Schärmaschinen

Personengruppen:

Maschinenführer/-innen, Hilfskräfte

Zeitpunkt:

Unterwiesen werden muss bei jeder Neubesetzung eines Arbeitsplatzes, auch bei kurzfristigen Umsetzungen.

Unterweisungen müssen wiederholt werden, am Anfang häufiger, später in größeren Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich.

Zur Unterweisung gehört die Kontrolle, ob die Unterwiesenen alles verstanden haben und die Anweisungen befolgen.

- **Zeitpunkt, Inhalt und Teilnehmer dokumentieren!**

Rechtliche Grundlagen:

Arbeitsschutzgesetz, § 12

DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, § 4

Betriebssicherheitsverordnung, § 12

DGUV Regel 100–500 Kapitel 2.4 „Betreiben von Textilmaschinen“ (Abschnitte 2.2, 2.3, 2.5, 2.7)

Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch Lärm und Vibrationen, § 11

Themen:

- Wegen der Gefahr, vom Schärband auf die Schärtrommel gezogen zu werden, ist verboten, das Schärbandende um das Handgelenk zu schlingen. Wegen Verwechslungsgefahr ist dies auch beim Rückwärtslauf nicht erlaubt.
- Wegen der Gefahr, von der Schärtrommel erfasst zu werden, ist eng anliegende Kleidung zu tragen (keine Pullover oder Kleidungsstücke mit weiten Ärmeln).
- Untersagen Sie, bei laufender Schärtrommel oder bei laufender Bäummaschine das Innere der Maschine zu betreten, oder sich von der Schär- oder Bäumseite aus in die Maschine hineinzubeugen.
- Wegen der Gefahr, vom Mitnehmer oder der Antriebswelle des Kettbaumes erfasst zu werden, ist darauf zu achten, dass die vor dem Mitnehmer angebrachte Verdeckung stets angebracht ist.
- Machen Sie auf die Gefahr aufmerksam, zwischen Walzen, die Einzugstellen bilden (Abstand kleiner 120 mm, gegenläufig drehend) oder Walzen und festen Maschinenteilen (z. B. Traversen) eingezogen zu werden. Untersagen Sie, in den Bereich solcher Walzen zu greifen, solange sie rotieren.
- Wegen der Gefahr, beim Bäumen von der auflaufenden Fadenschar erfasst oder zwischen Anpresswalze und Kettbaum eingezogen zu werden, ist es verboten, bei laufender Maschine Fadenreste von der Anpresswalze zu entfernen und die Baumoberfläche mit den Fingern abzutasten.
- Untersagen Sie Schutzeinrichtungen zu umgehen oder unwirksam zu machen, z. B. unter der Wippe hindurch zu kriechen.
- Erläutern Sie: Die Papierstreifen nur bei Stillstand einlegen und im Kriechgang einlaufen lassen.
- Um Hand- und Fußverletzungen beim Kettbaumwechsel zu vermeiden, müssen die zur Verfügung gestellten Schutzhandschuhe und Sicherheitsschuhe getragen werden. Schutzhandschuhe sind nach dem Kettbaumwechsel und -transport wieder auszuziehen.
- Zeigen Sie die Not-Aus-Einrichtungen und lassen Sie diese Übungsweise betätigen.
- Zum Putzen der Maschine müssen, wo immer möglich, die zur Verfügung gestellten Absaugeinrichtungen verwendet werden. Abblasen ist nur dort zulässig, wo Saugen nicht möglich ist. Beim Abblasen ist Atemschutz (P2-Maske) zu tragen. Druckluft darf nicht zum Abblasen von Personen benutzt werden.
- Am Boden abgelegte Schläuche dürfen keine Schlingen bilden. Nach Benutzung sind die Schläuche sofort wieder aufzuhängen.
- Machen Sie auf die Gefahr eines Gehörschadens aufmerksam. Weisen Sie auf die bereitgestellten Gehörschutzmittel hin (Bereitstellung ab Beurteilungspegeln von 80 dB(A) vorgeschrieben). Ab Beurteilungspegeln von 85 dB(A) müssen die Gehörschutzmittel getragen werden.
- Zeigen Sie das korrekte Einsetzen und die richtige Trageweise der Gehörschutzstöpsel. Die Stöpsel dämpfen den Lärm nur, wenn sie weit genug in die Ohren (den Gehörgang) eingeführt sind.
- Für Instandhaltungsarbeiten muss die Maschine ausgeschaltet und gegen Wiedereinschalten gesichert werden (z. B. Hauptschalter ausschalten, Vorhängeschloss einhängen und abschließen).

Verhalten bei Unfällen und Maßnahmen zur Ersten Hilfe:

- Weisen Sie auf den Aushang zur Ersten Hilfe und die Notruf-Nummern hin. (Lassen Sie bei dieser Gelegenheit prüfen, ob die Nummern noch stimmen.)
- Bei Nebenstellenanlagen muss angegeben werden, von welchen Telefonapparaten aus externe Anschlüsse erreichbar sind.
- Weisen Sie auf Namen und Arbeitsplätze der Ersthelfer hin.

Brandschutz:

- Zeigen Sie die Feuerlöscher und erläutern Sie die Handhabung.
- Besprechen Sie die Fluchtwege und zeigen Sie, wie die Türverschlüsse an Notausgängen zu öffnen sind.

Sicheres Arbeiten beim Schlichten

Personengruppen:

Maschinenführer/-innen, Instandhaltungspersonal

Zeitpunkt:

Unterwiesen werden muss bei jeder Neubesetzung eines Arbeitsplatzes, auch bei kurzfristigen Umsetzungen.

Unterweisungen müssen wiederholt werden, am Anfang häufiger, später in größeren Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich.

Zur Unterweisung gehört die Kontrolle, ob die Unterwiesenen alles verstanden haben und die Anweisungen befolgen.

- **Zeitpunkt, Inhalt und Teilnehmer dokumentieren!**

Rechtliche Grundlagen:

Arbeitsschutzgesetz, § 12

DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, § 4

Betriebssicherheitsverordnung, § 12

DGUV Regel 100–500 Kapitel 2.4 „Betreiben von Textilmaschinen“ (Abschnitte 2.2, 2.3, 2.5, 2.7)

Themen:

Schlichtekocher:

- Weisen Sie auf die Gefahr der Verbrühung bzw. Verbrennung durch herausspritzende heiße Schlichte, Dampf oder heiße Anlagenteile hin.
- Die Arbeitskleidung soll deshalb den Körper weitgehend bedecken (keine Shorts, keine T-Shirts) und wegen der Gefahr des Erfasstwerdens durch das Rührwerk eng anliegen (keine Pullover mit weiten Ärmeln).
- Die Arbeitsschuhe sollen griffige, rutschfeste Sohlen haben.
- Die zur Verfügung gestellten persönlichen Schutzausrüstungen (z. B. Schutzkleidung) sind zu benutzen.
- Die Rezepturen müssen genau eingehalten werden. (Temperatur exakt einstellen, Schlichtekocher keinesfalls überfüllen).
- Bei Abweichungen von der Rezeptur (z. B. Überfüllung, Fehler bei Zugabe von Zusätzen) ist umgehend der Meister zu informieren.
- Arbeitsbereich sauber halten, auf den Boden gelangte Schlichte ist sofort entfernen.
- Schutzeinrichtungen des Kochers nicht umgehen oder unwirksam machen (z. B. Deckelverriegelung).
- Den Deckel nur öffnen nachdem die Schlichte sich soweit abgekühlt hat, dass ein Überkochen nicht mehr möglich ist. Das Rührwerk darf hierbei nur mit geringer Drehzahl laufen und die Beheizung muss abgeschaltet sein. Beim Öffnen nicht zu dicht an den Kocher herantreten.
- Das Rührwerk erst einschalten, wenn es in den Schlichtekocher abgesenkt ist. Nicht in den Bereich der rotierenden Welle greifen!
- Untersagen Sie das Reinigen des laufenden Rührwerks.
- Erläutern Sie das Verhalten bei einem Unfall (z. B. verbrühte Hautflächen umgehend mit kaltem, sauberem Wasser abwaschen, dann sofort zum Arzt bringen lassen.).

Schlichtmaschine:

- Um Hand- und Fußverletzungen beim Einlegen der Zettelbäume in das Gatter und beim Kettbaumwechsel zu vermeiden, müssen die zur Verfügung gestellten Schutzhandschuhe und Sicherheitsschuhe getragen werden. Nach dem Transport und Wechsel der Bäume sind die Schutzhandschuhe wieder auszuziehen. Die richtige Arbeitsweise ist zu erläutern.
- Weisen Sie auf die Einzugsgefahr zwischen den Walzen des Schlichtetroges hin.
- Zeigen Sie, wie die Wickel an den Tauch- und Quetschwalzen des Schlichtetroges zu entfernen sind (bei Stillstand, weiterdrehen im Kriechgang mit Befehleinrichtung mit selbsttätiger Rückstellung oder im Langsamlauf mit der Hand an der Not-Aus-Einrichtung).
- Erläutern Sie, wie Wickel von den Walzen des Zylindetrockners zu entfernen sind (bei Stillstand und genügend abgekühlten Walzen).
- Machen Sie auf die Gefahr aufmerksam, in die Abzugswalzen der Schlichtmaschine eingezogen zu werden. Verklebte oder verkordelte Fäden dürfen nicht im Bereich der Abzugswalzen geordnet werden.
- Untersagen Sie, bei laufender Maschine Fadenreste von der Anpresswalze zu entfernen oder die Baumoberfläche zum Umlegen der Fäden im Kamm mit den Fingern abzutasten. Es besteht die Gefahr, von der auflaufenden Fadenschar erfasst oder zwischen Anpresswalze und Kettbaum eingezogen zu werden.
- Verbieten Sie, Schutzeinrichtungen unwirksam zu machen oder zu umgehen (z. B. unter der Schutzeinrichtung durchzukriechen).

- Machen Sie auf die Gefahr aufmerksam, vom Mitnehmer des Kettbaumes erfasst zu werden. Es ist darauf zu achten, dass die Verdeckung vor dem Mitnehmer stets angebracht ist. Nicht in die Maschine hineinbeugen!
- Erläutern Sie das Einlegen und Einlaufenlassen von Papierstreifen: Papierstreifen nur bei Stillstand des Kettbaumes einlegen und im Kriechgang einlaufen lassen.
- Es ist eng anliegende Kleidung (keine Pullover), bei langen Haaren Kopfschutz (Schutzhaube, Kopftuch) zu tragen.
- Für Instandhaltungsarbeiten ist die Maschine auszuschalten und gegen Wiedereinschalten zu sichern (z. B. Hauptschalter ausschalten, Vorhängeschloss einhängen und abschließen).

Verhalten bei Unfällen und Maßnahmen zur Ersten Hilfe:

- Weisen Sie auf den Aushang zur Ersten Hilfe und die Notruf-Nummern hin. (Lassen Sie bei dieser Gelegenheit prüfen, ob die Nummern noch stimmen.)
- Bei Nebenstellenanlagen muss angegeben werden, von welchen Telefonapparaten aus externe Anschlüsse erreichbar sind.
- Weisen Sie auf Namen und Arbeitsplätze der Ersthelfer hin.

Brandschutz:

- Zeigen Sie die Feuerlöscher und erläutern Sie die Handhabung.
- Besprechen Sie die Fluchtwege und zeigen Sie, wie die Türverschlüsse an Notausgängen zu öffnen sind.

Sicheres Arbeiten an Webmaschinen

Personengruppen:

Mitarbeiter/-innen in der Weberei, Zettelaufleger, Reparaturschlosser

Zeitpunkt:

Unterwiesen werden muss bei jeder Neubesetzung eines Arbeitsplatzes, auch bei kurzfristigen Umsetzungen.

Unterweisungen müssen wiederholt werden, am Anfang häufiger, später in größeren Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich.

Zur Unterweisung gehört die Kontrolle, ob die Unterwiesenen alles verstanden haben und die Anweisungen befolgen.

- **Zeitpunkt, Inhalt und Teilnehmer dokumentieren!**

Rechtliche Grundlagen:

Arbeitsschutzgesetz, § 12

DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, § 4

Betriebssicherheitsverordnung, § 12

DGUV Regel 100–500 Kapitel 2.4 „Betreiben von Textilmaschinen“ (Abschnitte 2.2, 2.3, 2.4, 2.5)

Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch Lärm und Vibrationen, § 11

Themen:

- Die Einstellung der Schützenfänger regelmäßig kontrollieren und gegebenenfalls korrigieren.
- An doppelschützigen Webmaschinen und an Webmaschinen mit mehr als 4 Meter Blattbreite müssen die Schützenfanggitter vollständig vorhanden sein. Gegebenenfalls die Schützenfanggitter anbringen oder zur Reparatur melden.
- Beim Anweben das Fadenende außerhalb des Gefahrenbereiches der Weblade, des Fangbügels, des Breithalters, der Breithalterlagerung oder des Niederhalters halten. Demonstrieren Sie die richtige Arbeitsweise.
- Niemals bei laufender Maschine lose Fäden an Breithaltern, Niederhaltern, eingebauten Spulstellen oder an der Wechselvorrichtung entfernen. Sind diese Bereiche durch eine als Anlaufsperr wirkende Lichtschranke gesichert, machen Sie darauf aufmerksam, dass die Lichtschranke während des Laufes nicht aktiv ist und Nachgreifen zu Fingerletzungen führen kann.
- Niemals bei laufender Maschine zwischen Weblade und andere Maschinenteile greifen.
- Sicherungselemente des Schalthebels gegen unbeabsichtigtes Betätigen regelmäßig auf einwandfreies Funktionieren prüfen und bei Arbeiten an der Maschine stets benutzen.
- Bei Instandhaltungsarbeiten Webmaschinen grundsätzlich abschalten und gegen unbefugtes Ingangsetzen sichern, beispielsweise durch Abschließen des Hauptschalters oder, bei älteren Maschinen, durch Anbringen eines Hinweisschildes am ausgeschalteten Hauptschalter „Reparaturarbeiten – nicht einschalten“. Das Gleiche gilt für Einstellarbeiten und beim Herausholen von Teilen, die in die Maschine gefallen sind (z. B. Spulen, Scheren ...).
- Vor Instandhaltungsarbeiten oder anderen Eingriffen an Maschinen, die infolge der Kettfadenspannung „nachlaufen“ können (z. B. an Maschinen mit Jacquardeinrichtung oder Schwergewebewebmaschinen) muss die Maschine in spannungsfreien Zustand gebracht werden.
- An Jacquardmaschinen darf nur gearbeitet werden, wenn verhindert ist, dass die Webmaschine vom Webstand aus eingeschaltet werden kann (bei durchgehendem Podest den an der Jacquardmaschine angebrachten Schalter betätigen!).
- Bei Arbeiten auf der Bühne Werkzeuge und Maschinenteile so ablegen, dass sie nicht vom Podest gestoßen werden können.
- Zum Besteigen des Podestes standsichere Leitern verwenden.
- Verkleidungen der Zahn-, Ketten- und Keilriemenantriebe, die für Instandhaltungsmaßnahmen entfernt werden müssen, stets sofort wieder anbringen.
- Bei Kettbaum-, Warenbaum- und Geschirrwechsel die zur Verfügung gestellten geeigneten Hilfseinrichtungen benutzen, um körperliche Belastungen und Unfallrisiken zu begrenzen. Bei diesen Arbeiten Schutzschuhe und Schutzhandschuhe tragen. Demonstrieren und erläutern Sie die ergonomisch günstige und sichere Arbeitsweise.
- Weisen Sie darauf hin, dass bei Aufenthalt im Websaal immer Gehörschützer zu tragen sind.

- Zeigen Sie das korrekte Einsetzen und die richtige Trageweise der Gehörschutzstöpsel. Die Stöpsel dämpfen den Lärm nur, wenn sie weit genug in die Ohren (den Gehörgang) eingeführt sind.
- Die Webmaschinen soweit möglich durch Absaugen reinigen. Wenn es unvermeidbar ist, Staub abzublasen, sind die zur Verfügung gestellten Staubmasken (P2) zu tragen.

Verhalten bei Unfällen und Maßnahmen zur Ersten Hilfe:

- Weisen Sie auf den Aushang zur Ersten Hilfe und die Notruf-Nummern hin. (Lassen Sie bei dieser Gelegenheit prüfen, ob die Nummern noch stimmen.)
- Bei Nebenstellenanlagen muss angegeben werden, von welchen Telefonapparaten aus externe Anschlüsse erreichbar sind.
- Weisen Sie auf Namen und Arbeitsplätze der Ersthelfer hin.

Brandschutz:

- Zeigen Sie die Feuerlöscher und erläutern Sie die Handhabung.
- Besprechen Sie die Fluchtwege und zeigen Sie, wie die Türverschlüsse an Notausgängen zu öffnen sind.

Sicheres Arbeiten an Kettenwirk- und Raschelmaschinen

Personengruppen:

Wirker/-innen, Instandhaltungspersonal

Zeitpunkt:

Unterwiesen werden muss bei jeder Neubesetzung eines Arbeitsplatzes, auch bei kurzfristigen Umsetzungen.

Unterweisungen müssen wiederholt werden, am Anfang häufiger, später in größeren Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich.

Zur Unterweisung gehört die Kontrolle, ob die Unterwiesenen alles verstanden haben und die Anweisungen befolgen.

- **Zeitpunkt, Inhalt und Teilnehmer dokumentieren!**

Rechtliche Grundlagen:

Arbeitsschutzgesetz, § 12

DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, § 4

Betriebssicherheitsverordnung, § 12

DGUV Regel 100–500 Kapitel 2.4 „Betreiben von Textilmaschinen“ (Abschnitte 2.2, 2.3, 2.4, 2.5)

Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch Lärm und Vibrationen, § 11

Themen:

- Um Hand- und Fußverletzungen beim Transport und Einlegen von Kettbäumen bzw. Teilkettbäumen zu vermeiden, sind bei diesen Tätigkeiten Schutzhandschuhe und Sicherheitsschuhe zu tragen.
- Weisen Sie auf die Gefahr des Absturzes von Arbeitsbühnen hin und darauf, dass an Stellen mit Absturzgefahr ein fester Halt zu suchen ist.
- Weisen Sie auf die Verletzungsgefahr an den Antriebsrädern und Umlenkrollen der Musterketten hin. Bei laufender Maschine ist Abstand von den Musterketten zu halten.
- Machen Sie auf die Verletzungsgefahr durch die Maschenbildungsorgane aufmerksam. Untersagen Sie das Entfernen von Faseransammlungen bei laufender Maschine.
- Zeigen Sie die richtige Arbeitsweise beim Abschneiden der Ware, um Schnittverletzungen zu vermeiden.
- Erläutern Sie die richtige Körperhaltung beim Abnehmen des Warenwickels (gerader Oberkörper, gebeugte Kniee), um die Belastung der Wirbelsäule zu begrenzen.
- Machen Sie bei Kettenwirk- oder Raschelmaschinen mit Schusseintrag auf die Quetsch- und Scherstellen zwischen dem changierenden Schussfadenleger und der Kettenführung aufmerksam. Der Arbeitsbereich des Schussfadenlegers darf nur betreten oder in diesen hineingegriffen werden, wenn die Maschine ausgeschaltet und gegen Wiedereinschalten gesichert ist.
- Machen Sie auf die Rutschgefahr durch versprühtes Spulöl aufmerksam. Es sind rutschfeste Schuhe zu tragen.
- Zu Instandhaltungsarbeiten muss die Maschine ausgeschaltet und gegen irrtümliches oder unbefugtes Wiedereinschalten gesichert werden (z. B. Hauptschalter ausschalten, Vorhängeschloss einhängen, abschließen und Schlüssel abziehen).
- Machen Sie auf die Gefahr eines Gehörschadens aufmerksam. Weisen Sie auf die bereitgestellten Gehörschutzmittel hin (Bereitstellung ab Beurteilungspegeln von 80 dB(A) vorgeschrieben). Ab Beurteilungspegeln von 85 dB(A) müssen die Gehörschutzmittel getragen werden.
- Zeigen Sie das korrekte Einsetzen und die richtige Trageweise der Gehörschutzstöpsel. Die Stöpsel dämpfen den Lärm nur, wenn sie weit genug in die Ohren (den Gehörgang) eingeführt sind.

Verhalten bei Unfällen und Maßnahmen zur Ersten Hilfe:

- Weisen Sie auf den Aushang zur Ersten Hilfe und die Notruf-Nummern hin. (Lassen Sie bei dieser Gelegenheit prüfen, ob die Nummern noch stimmen.)
- Bei Nebenstellenanlagen muss angegeben werden, von welchen Telefonapparaten aus externe Anschlüsse erreichbar sind.
- Weisen Sie auf Namen und Arbeitsplätze der Ersthelfer hin.

Brandschutz:

- Zeigen Sie die Feuerlöscher und erläutern Sie die Handhabung.
- Besprechen Sie die Fluchtwege und zeigen Sie, wie die Türverschlüsse an Notausgängen zu öffnen sind.

Sicheres Arbeiten an Flachstrickmaschinen

Personengruppen:

Stricker/-innen, Instandhaltungspersonal

Zeitpunkt:

Unterwiesen werden muss bei jeder Neubesetzung eines Arbeitsplatzes, auch bei kurzfristigen Umsetzungen.

Unterweisungen müssen wiederholt werden, am Anfang häufiger, später in größeren Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich.

Zur Unterweisung gehört die Kontrolle, ob die Unterwiesenen alles verstanden haben und die Anweisungen befolgen.

- **Zeitpunkt, Inhalt und Teilnehmer dokumentieren!**

Rechtliche Grundlagen:

Arbeitsschutzgesetz, § 12

DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, § 4

Betriebssicherheitsverordnung, § 12

DGUV Regel 100–500 Kapitel 2.4 „Betreiben von Textilmaschinen“ (Abschnitte 2.2, 2.3, 2.5)

Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch Lärm und Vibrationen, § 11

Themen:

- Zur Vermeidung von Fußverletzungen durch herunterfallende Spulen bzw. Warengewichte oder durch die Spulenwagen sind feste Schuhe zu tragen (keine Sandalen oder Turnschuhe).
- Erläutern Sie die richtige Körperhaltung beim Entnehmen der Spulen aus dem Spulenwagen und beim Aufstecken (gerader Oberkörper, gebeugte Knie).
- Weisen Sie auf Quetsch- und Scherstellen zwischen Schlossschiebern und Schlossschieberanschlügen sowie zwischen Schlitten einschließlich Schlittenbügel und festen Maschinenteilen hin (z. B. Nadelbett, Bügel, Seitenwände, Garnleiter, Auflage der Fadenführerstäbe, Breithalter).
- Untersagen Sie, bei laufender Maschine Faserflug im Fahrbereich des Schlossschiebers oder Schlittens zu entfernen.
- Untersagen Sie, Schutzeinrichtungen zu entfernen oder unwirksam zu machen.
- Erinnern Sie daran, die freie Hand aus dem Gefahrenbereich herauszunehmen, bevor die Maschine bei geöffneter Verkleidung mit der Befehlseinrichtung mit selbsttätiger Rückstellung (Totmann-Schalter) in Gang gesetzt wird.
- Untersagen Sie, an den Auflaufstellen zwischen Steuerketten und Kettenrädern Faserflug zu entfernen, während die Maschine läuft.
- Weisen Sie auf die Gefährdung des Stechens durch die Nadeln beim Einlegen des Fadens, beim Wechseln der Nadeln oder anderer Maschenbildungselemente und beim Einhängen des Gestrickes hin. Zeigen Sie die richtige Arbeitsweise bei diesen Tätigkeiten. Zur Verfügung gestellte Hilfswerkzeuge sind zu benutzen.
- Erläutern Sie die richtige Arbeitsweise bei Einstellarbeiten und beim Beheben von Störungen. Wenn für bestimmte Tätigkeiten die Benutzung der Handkurbel vorgesehen ist, darf die Maschine dafür nicht eingeschaltet werden.
- Zeigen Sie die richtige Körperhaltung beim Warenwechsel (gerader Oberkörper, gebeugte Knie).
- Zum Putzen der Maschine müssen, wo immer möglich, Absaugeinrichtungen benutzt werden. Abblasen ist nur dort erlaubt, wo Saugen nicht möglich ist. Beim Abblasen ist Atemschutz (P2-Maske) zu tragen. Die Blaseinrichtung darf nicht zum Abblasen von Personen benutzt werden.
- Am Boden abgelegte Schläuche dürfen keine Schlingen bilden. Nach Benutzung sind die Schläuche sofort wieder aufzuhängen.
- Bei Instandhaltungsarbeiten muss die Maschine abgeschaltet und gegen unbefugtes Wiedereinschalten gesichert sein (z. B. Vorhängeschloss in Hauptschalter einhängen, abschließen und Schlüssel abziehen).
- Machen Sie auf die Gefahr eines Gehörschadens aufmerksam. Weisen Sie auf die bereitgestellten Gehörschutzmittel hin (Bereitstellung ab Beurteilungspegeln von 80 dB(A) vorgeschrieben). Ab Beurteilungspegeln von 85 dB(A) müssen die Gehörschutzmittel getragen werden.
- Zeigen Sie das korrekte Einsetzen und die richtige Trageweise der Gehörschutzstöpsel. Die Stöpsel dämpfen den Lärm nur, wenn sie weit genug in die Ohren (den Gehörgang) eingeführt sind.

Verhalten bei Unfällen und Maßnahmen zur Ersten Hilfe:

- Weisen Sie auf den Aushang zur Ersten Hilfe und die Notruf-Nummern hin. (Lassen Sie bei dieser Gelegenheit prüfen, ob die Nummern noch stimmen.)
- Bei Nebenstellenanlagen muss angegeben werden, von welchen Telefonapparaten aus externe Anschlüsse erreichbar sind.
- Weisen Sie auf Namen und Arbeitsplätze der Ersthelfer hin.

Brandschutz:

- Zeigen Sie die Feuerlöscher und erläutern Sie die Handhabung.
- Besprechen Sie die Fluchtwege und zeigen Sie, wie die Türverschlüsse an Notausgängen zu öffnen sind.

Sicheres Arbeiten an Rundstrickmaschinen

Personengruppen:

Stricker/-innen, Instandhaltungspersonal

Zeitpunkt:

Unterwiesen werden muss bei jeder Neubesetzung eines Arbeitsplatzes, auch bei kurzfristigen Umsetzungen.

Unterweisungen müssen wiederholt werden, am Anfang häufiger, später in größeren Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich.

Zur Unterweisung gehört die Kontrolle, ob die Unterwiesenen alles verstanden haben und die Anweisungen befolgen.

- **Zeitpunkt, Inhalt und Teilnehmer dokumentieren!**

Rechtliche Grundlagen:

Arbeitsschutzgesetz, § 12

DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, § 4

Betriebssicherheitsverordnung, § 12

DGUV Regel 100–500 Kapitel 2.4 „Betreiben von Textilmaschinen“ (Abschnitte 2.2, 2.3, 2.5)

Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch Lärm und Vibrationen, § 11

Themen:

- Zum Aufstecken der Spulen den vorgesehenen Aufstieg benutzen.
- Zur Vermeidung von Fußverletzungen durch herunterfallende Spulen oder Hülsen feste Schuhe (keine Turnschuhe oder Sandalen!) tragen.
- Wegen Ölablagerungen auf dem Fußboden rutschfeste Schuhe tragen.
- Das Entfernen von Faseransammlungen bei laufender Maschine verbieten. Die Grifftechnik beim Abschneiden des Gestrickes erläutern (Messer von der anderen Hand wegziehen!).
- Zeigen Sie die richtige Körperhaltung (gerader Oberkörper, gebeugte Knie) beim Hochheben der Ware.
- Zum Putzen der Maschine müssen, wo immer möglich, Absaugeinrichtungen benutzt werden. Abblasen ist nur dort erlaubt, wo Saugen nicht möglich ist. Beim Abblasen ist Atemschutz (P2-Maske) zu tragen. Die Blaseinrichtung darf nicht zum Abblasen von Personen benutzt werden.
- Am Boden abgelegte Schläuche dürfen keine Schlingen bilden. Nach Benutzung sind die Schläuche sofort wieder aufzuhängen.
- Bei Instandhaltungsarbeiten muss die Maschine abgeschaltet und gegen irrtümliches oder unbefugtes Wiedereinschalten gesichert sein.
- Machen Sie auf die Gefahr eines Gehörschadens aufmerksam. Weisen Sie auf die bereitgestellten Gehörschutzmittel hin (Bereitstellung ab Beurteilungspegeln von 80 dB(A) vorgeschrieben). Ab Beurteilungspegeln von 85 dB(A) müssen die Gehörschutzmittel getragen werden.
- Zeigen Sie das korrekte Einsetzen und die richtige Tragweise der Gehörschutzstöpsel. Die Stöpsel dämpfen den Lärm nur, wenn sie weit genug in die Ohren (den Gehörgang) eingeführt sind.

Verhalten bei Unfällen und Maßnahmen zur Ersten Hilfe:

- Weisen Sie auf den Aushang zur Ersten Hilfe und die Notruf-Nummern hin. (Lassen Sie bei dieser Gelegenheit prüfen, ob die Nummern noch stimmen.)
- Bei Nebenstellenanlagen muss angegeben werden, von welchen Telefonapparaten aus externe Anschlüsse erreichbar sind.
- Weisen Sie auf Namen und Arbeitsplätze der Ersthelfer hin.

Brandschutz:

- Zeigen Sie die Feuerlöscher und erläutern Sie die Handhabung.
- Besprechen Sie die Fluchtwege und zeigen Sie, wie die Türverschlüsse an Notausgängen zu öffnen sind.

Sicheres Arbeiten an Tuftingmaschinen

Personengruppen:

Maschinenführer/-innen, Instandhaltungspersonal

Zeitpunkt:

Unterwiesen werden muss bei jeder Neubesetzung eines Arbeitsplatzes, auch bei kurzfristigen Umsetzungen.

Unterweisungen müssen wiederholt werden, am Anfang häufiger, später in größeren Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich.

Zur Unterweisung gehört die Kontrolle, ob die Unterwiesenen alles verstanden haben und die Anweisungen befolgen.

- **Zeitpunkt, Inhalt und Teilnehmer dokumentieren!**

Rechtliche Grundlagen:

Arbeitsschutzgesetz, § 12

DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, § 4

Betriebssicherheitsverordnung, § 12

DGUV Regel 100–500 Kapitel 2.4 „Betreiben von Textilmaschinen“ (Abschnitte 2.2, 2.3, 2.5)

Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch Lärm und Vibrationen, § 11

Themen:

- Weisen Sie auf die Gefahr hin, beim Entfernen von Wickeln vom nicht vollständig gelösten Wickel erfasst zu werden. Diese dürfen daher nicht mit den Fingern gefasst werden. Zeigen Sie die richtige Arbeitsweise.
- Machen Sie auf die Gefahr einer Schnittverletzung beim Entfernen von Wickeln aufmerksam. Lassen Sie die richtige Grifftechnik üben. Wickel dürfen nur mit dem zur Verfügung gestellten sicheren Schneidwerkzeug entfernt werden.
- Schneidwerkzeuge dürfen nicht ungeschützt in Hosen-, Rock- und Schürzentaschen getragen werden, sondern sind in die dafür vorgesehenen Hüllen oder Taschen zu stecken.
- Ungeeignete Arbeitskleidung kann von den rauen Garnspeisewalzen oder den Nadelwalzen erfasst werden und schwere Verletzungen verursachen. Lose Kleidung wie Pullover, Strickwesten, Kittel, weite Hemden dürfen an der Maschine nicht getragen werden.
- Zur Vermeidung von Fußverletzungen durch herunterfallende Spulen, Hülsen oder Warenwickel ist festes Schuhwerk zu tragen (keine Sandalen oder Turnschuhe).
- Untersagen Sie, während des Laufes in den Bereich des Nadelbalkens und der Nadeln zu greifen.
- Erläutern Sie die richtige Arbeitsweise beim Wechseln der Warenwickel.
- Zu Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten ist die Tuftingmaschine stillzusetzen und gegen Wiedereinschalten zu sichern (z. B. Hauptschalter ausschalten, Vorhängeschloss einhängen, abschließen).
- Zum Putzen der Maschinen müssen, wo immer möglich, die zur Verfügung gestellten Absaugeinrichtungen verwendet werden. Abblasen ist nur dort zulässig, wo Saugen nicht möglich ist. Beim Abblasen ist Atemschutz (P2-Maske) zu tragen. Druckluft darf nicht zum Abblasen von Personen benutzt werden.
- Am Boden abgelegte Schläuche dürfen keine Schlingen bilden. Nach Benutzung sind die Schläuche sofort wieder aufzuhängen.
- Machen Sie auf die Gefahr eines Gehörschadens aufmerksam. Weisen Sie auf die bereitgestellten Gehörschutzmittel hin (Bereitstellung ab Beurteilungspegeln von 80 dB(A) vorgeschrieben). Ab Beurteilungspegeln von 85 dB(A) müssen die Gehörschutzmittel getragen werden.
- Zeigen Sie das korrekte Einsetzen und die richtige Trageweise der Gehörschutzstöpsel. Die Stöpsel dämpfen den Lärm nur, wenn sie weit genug in die Ohren (den Gehörgang) eingeführt sind.

Verhalten bei Unfällen und Maßnahmen zur Ersten Hilfe:

- Weisen Sie auf den Aushang zur Ersten Hilfe und die Notruf-Nummern hin. (Lassen Sie bei dieser Gelegenheit prüfen, ob die Nummern noch stimmen.)
- Bei Nebenstellenanlagen muss angegeben werden, von welchen Telefonapparaten aus externe Anschlüsse erreichbar sind.
- Weisen Sie auf Namen und Arbeitsplätze der Ersthelfer hin.

Brandschutz:

- Zeigen Sie die Feuerlöscher und erläutern Sie die Handhabung.
- Besprechen Sie die Fluchtwege und zeigen Sie, wie die Türverschlüsse an Notausgängen zu öffnen sind.

Sicheres Arbeiten an Umfangswicklern

Personengruppen:

Maschinenführer/-innen, Instandhaltungspersonal

Zeitpunkt:

Unterwiesen werden muss bei jeder Neubesetzung eines Arbeitsplatzes, auch bei kurzfristigen Umsetzungen.

Unterweisungen müssen wiederholt werden, am Anfang häufiger, später in größeren Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich.

Zur Unterweisung gehört die Kontrolle, ob die Unterwiesenen alles verstanden haben und die Anweisungen befolgen.

- **Zeitpunkt, Inhalt und Teilnehmer dokumentieren!**

Rechtliche Grundlagen:

Arbeitsschutzgesetz, § 12

DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, § 4

Betriebssicherheitsverordnung, § 12

DGUV Regel 100–500 Kapitel 2.4 „Betreiben von Textilmaschinen“ (Abschnitte 2.3, 2.5, 2.7)

Gefährdungen:

- Einzugsgefahr für Finger, Hände und ganzem Arm besteht zwischen:
 - Antriebswalze und Docke oder Wickeldorn,
 - auflaufender Ware und Docke oder Wickeldorn

Daraus folgt für die sichere Arbeitsweise:

- Das richtige Anlegen macht nachträgliches Korrigieren des Warenlaufs überflüssig. Zeigen Sie das faltenfreie Anlegen der Ware an den Wickeldorn; lassen Sie üben.
- Warnen Sie, wenn Schutzeinrichtungen keinen vollständigen Schutz bieten, z. B. wenn an der nachgeführten festen Profilleiste der Höchstabstand von 8 mm nicht einzuhalten ist. Das gilt für die ganze Dockenbreite, d.h. auch im Falle überhöhter Kanten.
- Ist ein vollständiger Schutz bei allen Wickeldurchmessern nicht zu gewährleisten, ist das Glätten von Falten und das Ausstreifen von Kanten in der Nähe der Einzugsstelle oder Warenauflaufstelle oder auf der Docke während des Laufes zu verbieten.
- Sind Not-Aus-Einrichtungen Teil der Sicherheitsmaßnahmen an der Einzugs- bzw. Warenauflaufstelle, ist die Funktion zu erläutern und die Betätigung üben zu lassen.
- Beim Absenken der Antriebswalze darf sich niemand direkt vor der Docke aufhalten. Nähern sich Personen, ist der Absenkvorgang zu unterbrechen.
- Es ist auf die beim Rangieren der Dockengestelle mögliche Quetschgefahr für die Beine und das Überrollen der Füße hinzuweisen.
- Bei Verwendung von Hebelrollern ist auf das mögliche Hochschnellen der Deichsel aufmerksam zu machen.
- Für kombinierte Umfangs-Zentrumswickler zusätzlich die Unterweisungshilfe für sicheres Arbeiten an Zentrumswicklern (S. 33) beachten.

Verhalten bei Unfällen und Maßnahmen zur Ersten Hilfe:

- Weisen Sie auf den Aushang zur Ersten Hilfe und die Notruf-Nummern hin. (Lassen Sie bei dieser Gelegenheit prüfen, ob die Nummern noch stimmen.)
- Bei Nebenstellenanlagen muss angegeben werden, von welchen Telefonapparaten aus externe Anschlüsse erreichbar sind.
- Weisen Sie auf Namen und Arbeitsplätze der Ersthelfer hin.

Brandschutz:

- Zeigen Sie die Feuerlöscher und erläutern Sie die Handhabung.
- Besprechen Sie die Fluchtwege und zeigen Sie, wie die Türverschlüsse an Notausgängen zu öffnen sind.

Sicheres Arbeiten an Zentrumswicklern

Personengruppen:

Maschinenführer/-innen, Hilfskräfte, Instandhaltungspersonal

Zeitpunkt:

Unterwiesen werden muss bei jeder Neubesetzung eines Arbeitsplatzes, auch bei kurzfristigen Umsetzungen.

Unterweisungen müssen wiederholt werden, am Anfang häufiger, später in größeren Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich.

Zur Unterweisung gehört die Kontrolle, ob die Unterwiesenen alles verstanden haben und die Anweisungen befolgen.

- **Zeitpunkt, Inhalt und Teilnehmer dokumentieren!**

Rechtliche Grundlagen:

Arbeitsschutzgesetz, § 12

DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, § 4

Betriebssicherheitsverordnung, § 12

DGUV Regel 100–500 Kapitel 2.4 „Betreiben von Textilmaschinen“ (Abschnitte 2.3, 2.5, 2.7)

Gefährdungen:

- Einzugsgefahr für Hände, Arme oder sogar des ganzen Körpers besteht zwischen der auflaufenden Ware und der Docke oder dem Wickeldorn.

Daraus folgt für die **sichere Arbeitsweise**:

- Das richtige Anlegen macht nachträgliches Korrigieren des Warenlaufs überflüssig. Zeigen Sie das faltenfreie Anlegen der Ware an den Wickeldorn; lassen Sie üben.
- Verbieten Sie das Glätten von Falten und das Ausstreifen von Kanten in der Nähe der Docke oder auf der Docke bzw. dem Wickeldorn während des Laufes. Überprüfen Sie die Arbeitsweise.
- Sind bein- oder fußbetätigte Schaltleisten oder Reißleinen vorhanden, erläutern Sie die Funktion und lassen Sie die Betätigung üben.
- Weisen Sie darauf hin, dass die rotierende Antriebswelle Kleidungsstücke oder Haare erfassen kann, falls sie nicht vollständig verkleidet ist.
- Weisen Sie auf die beim Rangieren der Dockengestelle mögliche Quetschgefahr für die Beine und das Überrollen der Füße hin.
- Machen Sie bei Verwendung von Hebelrollern auf das mögliche Hochschnellen der Deichsel aufmerksam.
- Für Zentrumswickler mit Anpresswalze oder kombinierte Umfangs-Zentrumswickler zusätzlich Unterweisungshilfe für sicheres Arbeiten an Umfangswicklern beachten (S. 31).

Verhalten bei Unfällen und Maßnahmen zur Ersten Hilfe:

- Weisen Sie auf den Aushang zur Ersten Hilfe und die Notruf-Nummern hin. (Lassen Sie bei dieser Gelegenheit prüfen, ob die Nummern noch stimmen.)
- Bei Nebenstellenanlagen muss angegeben werden, von welchen Telefonapparaten aus externe Anschlüsse erreichbar sind.
- Weisen Sie auf Namen und Arbeitsplätze der Ersthelfer hin.

Brandschutz:

- Zeigen Sie die Feuerlöscher und erläutern Sie die Handhabung.
- Besprechen Sie die Fluchtwege und zeigen Sie, wie die Türverschlüsse an Notausgängen zu öffnen sind.

Sicheres Arbeiten an Automatikwicklern

Personengruppen:

Maschinenführer/-innen, Instandhaltungspersonal

Zeitpunkt:

Unterwiesen werden muss bei jeder Neubesetzung eines Arbeitsplatzes, auch bei kurzfristigen Umsetzungen.

Unterweisungen müssen wiederholt werden, am Anfang häufiger, später in größeren Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich.

Zur Unterweisung gehört die Kontrolle, ob die Unterwiesenen alles verstanden haben und die Anweisungen befolgen.

- **Zeitpunkt, Inhalt und Teilnehmer dokumentieren!**

Rechtliche Grundlagen:

Arbeitsschutzgesetz, § 12

DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, § 4

Betriebssicherheitsverordnung, § 12

DGUV Regel 100–500 Kapitel 2.4 „Betreiben von Textilmaschinen“ (Abschnitte 2.3, 2.4, 2.5, 2.6)

Gefährdungen:

- Einzugsgefahr für Finger, Hände, Arme oder sogar des ganzen Körpers besteht zwischen:
 - Antriebswalze und Docke oder Wickeldorn,
 - auflaufender Ware und Docke oder Wickeldorn.

Daraus folgt für die sichere Arbeitsweise:

- Warnen Sie vor der beim Wechsel bestehenden Gefahr schwerer Quetschungen zwischen:
 - dem bewegten Antriebsarm und den Dockengestellen oder Wickeldornen oder Säulen,
 - den Teilen der Umlegeeinrichtung,sowie der Gefahr von Schnitt- und Quetschverletzungen durch die Schneidvorrichtung.
- Untersagen Sie den Aufenthalt im Bereich des Automatikwicklers während des automatischen Wickel- und Wechselvorganges (Warnsignal beachten!).
- Zeigen Sie das faltenfreie Befestigen der Ware auf dem Wickeldorn beim erstmaligen Anlegen. Lassen Sie solange üben, bis keine Korrekturen mehr erforderlich sind, damit der Automatikprozess ohne weiteren Eingriff möglich ist.
- Ist ein vollständiger Schutz der Walzeneinzugstellen bzw. Warenauflaufstellen zum erstmaligen Anlegen der Ware nicht möglich, ist das nachträgliche Glätten der Ware und Ausstreifen der Kanten in der Nähe der Einzugstellen bzw. Warenauflaufstelle oder auf der Docke bzw. den Wickeldorn während des Laufes zu verbieten.
- Verbieten Sie, während des Aus- und Einfahrens des Dockengestells den Wickelbereich zu betreten oder in diesen einzugreifen.
- Weisen Sie an, dass die Dockengestelle rechtzeitig vor dem Warenwechsel ausgetauscht werden müssen.
- Es ist auf die beim Rangieren der Dockengestelle mögliche Quetschgefahr für die Beine und das Überrollen der Füße hinzuweisen.
- Bei Verwendung von Hebelrollern ist auf das mögliche Hochschnellen der Deichsel aufmerksam zu machen.
- Erläutern Sie das Verhalten bei Störungen während des Wechselvorganges. Zählen Sie an Hand der Betriebsanweisung auf, welche Störungen behoben werden dürfen und bei welchen der Vorgesetzte zu informieren ist.
- Es ist darauf hinzuweisen, dass die rotierende Antriebswelle Kleidungsstücke oder Haare erfassen kann, falls sie nicht vollständig verkleidet ist.

Verhalten bei Unfällen und Maßnahmen zur Ersten Hilfe:

- Weisen Sie auf den Aushang zur Ersten Hilfe und die Notruf-Nummern hin. (Lassen Sie bei dieser Gelegenheit prüfen, ob die Nummern noch stimmen.)
- Bei Nebenstellenanlagen muss angegeben werden, von welchen Telefonapparaten aus externe Anschlüsse erreichbar sind.
- Weisen Sie auf Namen und Arbeitsplätze der Ersthelfer hin.

Brandschutz:

- Zeigen Sie die Feuerlöscher und erläutern Sie die Handhabung.
- Besprechen Sie die Fluchtwege und zeigen Sie, wie die Türverschlüsse an Notausgängen zu öffnen sind.

Sicheres Arbeiten an Walzen von Ausrüstungsmaschinen

Personengruppen:

Maschinenführer/-innen, Hilfskräfte, Instandhaltungspersonal

Zeitpunkt:

Unterwiesen werden muss bei jeder Neubesetzung eines Arbeitsplatzes, auch bei kurzfristigen Umsetzungen.

Unterweisungen müssen wiederholt werden, am Anfang häufiger, später in größeren Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich.

Zur Unterweisung gehört die Kontrolle, ob die Unterwiesenen alles verstanden haben und die Anweisungen befolgen.

- **Zeitpunkt, Inhalt und Teilnehmer dokumentieren!**

Rechtliche Grundlagen:

Arbeitsschutzgesetz, § 12

DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, § 4

Betriebssicherheitsverordnung, § 12

DGUV Regel 100–500 Kapitel 2.4 „Betreiben von Textilmaschinen“ (Abschnitt 2.3)

Gefährdungen:

- Zeigen Sie die Gefahrstellen an Walzen (Walzeneinzugstellen, Auflaufstellen von Ware oder anderen Flächengebilden, raue Walzen). Weisen Sie auf die Gefahr sehr schwerer Verletzungen hin, z. B. Einziehen der Finger, Hände und Arme, Erfassen von Kleidung, Handschuhen oder Haaren.

Daraus folgt für die sichere Arbeitsweise:

- Untersagen Sie, in der Nähe laufender Walzen Falten zu glätten, Kanten auszustreifen oder Fadenwickel bzw. Fadenreste zu entfernen.
- Verbieten Sie beim Arbeiten an Maschinen mit Walzen das Tragen von Pullovern, Strickjacken, Kitteln, Hemden mit weiten Ärmeln und anderer loser Kleidung.
- Untersagen Sie das Tragen von Handschuhen bei Arbeiten in der Nähe von Walzen.
- Personen mit langen Haaren müssen bei Arbeiten in der Nähe von Walzen Kopfschutz (Haube, Haarnetz, Kopftuch hinten gebunden) tragen.
- Erläutern Sie die Arbeitsweise bei Tätigkeiten an Walzen genau. Wenn immer möglich, dürfen Ware, Vorläufer oder Gurt nur bei Stillstand der Walzen eingezogen werden. Nur wenn dies ausnahmsweise nicht möglich ist, dürfen die Maschinen mit Schrittschalter, im Kriechgang mit Totmannschalter oder bei Vorhandensein von Not-Aus-Einrichtungen im Langsamlauf (Auslaufstrecke < 100 mm) betrieben werden. Dies ist jedoch nur erlaubt, wenn sich keine Personen in unmittelbarer Nähe von Walzen aufhalten.
- Arbeiten mehrere Personen zusammen an einer Maschine, sind sie darauf aufmerksam zu machen, dass sie vor Anlauf der Maschine (auch vor einem schrittweisen Anlauf) für eine eindeutige Verständigung zu sorgen haben. Derjenige, der die Maschine in Gang setzt, muss sich vorher überzeugen, dass die anderen Personen vor dem Anlauf weit genug von den Walzen entfernt sind. Die Verständigung ist besonders wichtig, wenn von der Schalttafel bzw. dem Schaltpult aus nicht alle Walzen eingesehen werden können.
- Führen Sie die Warneinrichtungen an Maschinen vor (z. B. Warnungen vor einem Anlauf).
- Erläutern Sie, welche Störungen behoben werden dürfen, wie dabei vorzugehen ist und wie bei anderen Störungen zu verfahren ist (z. B. den Vorgesetzten benachrichtigen).
- Zu Instandhaltungsarbeiten oder beim Beheben von Störungen ist die Maschine auszuschalten, der Stillstand abzuwarten und die Maschine gegen Wiedereinschalten zu sichern (z. B. Hauptschalter ausschalten, Vorhängeschloss anbringen, abschließen und Schlüssel mitnehmen).
- Machen Sie darauf aufmerksam, dass Reinigungsarbeiten an Walzen nur im Stillstand erlaubt sind. Walzen dürfen zum Reinigen nur dann schrittweise weiterschaltet werden, wenn sich alle Personen vorher entfernt haben. Zur zusätzlichen Sicherheit sollen Walzen grundsätzlich auf der Auslaufseite gereinigt werden.

- Weisen Sie auf die Gefährdung beim Reinigen der Walzen mit brennbaren Lösemitteln hin. Es darf nur die zum Fortgang der Arbeit benötigte Reinigungsmittelmenge am Arbeitsplatz bereitgehalten werden. Brennbare Lösemittel können auch unbeabsichtigt verwendet werden. Es ist deshalb zu verbieten, andere Reinigungsmittel als die vorgeschriebenen zu benutzen.
- Erklären Sie das Vorgehen beim Reinigen. Es ist zu untersagen, andere Reinigungsgeräte (z. B. Bürste, Putztuch) als vorgeschrieben zu verwenden. Heiße Walzen dürfen nur nach ausreichender Abkühlung gereinigt werden.

Verhalten bei Unfällen und Maßnahmen zur Ersten Hilfe:

- Weisen Sie auf den Aushang zur Ersten Hilfe und die Notruf-Nummern hin. (Lassen Sie bei dieser Gelegenheit prüfen, ob die Nummern noch stimmen.)
- Bei Nebenstellenanlagen muss angegeben werden, von welchen Telefonapparaten aus externe Anschlüsse erreichbar sind.
- Weisen Sie auf Namen und Arbeitsplätze der Ersthelfer hin.

Brandschutz:

- Zeigen Sie die Feuerlöscher und erläutern Sie die Handhabung.
- Besprechen Sie die Fluchtwege und zeigen Sie, wie die Türverschlüsse an Notausgängen zu öffnen sind.

Sicheres Arbeiten in der Farbküche

Personengruppen:

Beschäftigte in der Farbküche, Färber/-innen

Zeitpunkt:

Unterwiesen werden muss bei jeder Neubesetzung eines Arbeitsplatzes, auch bei kurzfristigen Umsetzungen.

Unterweisungen müssen wiederholt werden, am Anfang häufiger, später in größeren Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich.

Zur Unterweisung gehört die Kontrolle, ob die Unterwiesenen alles verstanden haben und die Anweisungen befolgen.

- **Zeitpunkt, Inhalt und Teilnehmer dokumentieren!**

Rechtliche Grundlagen:

Arbeitsschutzgesetz, § 12

DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, § 4

Betriebssicherheitsverordnung, § 12

DGUV Regel 100–500 Kapitel 2.4 „Betreiben von Textilmaschinen“ (Abschnitte 2.3, 2.8)

Gefahrstoffverordnung, § 14

Themen:

- Weisen Sie darauf hin, dass sich unter den verwendeten Farbmitteln Gefahrstoffe befinden. Erläutern Sie die Gefahrensymbole (z. B. „gesundheitsschädlich“, „reizend“, „ätzend“).
- Weisen Sie an Hand der Betriebsanweisungen in die Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit den Gefahrstoffen in der Farbküche ein.
- Machen Sie darauf aufmerksam, dass beim Umgang mit granulatformigen, besonders aber mit pulverförmigen Farbmitteln erhebliche Staubmengen freigesetzt werden können. Zeigen Sie, wie sich durch vorsichtiges Hantieren beim Mischen, Abwiegen und Abfüllen die Staubemission verringert.
- Die Absaugeinrichtungen müssen während solcher Tätigkeiten in Betrieb sein.
- Beschreiben Sie, wann eine Staubschutzmaske zu tragen ist.
- Staubablagerungen an Wiege- und Abfüllstellen sind regelmäßig, sofort mit einem Industriestaubsauger abzusaugen.
- Machen Sie auf die Gefahr von Hautschädigungen aufmerksam. Weisen Sie an, beim Umgang mit Farbmitteln Schutzhandschuhe zu tragen, um den direkten Hautkontakt zu vermeiden. Mit Farbmitteln verschmutzte Haut ist sofort mit viel Wasser und Seife oder anderen hautschonenden Reinigungsmitteln zu säubern.
- In der Farbküche ist das Essen, Trinken und Rauchen verboten.
- Erläutern Sie, die Augen sofort mit viel Wasser zu spülen, wenn Farbmittel eingedrungen sind. Zeigen Sie den Umgang mit der Augendusche.

Verhalten bei Unfällen und Maßnahmen zur Ersten Hilfe:

- Weisen Sie auf den Aushang zur Ersten Hilfe und die Notruf-Nummern hin. (Lassen Sie bei dieser Gelegenheit prüfen, ob die Nummern noch stimmen.)
- Bei Nebenstellenanlagen muss angegeben werden, von welchen Telefonapparaten aus externe Anschlüsse erreichbar sind.
- Weisen Sie auf Namen und Arbeitsplätze der Ersthelfer hin.

Brandschutz:

- Zeigen Sie die Feuerlöscher und erläutern Sie die Handhabung.
- Besprechen Sie die Fluchtwege und zeigen Sie, wie die Türverschlüsse an Notausgängen zu öffnen sind.

Sicheres Arbeiten an Jiggern

Personengruppen:

Färber/-innen, Instandhaltungspersonal

Zeitpunkt:

Unterwiesen werden muss bei jeder Neubesetzung eines Arbeitsplatzes, auch bei kurzfristigen Umsetzungen.

Unterweisungen müssen wiederholt werden, am Anfang häufiger, später in größeren Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich.

Zur Unterweisung gehört die Kontrolle, ob die Unterwiesenen alles verstanden haben und die Anweisungen befolgen.

- **Zeitpunkt, Inhalt und Teilnehmer dokumentieren!**

Rechtliche Grundlagen:

Arbeitsschutzgesetz, § 12

DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, § 4

Betriebssicherheitsverordnung, § 12

DGUV Regel 100–500 Kapitel 2.4 „Betreiben von Textilmaschinen“ (Abschnitte 2.2, 2.3, 2.5, 2.8)

Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch Lärm und Vibrationen, § 11

Themen:

- Weisen Sie auf die Gefahr schwerer Verletzungen beim Einziehen der Finger in die Jiggerwalzen hin. Die Ware darf nur im Stillstand angelegt werden. Das nachträgliche Glätten der Ware und Ausstreifen der Kanten ist zu untersagen. Zeigen Sie auf der Einlaufseite und auf der Rückseite die Not-Aus-Einrichtungen. Lassen Sie die Not-Aus-Taste betätigen.
- Es besteht Verbrühungsgefahr durch herausstritzende heiße Flotte – insbesondere, wenn sich die Ware beim Einziehen lockert und plötzlich strafft. Erläutern Sie die richtige Einstellung der Bremse am Dockengestell sowie das vorsichtige Anfahren und lassen Sie es üben. Der Aufenthalt vor dem Jigger während des Auslaufes ist zu untersagen. Die zur Verfügung gestellten Schürzen sind zu benutzen.
- Weisen Sie auf die Gefahr schwerer Verletzungen durch das Umstürzen des Dockengestells beim Einziehen der Ware und beim Aufdocken hin. Bei beiden Arbeitsvorgängen darf sich deshalb niemand im Gang zwischen Dockengestell und Jigger aufhalten. Vor diesen Arbeitsvorgängen muss das Dockengestell sicher am Boden befestigt sein. Erklären Sie, wie sowohl beim Einziehen der Ware als auch beim Aufdocken langsam angefahren werden muss.
- Machen Sie auf die Gefahr des Einzuges der Hände, Arme oder sogar des ganzen Körpers zwischen auflaufender Ware und Docke bzw. Wickeldorn beim Aufdocken aufmerksam. Zeigen Sie das faltenfreie Anlegen der Ware an den Wickeldorn. Lassen Sie das Anlegen üben. Das richtige Anlegen macht nachträgliches Korrigieren des Warenlaufes überflüssig. Das Glätten von Falten und Ausstreifen von Kanten am Wickeldorn oder an Docke ist zu untersagen.
- Machen Sie auf die Rutschgefahr im Nassbereich und das mögliche Hineinstürzen in die heiße Flotte aufmerksam. Beim Rangieren des Dockengestells besteht die Gefahr von Fußverletzungen. Die zur Verfügung gestellten rutschfesten Schutzstiefel sind daher zu benutzen.
- Warnen Sie vor der Gefahr des Überlaufens, Überschäumens oder Herausspritzens der Flotte beim Ansetzen der Farb- und Hilfsmittel, insbesondere bei der Zugabe von Chemikalien, die zu chemischen Reaktionen oder zum Aufschäumen neigen. Beschreiben Sie die Arbeitsweise beim Ansetzen genau (zu verwendende Gefäße, maximale Flottentemperatur, Einfüllgeschwindigkeit, Reihenfolge usw.). Wenn die Flotte versehentlich zu heiß geworden ist, muss sie vor dem Ansetzen wieder unter die Maximaltemperatur abgekühlt werden.
- Während des Aufheizens ist Abstand vom Behälter zu halten.
- Beim Ansetzen ätzender Stoffe müssen neben Schürze und Stiefel auch Schutzbrille bzw. Gesichtsschutz und Schutzhandschuhe getragen werden. In der Nähe rotierender Maschinenteile sind die Schutzhandschuhe auszuziehen.
- Untersagen Sie, Schutzeinrichtungen unwirksam zu machen, insbesondere bei geschlossenen Jiggern.
- Weisen Sie auf die Gefährdungen durch Gefahrstoffe hin. Erläutern Sie die aushängenden Betriebsanweisungen.
- Erklären Sie das richtige Verhalten bei einem Unfall, bei Verbrühungen oder Verätzungen (z. B. Benutzung der Augendusche, Wasserschlauch).

- Wenn beim Aufheizen der Flotte mit direktem Dampf eine Lärmbelastung besteht, machen Sie auf die Gefahr eines Gehörschadens aufmerksam. Weisen Sie auf die bereitgestellten Gehörschutzmittel hin (Bereitstellung ab Beurteilungspegeln von 80 dB(A) vorgeschrieben). Ab Beurteilungspegeln von 85 dB(A) müssen die Gehörschutzmittel getragen werden.
- Zeigen Sie das korrekte Einsetzen und die richtige Trageweise der Gehörschutzstöpsel. Die Stöpsel dämpfen den Lärm nur, wenn sie weit genug in die Ohren (den Gehörgang) eingeführt sind.
- Zu Instandhaltungsarbeiten ist die Maschine stillzusetzen und gegen Wiedereinschalten zu sichern (z. B. Vorhängeschloss in Hauptschalter einhängen, abschließen und Schlüssel abziehen).
- Das Instandhaltungspersonal ist auf die Gefahr hinzuweisen, dass beim Demontieren von Rohrleitungen oder Armaturen heiße Flotte austreten kann. Es muss sich vor Beginn von Instandhaltungsarbeiten davon überzeugen, dass die Rohrleitungen leer und drucklos sind und durch die Instandhaltungsarbeiten ein Zufluss heißer Flotte zu diesen Leitungen unmöglich ist.
- Das Instandhaltungspersonal ist darauf hinzuweisen, dass vor Beginn von Instandhaltungsarbeiten die Maschine gegen unbelegtes Wiedereinschalten gesichert werden muss.

Verhalten bei Unfällen und Maßnahmen zur Ersten Hilfe:

- Weisen Sie auf den Aushang zur Ersten Hilfe und die Notruf-Nummern hin. (Lassen Sie bei dieser Gelegenheit prüfen, ob die Nummern noch stimmen.)
- Bei Nebenstellenanlagen muss angegeben werden, von welchen Telefonapparaten aus externe Anschlüsse erreichbar sind.
- Weisen Sie auf Namen und Arbeitsplätze der Ersthelfer hin.

Brandschutz:

- Zeigen Sie die Feuerlöscher und erläutern Sie die Handhabung.
- Besprechen Sie die Fluchtwege und zeigen Sie, wie die Türverschlüsse an Notausgängen zu öffnen sind.

Sicheres Arbeiten an Garn- und Packungs-Färbeapparaten

Personengruppen:

Färber/-innen, Instandhaltungspersonal

Zeitpunkt:

Unterwiesen werden muss bei jeder Neubesetzung eines Arbeitsplatzes, auch bei kurzfristigen Umsetzungen.

Unterweisungen müssen wiederholt werden, am Anfang häufiger, später in größeren Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich.

Zur Unterweisung gehört die Kontrolle, ob die Unterwiesenen alles verstanden haben und die Anweisungen befolgen.

- **Zeitpunkt, Inhalt und Teilnehmer dokumentieren!**

Rechtliche Grundlagen:

Arbeitsschutzgesetz, § 12

DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, § 4

Betriebssicherheitsverordnung, § 12

Gefahrstoffverordnung, § 14

DGUV Regel 100–500 Kapitel 2.4 „Betreiben von Textilmaschinen“ (Abschnitte 2.3, 2.5, 2.8)

DGUV Vorschrift 52 „Kran“

Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch Lärm und Vibrationen, § 11

Gefährdungen:

- Wegen der großen Schwungmasse des Materialträgers Gefahr schwerster oder gar tödlicher Verletzungen bei verbotswidrigem Aufenthalt im Gefahrenbereich der Krananlage
- Verbrühungsgefahr durch das Überlaufen, Übersäumen oder Herausspritzen der Flotte beim Ansetzen der Farb- und Hilfsmittel, insbesondere beim Ansetzen von Chemikalien, die zu chemischen Reaktionen oder zum Aufschäumen neigen (z. B. Hydrosulfit).
- Rutschgefahr im Nassbereich
- Quetschgefahr beim Schließen der Deckel
- Verätzungsgefahr beim Umgang mit Säuren und Laugen.

Daraus folgt für die sichere Arbeitsweise:

- Die Personen, die die Materialträger mit einer Krananlage transportieren, sind zu ihren Pflichten als Kranführer nach der BGV D6, § 30 zu unterweisen.
- Sie dürfen den Färbeapparat mit dem Materialträger nur anfahren und diesen nur in den Färbeapparat ablassen, wenn sich niemand im Gefahrenbereich aufhält. Sie sind auf die Gefahren infolge der großen Schwungmasse des Materialträgers aufmerksam zu machen.
- Zum Befestigen des Materialträgers am Lastaufnahmemittel sind die zur Verfügung gestellten Aufstiege zu benutzen.
- Das Ansetzen ist genau zu beschreiben (zu verwendende Gefäße, Flottentemperatur beim Ansetzen, Einfüllgeschwindigkeit, Reihenfolge). Wenn die Flotte zu heiß geworden ist, ist sie vor dem Ansetzen wieder auf die vorgeschriebene Temperatur abzukühlen.
- Während des Aufheizens ist Abstand zum Ansatzbehälter zu halten. Falls die Flotte versehentlich überkocht und das Dampf- absperrenteil nicht gefahrlos erreichbar ist, ist der Vorgesetzte zu benachrichtigen (Hauptventil schließen!).
- In der Färberei muss persönliche Schutzausrüstung benutzt werden (Schürze, Stiefel, beim Ansetzen ätzender Stoffe zusätzlich Schutzbrille bzw. Gesichtsschutz, Schutzhandschuhe) und wegen der Spritzgefahr geeignete Kleidung (keine kurzen Ärmel!).
- Rutschfeste Stiefel tragen und vorsichtig gehen.
- Weisen Sie auf die Quetsch- und Schergefahr beim Schließen des Deckels hin. Einen von Hand betätigten Deckel wegen der großen Schwungmasse langsam schließen. Kraftbetätigte Deckel dürfen nur geschlossen werden, wenn sich niemand im Schließbereich aufhält.
- Erläutern Sie Verriegelung des Deckels mit ihren Sicherheitsfunktionen.
- Beschreiben Sie den Mustervorgang genau. Machen Sie auf die Folgen bei falscher Reihenfolge der Arbeitsvorgänge aufmerksam. Lassen Sie das Mustern mehrfach üben.

- Erklären Sie das Öffnen des Deckels nach beendetem Färbevorgang genau: Der Deckel darf erst geöffnet werden, wenn die Flotte auf 80 °C abgekühlt ist. Sonst drohen schwere Verbrühungen infolge von Nachverdampfung herausspritzender Flotte.
- Machen Sie auf Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen und auf die aushängenden Betriebsanweisungen aufmerksam. Zeigen Sie das Abfüllen ätzender Stoffe (z. B. Säuren, Laugen).
- Wenn durch die Pumpen oder durch Aufheizen der Flotte mit direktem Dampf eine Lärmbelastung besteht, machen Sie auf die Gefahr eines Gehörschadens aufmerksam. Weisen Sie auf die bereitgestellten Gehörschutzmittel hin (Bereitstellung ab Beurteilungspegeln von 80 dB(A) vorgeschrieben). Ab Beurteilungspegeln von 85 dB(A) müssen die Gehörschutzmittel getragen werden.
- Zeigen Sie das korrekte Einsetzen und die richtige Trageweise der Gehörschutzstöpsel. Die Stöpsel dämpfen den Lärm nur, wenn sie weit genug in die Ohren (den Gehörgang) eingeführt sind.
- Das Instandhaltungspersonal ist auf die Gefahr hinzuweisen, dass beim Demontieren von Rohrleitungen oder Armaturen heiße Flotte austreten kann. Es muss sich vor Beginn von Instandhaltungsarbeiten davon überzeugen, dass die Rohrleitungen leer und drucklos sind und durch die Instandhaltungsarbeiten ein Zufluss heißer Flotte zu diesen Leitungen unmöglich ist.
- Vor Beginn von Instandhaltungsarbeiten ist der Färbeapparat gegen Wiedereinschalten durch andere Personen zu sichern.
- Das Instandhaltungspersonal ist darauf hinzuweisen, dass Wartungsarbeiten an Krananlagen nur durchgeführt werden dürfen, wenn §§ 41 und 42 der BGV D6 eingehalten sind.

Verhalten bei Unfällen und Maßnahmen zur Ersten Hilfe:

- Weisen Sie auf den Aushang zur Ersten Hilfe und die Notruf-Nummern hin. (Lassen Sie bei dieser Gelegenheit prüfen, ob die Nummern noch stimmen.)
- Bei Nebenstellenanlagen muss angegeben werden, von welchen Telefonapparaten aus externe Anschlüsse erreichbar sind.
- Weisen Sie auf Namen und Arbeitsplätze der Ersthelfer hin.

Brandschutz:

- Zeigen Sie die Feuerlöscher und erläutern Sie die Handhabung.
- Besprechen Sie die Fluchtwege und zeigen Sie, wie die Türverschlüsse an Notausgängen zu öffnen sind.

Sicheres Arbeiten an Strangfärbemaschinen (Haspeln, Jet-, Kurzflotten-Färbemaschinen)

Personengruppen:

Färber/-innen, Instandhaltungspersonal

Zeitpunkt:

Unterwiesen werden muss bei jeder Neubesetzung eines Arbeitsplatzes, auch bei kurzfristigen Umsetzungen.

Unterweisungen müssen wiederholt werden, am Anfang häufiger, später in größeren Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich. Zur Unterweisung gehört die Kontrolle, ob die Unterwiesenen alles verstanden haben und die Anweisungen befolgen.

- **Zeitpunkt, Inhalt und Teilnehmer dokumentieren!**

Rechtliche Grundlagen:

Arbeitsschutzgesetz, § 12

DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, § 4

Betriebssicherheitsverordnung, § 12

Gefahrstoffverordnung, § 14

DGUV Regel 100–500 Kapitel 2.4 „Betreiben von Textilmaschinen“ (Abschnitte 2.3, 2.5, 2.8)

Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch Lärm und Vibrationen, § 11

Gefährdungen:

- Verbrühungsgefahr durch das Überlaufen, Überschäumen oder Herausspritzen der Flotte beim Ansetzen der Farb- und Hilfsmittel, insbesondere beim Ansetzen von Chemikalien, die zu chemischen Reaktionen oder zum Aufschäumen neigen (z. B. Hydrosulfit).
- Rutschgefahr im Nassbereich.

Daraus folgt für die sichere Arbeitsweise:

- Das Ansetzen ist genau zu beschreiben (zu verwendende Gefäße, Flottentemperatur, Einfüllgeschwindigkeit, Reihenfolge der Hilfsmittel). Wenn die Flotte zu heiß geworden ist, muss sie vor dem Ansetzen wieder auf die vorgeschriebene Temperatur abgekühlt werden.
- Während des Aufheizens ist Abstand vom Ansatzbehälter zu halten. Falls die Flotte versehentlich überkocht und das Dampf- absperrenteil nicht gefahrlos erreicht werden kann, ist der Vorgesetzte zu benachrichtigen (Hauptventil schließen!).
- In der Färberei muss persönliche Schutzausrüstungen benutzt werden (Schürze, Stiefel, beim Ansetzen ätzender Stoffe zusätzlich Schutzbrille bzw. Gesichtsschutz, Schutzhandschuhe) und geeignete Kleidung getragen werden (keine kurzen Ärmel!).
- Rutschfeste Stiefel tragen und vorsichtig gehen.
- Weisen Sie auf die Quetsch- und Schergefahr beim Schließen der Türen und Deckel hin. Eine von Hand bewegte Tür muss bei großer Schwungmasse langsam geschlossen werden. Kraftbetätigte Türen und Deckel dürfen nur geschlossen werden, wenn sich keine Person im Schließbereich aufhält.
- Beschreiben Sie den Mustervorgang:
 - Beim Öffnen von Türen und Deckeln, z. B. zum Mustern oder zum Auflösen von Verknotungen, nicht zu dicht an die Maschine herantreten, um nicht vom Dampf oder austretender Flotte getroffen zu werden. Wenn möglich hinter die Tür oder den Deckel treten.
 - Bei Jet-Färbemaschinen die Tür erst öffnen, wenn die Flotte auf mindestens 80 °C abgekühlt ist. Andernfalls drohen schwerste Verbrühungen durch herausspritzende heiße Flotte oder austretenden Dampf.
- Beim Einziehen des Stranges in das Düsenrohr besteht die Gefahr des Herausspritzens heißer Flotte, z. B. nach Auflösen einer Verknotung. Nach Einschalten der Pumpe darf sich daher niemand an der Einlauföffnung der Maschine aufhalten, z. B. um den Strang nachzuführen.
- Beim Einziehen des Stranges besteht die Gefahr, vom einlaufenden Strang an Armen oder Beinen erfasst zu werden. Niemand darf sich in den Bereich des ablaufenden Stranges begeben. Den Strang nur nachführen, wenn dies unvermeidlich ist und darauf achten, dass er sich nicht um den Arm schlingen kann. Die richtige Arbeitsweise ist zu üben.

- Das Gleiche gilt für das Bewickeln der Haspel mit einem Band zum Herstellen einer Bombage. Der Strang muss bei stehender Haspel angelegt werden. Der Zugriff zur laufenden Haspel ist zu untersagen.
- Machen Sie auf Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen und die aushängenden Betriebsanweisungen aufmerksam. Zeigen Sie das Abfüllen ätzender Stoffe (z. B. Säuren und Laugen).
- Wenn durch die Pumpen oder durch Aufheizen der Flotte mit direktem Dampf eine Lärmbelastung besteht, machen Sie auf die Gefahr eines Gehörschadens aufmerksam. Weisen Sie auf die bereitgestellten Gehörschutzmittel hin (Bereitstellung ab Beurteilungspegeln von 80 dB(A) vorgeschrieben). Ab Beurteilungspegeln von 85 dB(A) müssen die Gehörschutzmittel getragen werden.
- Zeigen Sie das korrekte Einsetzen und die richtige Trageweise der Gehörschutzstöpsel. Die Stöpsel dämpfen den Lärm nur, wenn sie weit genug in die Ohren (den Gehörgang) eingeführt sind.
- Das Instandhaltungspersonal ist auf die Gefahr hinzuweisen, dass beim Demontieren von Rohrleitungen oder Armaturen heiße Flotte austreten kann. Es muss sich vor Beginn von Instandhaltungsarbeiten davon überzeugen, dass die Rohrleitungen leer und drucklos sind und durch die Instandhaltungsarbeiten ein Zufluss heißer Flotte zu diesen Leitungen unmöglich ist.
- Vor Beginn von Instandhaltungsarbeiten die Maschine gegen unbefugtes Wiedereinschalten sichern.

Verhalten bei Unfällen und Maßnahmen zur Ersten Hilfe:

- Weisen Sie auf den Aushang zur Ersten Hilfe und die Notruf-Nummern hin. (Lassen Sie bei dieser Gelegenheit prüfen, ob die Nummern noch stimmen.)
- Bei Nebenstellenanlagen muss angegeben werden, von welchen Telefonapparaten aus externe Anschlüsse erreichbar sind.
- Weisen Sie auf Namen und Arbeitsplätze der Ersthelfer hin.

Brandschutz:

- Zeigen Sie die Feuerlöscher und erläutern Sie die Handhabung.
- Besprechen Sie die Fluchtwege und zeigen Sie, wie die Türverschlüsse an Notausgängen zu öffnen sind.

Sicheres Arbeiten an Beschichtungs-, Kaschier- und Appreturmaschinen

Personengruppen:

Maschinenführer/-innen, Instandhaltungspersonal

Zeitpunkt:

Unterwiesen werden muss bei jeder Neubesetzung eines Arbeitsplatzes, auch bei kurzfristigen Umsetzungen. Unterweisungen müssen wiederholt werden, am Anfang häufiger, später in größeren Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich. Zur Unterweisung gehört die Kontrolle, ob die Unterwiesenen alles verstanden haben und die Anweisungen befolgen.

- Zeitpunkt, Inhalt und Teilnehmer dokumentieren!

Rechtliche Grundlagen:

Arbeitsschutzgesetz, § 12

DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, § 4

Betriebssicherheitsverordnung, § 12

DGUV Regel 100–500 Kapitel 2.4 „Betreiben von Textilmaschinen“ (Abschnitte 2.3, 2.5)

Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch Lärm und Vibrationen, § 11

Themen:

- Weisen Sie auf die Gefahr schwerer Verletzungen durch Einzug der Finger, Hände und Arme in Einzugstellen zwischen entgegengesetzt umlaufenden Walzen (z. B. Walzen des Foulards) sowie zwischen Walzen und feststehenden Maschinenteilen (z. B. zwischen Walzen und Traversen, Wannenträgern oder Rändern von Verkleidungen) hin. Untersagen Sie, Schutzeinrichtungen zu entfernen oder unwirksam zu machen und in der Nähe der Einzugstellen Korrekturen an der Ware vorzunehmen.
- Machen Sie auf die Gefahr schwerer Verletzungen, sogar Mehrfachbrüchen des Armes, beim Einzug der Finger oder Hände zwischen die auflaufende Ware und Walzen (z. B. Zugwalzen, Umlenkwalzen) aufmerksam. Untersagen Sie, in der Nähe von Auflaufstellen Korrekturen an der Warenbahn vorzunehmen.
- Weisen Sie auf die Quetschstelle zwischen dem changierenden Schaumverteiler und dem Maschinengestell hin. Verdeckungen dürfen nicht entfernt werden. Bei laufender Maschine darf nicht in der Nähe des Gefahrenbereiches hantiert werden.
- Erläutern Sie das Verhalten bei vorhersehbaren Störungen im Warenlauf. Dies gilt insbesondere für Störungen im Trockner.
- An Wicklern besteht Einzugsgefahr zwischen der auf den Wickler auflaufenden Warenbahn und dem Wickel bzw. zwischen Wickel und Antriebs- oder Anpresswalze für Finger, Hände und Arme. Bei Zentrumswicklern sogar für den ganzen Körper. Siehe auch die Unterweisungshilfen PU 036 (Umfangswickler), PU 037 (Zentrumswickler) und PU 038 (Automatikwickler).
- Weisen Sie auf die Gefahr des Ausrutschens oder Abstürzens von Arbeitsbühnen, Laufstegen und Aufstiegen hin. Es sind rutschfeste Schuhe zu tragen. Beim Auf- und Absteigen sowie beim Begehen Handlauf benutzen! Verschüttete, rutschfördernde Flüssigkeiten (z. B. Beschichtungsmassen) müssen sofort aufgewischt werden.
- Weisen Sie auf die Gefahr schwerer Verletzungen bei Rüst- und Instandhaltungsarbeiten an den unübersichtlichen Maschinen hin. Maschinen müssen für diese Tätigkeit ausgeschaltet und gegen Wiedereinschalten gesichert sein (z. B. Vorhängeschloss in Hauptschalter einhängen, abschließen und Schlüssel mitnehmen). Vor dem Wiedereinschalten ist zu prüfen, dass keine andere Person an der Maschine arbeitet. Lassen sich bestimmte Tätigkeiten nicht im Stillstand durchführen, dürfen sie nur durchgeführt werden, wenn alle Schutzeinrichtungen angebracht und wirksam sind. Ist auch das nicht möglich, dürfen diese Tätigkeiten nur unter Beachtung besonderer Schutzmaßnahmen durchgeführt werden (z. B. Betrieb im Kriechgang mit einer Befehleinrichtung mit selbsttätiger Rückstellung und den vorgegebenen organisatorischen Maßnahmen).
- Machen Sie auf die Gefahr des Verbrühens beim Ansetzen von Appreturmitteln aufmerksam. Erklären Sie die richtige Arbeitsweise (z. B. langsam einfüllen, nicht bei zu hoher Temperatur einfüllen, nicht zu dicht an den Behälter treten). Die zur Verfügung gestellten persönlichen Schutzausrüstungen (z. B. Stiefel, Schürze, Handschuhe, Schutzbrille) sind zu benutzen. Erläutern Sie das Verhalten, wenn die Flotte überkocht (z. B. Hauptdampfventil schließen, wenn das Absperrventil am Ansatzbehälter nicht gefahrlos erreicht werden kann).
- An Dampfleitungen, Armaturen und heißen Oberflächen des Trockners besteht Verbrennungsgefahr. Bei Tätigkeiten in der Nähe heißer Oberflächen langärmelige Kleidung und Schutzhandschuhe tragen. (Vor Tätigkeiten an Walzen Schutzhandschuhe unbedingt ausziehen!)

- Gesundheitsgefährdungen durch gesundheitsschädliche oder giftige Stoffe oder Zubereitungen (Stäube, Dämpfe, Flüssigkeiten) sind möglich, z. B. durch Isocyanate beim Ansetzen für die Beschichtung oder beim Flammkaschieren von Polyurethan. Die zur Verfügung gestellten persönlichen Schutzausrüstungen (z. B. Augenschutz, Schürze, Schutzhandschuhe und, wenn erforderlich, Atemschutz) sind zu benutzen. Körperteile und Gegenstände, die mit solchen Stoffen in Berührung gekommen sind, sofort reinigen. Störungen in der Absaugung sofort melden.
- Verlangen Sie bei Tätigkeiten mit brennbaren Lösemitteln oder Zubereitungen, die brennbare Lösemittel enthalten, die strikte Einhaltung der Ex-Schutzmaßnahmen (z. B. im Ex-Bereich keine offene Flamme erzeugen, nicht rauchen, Zündfunken vermeiden). Informieren Sie über die getroffenen technischen Ex-Schutzmaßnahmen (z. B. Erdung, Ionisatoren, Absaugung). Diese Maßnahmen dürfen nicht unwirksam gemacht werden. Unregelmäßigkeiten sofort melden!
- Weisen Sie auf die Gefahr radioaktiver Strahlung durch Messgeräte hin. Nicht in den Bereich des Gerätes eingreifen! Bei Störungen den Vorgesetzten rufen!
- Machen Sie auf die Gefahr eines Gehörschadens aufmerksam (z. B. beim Aufheizen der Flotte mit direktem Dampf oder an den Brennern des Trockners). Weisen Sie auf die bereitgestellten Gehörschutzmittel hin (Bereitstellung ab Beurteilungspegeln von 80 dB(A) vorgeschrieben). Ab Beurteilungspegeln von 85 dB(A) müssen die Gehörschutzmittel getragen werden.
- Zeigen Sie das korrekte Einsetzen und die richtige Trageweise der Gehörschutzstöpsel. Die Stöpsel dämpfen den Lärm nur, wenn sie weit genug in die Ohren (den Gehörgang) eingeführt sind.
- Machen Sie auf die aushängende Betriebsanweisung aufmerksam.

Verhalten bei Unfällen und Maßnahmen zur Ersten Hilfe:

- Weisen Sie auf den Aushang zur Ersten Hilfe und die Notruf-Nummern hin. (Lassen Sie bei dieser Gelegenheit prüfen, ob die Nummern noch stimmen.)
- Bei Nebenstellenanlagen muss angegeben werden, von welchen Telefonapparaten aus externe Anschlüsse erreichbar sind.
- Weisen Sie auf Namen und Arbeitsplätze der Ersthelfer hin.

Brandschutz:

- Zeigen Sie die Feuerlöscher und erläutern Sie die Handhabung.
- Besprechen Sie die Fluchtwege und zeigen Sie, wie die Türverschlüsse an Notausgängen zu öffnen sind.

Sicheres Arbeiten an Kalandern

Personengruppen:

Maschinenführer/-innen, Instandhaltungspersonal

Zeitpunkt:

Unterwiesen werden muss bei jeder Neubesetzung eines Arbeitsplatzes, auch bei kurzfristigen Umsetzungen.

Unterweisungen müssen wiederholt werden, am Anfang häufiger, später in größeren Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich.

Zur Unterweisung gehört die Kontrolle, ob die Unterwiesenen alles verstanden haben und die Anweisungen befolgen.

- **Zeitpunkt, Inhalt und Teilnehmer dokumentieren!**

Rechtliche Grundlagen:

Arbeitsschutzgesetz, § 12

DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, § 4

Betriebssicherheitsverordnung, § 12

DGUV Regel 100–500 Kapitel 2.4 „Betreiben von Textilmaschinen“ (Abschnitte 2.3, 2.5)

Gefahrstoffverordnung, § 14

Themen:

- Weisen Sie auf die Gefahr schwerster Verletzungen beim Einziehen der Finger in die Kalanderswalzen hin. Das gilt insbesondere:
 - wenn Schutzprofile sich verschieben oder verbiegen, so dass der Höchstabstand des Profils zu den Walzen über die ganze Breite oder stellenweise überschritten ist,
 - wenn die rotierenden Walzen auf eine geringe Spaltweite auseinander gefahren sind und dadurch der Höchstabstand des Profils zu den Walzen überschritten ist und
 - beim Rückwärtslauf, wenn Auslaufstellen zu Einlaufstellen werden.
- Ware, ein Vorläufer oder ein Gurt dürfen nur im Stillstand eingezogen werden. Ist dies im Einzelfall nicht möglich, sind die vorgesehenen Ersatzmaßnahmen für eine sichere Arbeitsweise zu erläutern. Verlangen Sie, die vorgeschriebene Arbeitsweise strikt einzuhalten.
- Untersagen Sie, am Einlauf des Kalenders Falten zu glätten und umgeschlagene Kanten auszustreifen.
- Walzen dürfen nur im Stillstand gereinigt werden. Um den vollen Walzenumfang zu reinigen, sind sie schrittweise weiter zu drehen.
- Ist zum Reinigen der Walzen der Einsatz brennbarer Lösungsmittel unumgänglich, ist auf die Brand- und Verpuffungsgefahr hinzuweisen. Vor Beginn des Reinigens müssen die Walzen abgekühlt sein. An der Maschine darf nur so viel Lösungsmittel aufbewahrt werden, wie für den Fortgang der Arbeit erforderlich ist. Auf das Rauchverbot ist hinzuweisen.
- Machen Sie auf die Verbrennungsgefahr an den Walzen und Zuleitungen aufmerksam. Untersagen Sie, in unmittelbarer Nähe heißer Walzen zu hantieren.
- Bei Instandhaltungsarbeiten muss die Maschine ausgeschaltet und gegen Wiedereinschalten gesichert sein (z. B. Vorhängeschloss in Hauptschalter einhängen, abschließen, Schlüssel abziehen). Vor dem Wiedereinschalten des Kalenders ist zu prüfen, dass keine andere Person gefährdet ist.

Verhalten bei Unfällen und Maßnahmen zur Ersten Hilfe:

- Weisen Sie auf den Aushang zur Ersten Hilfe und die Notruf-Nummern hin. (Lassen Sie bei dieser Gelegenheit prüfen, ob die Nummern noch stimmen.)
- Bei Nebenstellenanlagen muss angegeben werden, von welchen Telefonapparaten aus externe Anschlüsse erreichbar sind.
- Weisen Sie auf Namen und Arbeitsplätze der Ersthelfer hin.

Brandschutz:

- Zeigen Sie die Feuerlöscher und erläutern Sie die Handhabung.
- Besprechen Sie die Fluchtwege und zeigen Sie, wie die Türverschlüsse an Notausgängen zu öffnen sind.

Sicheres Arbeiten an Rotationsfilmdruckmaschinen

Personengruppen:

Maschinenführer/-innen, Instandhaltungspersonal

Zeitpunkt:

Unterwiesen werden muss bei jeder Neubesetzung eines Arbeitsplatzes, auch bei kurzfristigen Umsetzungen.

Unterweisungen müssen wiederholt werden, am Anfang häufiger, später in größeren Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich.

Zur Unterweisung gehört die Kontrolle, ob die Unterwiesenen alles verstanden haben und die Anweisungen befolgen.

- **Zeitpunkt, Inhalt und Teilnehmer dokumentieren!**

Rechtliche Grundlagen:

Arbeitsschutzgesetz, § 12

DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, § 4

Betriebssicherheitsverordnung, § 12

DGUV Regel 100–500 Kapitel 2.4 „Betreiben von Textilmaschinen“ (Abschnitt 2.3)

Gefahrstoffverordnung, § 14

Themen:

- Weisen Sie auf die Gefahr des Einzuges in die Auflaufstelle des Drucktuches an den Umlenkwalzen hin. Bei laufender Maschine darf nicht in der Nähe der Auflaufstelle hantiert werden.
- Warnen Sie vor der Gefahr von Fingerletzungen durch die Antriebsräder der Schablonen. Bei laufender Maschine nicht in den Bereich der Zahnräder greifen!
- Untersagen Sie, die Maschine an dafür nicht vorgesehenen Stellen zu betreten.
- Beim Ein- und Ausbauen der Schablonen besteht die Gefahr von Fingerletzungen. Zeigen und erläutern Sie die richtige Arbeitsweise.
- Warnen Sie vor der Gefahr schwerer Schnittverletzungen beim Ein- und Ausbauen sowie beim Reinigen der Rakeln. Zeigen und erläutern Sie die sichere Arbeitsweise. Die zur Verfügung gestellten Schutzhandschuhe sind zu tragen.
- Zeigen Sie das richtige Heben und Tragen der Schablonen und Rakeln (gerader Oberkörper, gebeugte Knie).
- Weisen Sie auf die Gefahr von Fußverletzungen durch herunterfallende Rakeln oder Schablonen sowie auf die Rutschgefahr im Nassbereich hin. Die zur Verfügung gestellten rutschfesten Sicherheitsschuhe sind zu benutzen. Sandalen oder Turnschuhe sind für die Arbeit an Rotationsfilmdruckmaschinen ungeeignet.
- Ist zum Reinigen der Druckdecke der Einsatz brennbarer Lösungsmittel unumgänglich, besteht Brand- und Verpuffungsgefahr. Die Lösungsmittel sind äußerst sparsam einzusetzen. An der Maschine darf nur so viel Lösungsmittel aufbewahrt werden, wie für den Fortgang der Arbeit benötigt wird. Auf das Rauchverbot ist hinzuweisen.
- Bei Instandhaltungsarbeiten ist die Maschine auszuschalten und gegen Wiedereinschalten zu sichern (z. B. Hauptschalter ausschalten, Vorhängeschloss einhängen und abschließen). Vor dem Wiedereinschalten der Maschine ist zu prüfen, dass keine andere Person gefährdet ist.

Verhalten bei Unfällen und Maßnahmen zur Ersten Hilfe:

- Weisen Sie auf den Aushang zur Ersten Hilfe und die Notruf-Nummern hin. (Lassen Sie bei dieser Gelegenheit prüfen, ob die Nummern noch stimmen.)
- Bei Nebenstellenanlagen muss angegeben werden, von welchen Telefonapparaten aus externe Anschlüsse erreichbar sind.
- Weisen Sie auf Namen und Arbeitsplätze der Ersthelfer hin.

Brandschutz:

- Zeigen Sie die Feuerlöscher und erläutern Sie die Handhabung.
- Besprechen Sie die Fluchtwege und zeigen Sie, wie die Türverschlüsse an Notausgängen zu öffnen sind.

Sicheres Arbeiten an Karusselldruckmaschinen

Personengruppen:

Drucker/-innen, Instandhaltungspersonal

Zeitpunkt:

Unterrichtet werden muss bei jeder Neubesetzung eines Arbeitsplatzes, auch bei kurzfristigen Umsetzungen.

Unterweisungen müssen wiederholt werden, am Anfang häufiger, später in größeren Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich.

Zur Unterweisung gehört die Kontrolle, ob die Unterwiesenen alles verstanden haben und die Anweisungen befolgen.

- **Zeitpunkt, Inhalt und Teilnehmer dokumentieren!**

Rechtliche Grundlagen:

Arbeitsschutzgesetz, § 12

DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, § 4

Betriebssicherheitsverordnung, § 12

DGUV Regel 100–500 Kapitel 2.4 „Betreiben von Textilmaschinen“ (Abschnitte 2.3, 2.4, 2.5)

Themen:

- Machen Sie auf die Quetsch- und Scherstellen zwischen den umlaufenden Paletten und den Druck- bzw. Trockenstationen aufmerksam. Erklären Sie die Schutzeinrichtungen. Die Schutzeinrichtungen dürfen nicht umgangen oder unwirksam gemacht werden. Vor dem Betreten dieses Gefahrenbereichs ist der Hauptschalter auszuschalten und abzuschließen, die Pneumatik zu entlüften.
- Weisen Sie auf die Quetsch- und Scherstellen zwischen umlaufenden Palettenträgern und festen Teilen unterhalb der Paletten hin. Untersagen Sie, bei laufender Maschine unter die Palette zu kriechen, z. B. um herabgefallene Gegenstände aufzuheben (vorher mit dem Hauptschalter abschalten).
- Machen Sie auf Quetsch- und Scherstellen durch den Rakelmechanismus aufmerksam. Nicht bei laufender Maschine in den Bereich der Rakel greifen.
- Zur Vermeidung von Fußverletzungen durch herunterfallende Rakeln oder Schablonen sind feste Schuhe (keine Sandalen oder Turnschuhe!) zu tragen.
- Zeigen Sie auf die richtige Körperhaltung (gerader Oberkörper, gebeugte Knien) beim Heben von Kartons.
- Durch das rotierende Rührwerk besteht Gefahr. Untersagen Sie, das Rührwerk einzuschalten, solange es nicht in einen Behälter abgesenkt ist. Bei langen Haaren, ist beim Arbeiten am Rührwerk Kopfschutz erforderlich (Kopftuch, Haarnetz o. ä.). Am Rührwerk keine Pullover tragen.
- Verschüttete Pasten sind wegen der Rutschgefahr sofort aufzuwischen.
- Zum Reinigen der Rakeln und Schablonen sind nur die zur Verfügung gestellten Reinigungsmittel zu verwenden. Falls dabei gesundheitsgefährdende Dämpfe oder Nebel entstehen können, darf nur in dem vorgesehenen Raum mit Absaugung gereinigt werden. Die zur Verfügung gestellten persönlichen Schutzausrüstungen (z. B. Schutzhandschuhe, Schürze, Stiefel, evtl. Atemschutz) sind zu benutzen.
- Bei Instandhaltungsarbeiten muss die Maschine ausgeschaltet und gegen unbefugtes Wiedereinschalten gesichert werden (z. B. Hauptschalter mit Vorhängeschloss sichern).

Verhalten bei Unfällen und Maßnahmen zur Ersten Hilfe:

- Weisen Sie auf den Aushang zur Ersten Hilfe und die Notruf-Nummern hin. (Lassen Sie bei dieser Gelegenheit prüfen, ob die Nummern noch stimmen.)
- Bei Nebenstellenanlagen muss angegeben werden, von welchen Telefonapparaten aus externe Anschlüsse erreichbar sind.
- Weisen Sie auf Namen und Arbeitsplätze der Ersthelfer hin.

Brandschutz:

- Zeigen Sie die Feuerlöscher und erläutern Sie die Handhabung.
- Besprechen Sie die Fluchtwege und zeigen Sie, wie die Türverschlüsse an Notausgängen zu öffnen sind.

Sicheres Arbeiten an Raumaschinen

Personengruppen:

Maschinenführer/-innen, Instandhaltungspersonal

Zeitpunkt:

Unterwiesen werden muss bei jeder Neubesetzung eines Arbeitsplatzes, auch bei kurzfristigen Umsetzungen.

Unterweisungen müssen wiederholt werden, am Anfang häufiger, später in größeren Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich.

Zur Unterweisung gehört die Kontrolle, ob die Unterwiesenen alles verstanden haben und die Anweisungen befolgen.

- **Zeitpunkt, Inhalt und Teilnehmer dokumentieren!**

Rechtliche Grundlagen:

Arbeitsschutzgesetz, § 12

DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, § 4

Betriebssicherheitsverordnung, § 12

DGUV Regel 100–500 Kapitel 2.4 „Betreiben von Textilmaschinen“ (Abschnitte 2.2, 2.3, 2.5, 2.6)

Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch Lärm und Vibrationen, § 11

Themen:

- Machen Sie auf die Gefahr schwerer Verletzungen beim Einziehen der Hände oder der Kleidung in die zwischen den Zugwalzen oder anderen Walzen gebildeten Einzugstellen aufmerksam.
- Untersagen Sie, vor Einzugstellen von laufenden Walzen die Kanten auszustreifen oder die Ware zu glätten.
- Warnen Sie vor der Gefahr schwerer Verletzungen beim Erfassen der Kleidung oder der Haare durch die Arbeitsorgane der Raumaschine (Tambour, Strich- und Gegenstrichwalzen). Daher ist eng anliegende Kleidung zu tragen (keine Pullover, Strickwesten, Kittel!)
- Personen mit langen Haaren müssen daher bei Arbeiten an Raumaschinen Kopfschutz (z. B. Haarnetz, Haube, Kopftuch hinten gebunden) tragen.
- Erläutern Sie das Einziehen der Ware nach einem Abriss genau, z. B.:
 - Ware durch Ziehen um die stillstehenden Walzen (z. B. Umlenkwalze, Bremswalze, Zugwalze) führen,
 - Ware über den Tambour werfen, Tambour laufend lassen und die Ware mit beiden Händen durch die stillstehenden Auszugswalzen ziehenoder
 - Ware schrittweise im Kriechgang mittels Befehlseinrichtung mit selbsttätiger Rückstellung (Totmann-Schalter) einlaufen lassen. Hände von den Einzugstellen der Walzen oder den Arbeitsorganen fernhalten, bei Annäherung der Hände an die Gefahrstellen Totmann-Schalter sofort loslassen.
- Für das Einziehen der Ware am oberen Tambour (bei 2-tambourigen Raumaschinen) oder am Tafler sind ausschließlich die zur Verfügung gestellten Leitern zu benutzen. Erläutern Sie den sicheren Umgang mit den Leitern. Untersagen Sie insbesondere seitliches Hinausbeugen.
- Machen Sie auf nicht vollständig abgedeckte Antriebe der Strich- und Gegenstrichwalzen aufmerksam und untersagen Sie den Zugriff zu diesen Walzen.
- Weisen Sie auf alle Quetsch- und Scherstellen hin, die durch bewegte Maschinenteile entstehen (z. B. durch die Speichen des Trommelantriebes) und verbieten Sie den Zugriff zu solchen Teilen.
- Untersagen Sie den Zugriff zum Zentriergerät.
- Weisen Sie auf die Gefahr schwerer Verletzungen beim Einziehen zwischen Tambour und Abzugswalze hin. Untersagen Sie den Eingriff in diesen Bereich, insbesondere zur Prüfung der Warenspannung. Die Notwendigkeit einer Korrektur der Warenspannung ist z. B. durch Beobachten des Warenrandes auf dem Tambour (flatternder Rand) oder der Ware zwischen Tambour und Zugwalze (schlagende Ware) festzustellen.
- Probestücke sind an den Vorläufer anzunähen. Verbieten Sie das Anrauen von Probestücken mit der Hand.
- Untersagen Sie das Reinigen der Garnituren bei laufender Maschine. Die Strich- und Gegenstrichwalzen sind zum Reinigen zu entlasten und mit der Hand zu drehen. Das Reinigen kann z. B. mit einer zylindrischen Reinigungsbürste oder einem Kratzer erfolgen.
- Zum Reinigen der Garnituren und zum Aufziehen des Kratzenbelages sind die zur Verfügung gestellten Lederhandschuhe zu benutzen.

- Zum Reinigen der Bürstwalzen sind die zur Verfügung gestellten Hilfswerkzeuge (z. B. an Stab befestigtes Kratzenband) zu benutzen.
- Weisen Sie darauf hin, dass die Walzen zum Schleifen nur entgegengesetzt zur Hakenrichtung laufen dürfen. Bei Schleifarbeiten sind Schutzbrillen zu tragen. Der Zugang zur Maschine beim Schleifen muss verhindert sein. Auf das Zutrittsverbot ist durch ein Schild hinzuweisen.
- Zu Instandhaltungsarbeiten einschließlich der Reinigungsarbeiten ist die Maschine stillzusetzen und gegen Wiedereinschalten zu sichern (z. B. Hauptschalter ausschalten, Vorhängeschloss einhängen, abschließen und Schlüssel abziehen).
- Weisen Sie an, beim Entleeren der Filtersäcke die zur Verfügung gestellte Atemschutzmaske zu tragen.
- Machen Sie auf die Gefahr eines Gehörschadens aufmerksam. Weisen Sie auf die bereitgestellten Gehörschutzmittel hin (Bereitstellung ab Beurteilungspegeln von 80 dB(A) vorgeschrieben). Ab Beurteilungspegeln von 85 dB(A) müssen die Gehörschutzmittel getragen werden.
- Zeigen Sie das korrekte Einsetzen und die richtige Trageweise der Gehörschutzstöpsel. Die Stöpsel dämpfen den Lärm nur, wenn sie weit genug in die Ohren (den Gehörgang) eingeführt sind.

Verhalten bei Unfällen und Maßnahmen zur Ersten Hilfe:

- Weisen Sie auf den Aushang zur Ersten Hilfe und die Notruf-Nummern hin. (Lassen Sie bei dieser Gelegenheit prüfen, ob die Nummern noch stimmen.)
- Bei Nebenstellenanlagen muss angegeben werden, von welchen Telefonapparaten aus externe Anschlüsse erreichbar sind.
- Weisen Sie auf Namen und Arbeitsplätze der Ersthelfer hin.

Brandschutz:

- Zeigen Sie die Feuerlöscher und erläutern Sie die Handhabung.
- Besprechen Sie die Fluchtwege und zeigen Sie, wie die Türverschlüsse an Notausgängen zu öffnen sind.

Sicheres Arbeiten an Schermaschinen

Personengruppen:

Maschinenführer/-innen, Instandhaltungspersonal

Zeitpunkt:

Unterwiesen werden muss bei jeder Neubesetzung eines Arbeitsplatzes, auch bei kurzfristigen Umsetzungen.

Unterweisungen müssen wiederholt werden, am Anfang häufiger, später in größeren Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich.

Zur Unterweisung gehört die Kontrolle, ob die Unterwiesenen alles verstanden haben und die Anweisungen befolgen.

- **Zeitpunkt, Inhalt und Teilnehmer dokumentieren!**

Rechtliche Grundlagen:

Arbeitsschutzgesetz, § 12

DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, § 4

Betriebssicherheitsverordnung, § 12

DGUV Regel 100–500 Kapitel 2.4 „Betreiben von Textilmaschinen“ (Abschnitte 2.2, 2.3, 2.5, 2.6)

Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch Lärm und Vibrationen, § 11

Themen:

- Machen Sie auf die Gefahr von Fingerverlusten beim Eingriff in den Bereich des Scherzylinders aufmerksam.
- Untersagen Sie das Hineingreifen in den Bereich des Scherzylinders, insbesondere durch Hineinkriechen von der Rückseite der Maschine aus.
- Verlangen Sie, Fehler an den Schutzeinrichtungen (verriegelte und zugehaltene Verdeckungen) sofort zu melden.
- Weisen Sie darauf hin, dass nach einem Warenabriss die Ware nur im Stillstand eingezogen werden darf.
- Machen Sie auf die Gefahr des Stoßens durch den changierenden Taflerarm und die Gefahr des Einziehens der Finger in die Walzen des Taflers aufmerksam. Bei laufendem Tafler ist Abstand zu halten.
- Machen Sie auf die Gefahr des Einziehens der Finger durch die auflaufende Warenbahn an Umlenkwalzen aufmerksam. Untersagen Sie, in der Nähe von Warenauflaufstellen Kanten auszustreifen oder die Ware zu glätten.
- Zum Reinigen der Bürstwalzen sind nur die zur Verfügung gestellten Hilfswerkzeuge zu benutzen.
- Machen Sie darauf aufmerksam, dass beim Ausbau des Scherzylinders zum Schleifen Schutzhandschuhe zu benutzen sind.
- Weisen Sie darauf hin, dass der Scherzylinder zum Schleifen rückwärts laufen muss. Bei Schleifarbeiten sind Schutzbrillen zu tragen. Der Zugang zur Maschine während des Schleifens muss verhindert werden. Auf das Zutrittsverbot ist hinzuweisen.
- Zu Instandhaltungsarbeiten und Reinigungsarbeiten ist die Schermaschine stillzusetzen und gegen Wiedereinschalten zu sichern (z. B. Hauptschalter ausschalten, Vorhängeschloss einhängen, abschließen und Schlüssel abziehen).
- Weisen Sie an, beim Entleeren der Filtersäcke die zur Verfügung gestellte Atemschutzmaske zu tragen.
- Machen Sie auf die Gefahr eines Gehörschadens aufmerksam. Weisen Sie auf die bereitgestellten Gehörschutzmittel hin (Bereitstellung ab Beurteilungspegeln von 80 dB(A) vorgeschrieben). Ab Beurteilungspegeln von 85 dB(A) müssen die Gehörschutzmittel getragen werden.
- Zeigen Sie das korrekte Einsetzen und die richtige Trageweise der Gehörschutzstöpsel. Die Stöpsel dämpfen den Lärm nur, wenn sie weit genug in die Ohren (den Gehörgang) eingeführt sind.

Verhalten bei Unfällen und Maßnahmen zur Ersten Hilfe:

- Weisen Sie auf den Aushang zur Ersten Hilfe und die Notruf-Nummern hin. (Lassen Sie bei dieser Gelegenheit prüfen, ob die Nummern noch stimmen.)
- Bei Nebenstellenanlagen muss angegeben werden, von welchen Telefonapparaten aus externe Anschlüsse erreichbar sind.
- Weisen Sie auf Namen und Arbeitsplätze der Ersthelfer hin.

Brandschutz:

- Zeigen Sie die Feuerlöscher und erläutern Sie die Handhabung.
- Besprechen Sie die Fluchtwege und zeigen Sie, wie die Türverschlüsse an Notausgängen zu öffnen sind.

Sicheres Arbeiten an Legemaschinen

Personengruppen:

Mitarbeiter/-innen im Zuschnitt, Mechaniker

Zeitpunkt:

Unterwiesen werden muss bei jeder Neubesetzung eines Arbeitsplatzes, auch bei kurzfristigen Umsetzungen. Unterweisungen müssen wiederholt werden, am Anfang häufiger, später in größeren Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich. Zur Unterweisung gehört die Kontrolle, ob die Unterwiesenen alles verstanden haben und die Anweisungen befolgen.

- **Zeitpunkt, Inhalt und Teilnehmer dokumentieren!**

Rechtliche Grundlagen:

Arbeitsschutzgesetz, § 12

DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, § 4

Betriebssicherheitsverordnung, § 12

DGUV Regel 100–500 Kapitel 2.17 „Betreiben von Lege-, Zuschneide- und Nähmaschinen“ (Abschnitt 3.1)

Gefährdungen:

- Quetschstelle zwischen Laufrädern und Laufbahnen des fahrenden Legewagens
- Quetsch- und Scherstellen zwischen Legewagen und Längenbegrenzer
- Quetsch- und Scherstellen zwischen Legetischuntergestell und Mitfahreinrichtung
- Stoß- und Quetschgefahren durch die Mitfahreinrichtung
- Messer der Abschneidvorrichtung
- Stoß- und Quetschgefahr beim Glätten der Warenbahn

Daraus folgt für die sichere Arbeitsweise:

- Auf Vorhandensein und Wirksamkeit der Schienenräumer achten, sich nicht auf dem Legetisch abstützen.
- Nicht zwischen Legewagen und Längenbegrenzer fassen.
- Bei allen Tätigkeiten, auch kurzzeitigen, im Bereich des Legetischuntergestells den Legewagenantrieb abschalten; keine für den Arbeitsablauf nötigen Gegenstände unter dem Legetisch ablegen. Gesonderte Ablage benutzen.
- Sich niemals im Fahrbereich des Legewagens aufhalten.
- Darauf achten, dass die Sicherheitseinrichtung, z. B. Schaltbügel oder Schaltstange an der Mitfahreinrichtung, funktionsfähig ist (täglich prüfen).
- Darauf achten, dass auf der Rückseite des Legetisches ein sicherer Durchgang vorhanden oder die Rückseite für den Durchgang gesperrt ist.
- Darauf achten, dass der nicht zum Schneiden benötigte Teil des Querschneiders so weit wie möglich verkleidet oder verdeckt ist, nicht in die Schneidbahn greifen.
- Zum Faltenglätten Hilfsmittel benutzen und richtige Arbeitsweise üben.
- Verhalten beim Erkennen von sicherheitstechnischen Mängeln:
 - Sicherheitstechnische Mängel, insbesondere an Schutzeinrichtungen, Kabeln, Kabeleinführungen, Schaltern, Steckvorrichtungen usw. sind unverzüglich dem Vorgesetzten zu melden.
- Bei Instandhaltungsarbeiten Legemaschine abschalten und Stillstand abwarten; Schlüsselschalter betätigen oder Vorhängeschloss am Hauptschalter gegen unbefugtes Einschalten einhängen.

Verhalten bei Unfällen und Maßnahmen zur Ersten Hilfe:

- Weisen Sie auf den Aushang zur Ersten Hilfe und die Notruf-Nummern hin. (Lassen Sie bei dieser Gelegenheit prüfen, ob die Nummern noch stimmen.)
- Bei Nebenstellenanlagen muss angegeben werden, von welchen Telefonapparaten aus externe Anschlüsse erreichbar sind.
- Weisen Sie auf Namen und Arbeitsplätze der Ersthelfer hin.

Sicherer Umgang mit Rundmessermaschinen

Personengruppen:

Mitarbeiter/-innen im Zuschnitt

Zeitpunkt:

Unterwiesen werden muss bei jeder Neubesetzung eines Arbeitsplatzes, auch bei kurzfristigen Umsetzungen.

Unterweisungen müssen wiederholt werden, am Anfang häufiger, später in größeren Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich.

Zur Unterweisung gehört die Kontrolle, ob die Unterwiesenen alles verstanden haben und die Anweisungen befolgen.

- **Zeitpunkt, Inhalt und Teilnehmer dokumentieren!**

Rechtliche Grundlagen:

Arbeitsschutzgesetz, § 12

DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, § 4

Betriebssicherheitsverordnung, § 12

DGUV Regel 100–500 Kapitel 2.17 „Betreiben von Lege-, Zuschnide- und Nähmaschinen“ (Abschnitt 3.2.1)

Gefährdungen:

- rotierendes und stillstehendes Messer
- elektrischer Strom bei Installationsmängeln
- Gewicht der Maschine

Daraus folgt für das **sichere Arbeiten:**

- Grifftechnik: Die Hand muss beim Ansetzen und Führen des Kreismessers immer außerhalb der Wirkungsrichtung des Messers bleiben.
- Fingerschutz immer entsprechend der Lagenhöhe einstellen.
- Vor dem Entfernen von Stoffresten:
 - Maschine außerhalb des Gefährdungsbereiches abstellen; Fingerschutz ganz absenken.
 - Maschine niemals schräg oder an Tischkante abstellen (Gefahr des Umkippens oder Herabfallens).
- Mängel, insbesondere an Schutzeinrichtungen, Kabeln, Kabeleinführungen, Schaltern, Steckvorrichtungen unverzüglich dem Vorgesetzten melden.

Verhalten bei Unfällen und Maßnahmen zur Ersten Hilfe:

- Weisen Sie auf den Aushang zur Ersten Hilfe und die Notruf-Nummern hin. (Lassen Sie bei dieser Gelegenheit prüfen, ob die Nummern noch stimmen.)
- Bei Nebenstellenanlagen muss angegeben werden, von welchen Telefonapparaten aus externe Anschlüsse erreichbar sind.
- Weisen Sie auf Namen und Arbeitsplätze der Ersthelfer hin.

Sicherer Umgang mit Stoßmesserschneidemaschinen

Personengruppen:

Mitarbeiter/-innen im Zuschnitt

Zeitpunkt:

Unterwiesen werden muss bei jeder Neubesetzung eines Arbeitsplatzes, auch bei kurzfristigen Umsetzungen. Unterweisungen müssen wiederholt werden, am Anfang häufiger, später in größeren Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich. Zur Unterweisung gehört die Kontrolle, ob die Unterwiesenen alles verstanden haben und die Anweisungen befolgen.

- **Zeitpunkt, Inhalt und Teilnehmer dokumentieren!**

Rechtliche Grundlagen:

Arbeitsschutzgesetz, § 12

DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, § 4

Betriebssicherheitsverordnung, § 12

DGUV Regel 100–500 Kapitel 2.17 „Betreiben von Lege-, Zuschneide- und Nähmaschinen“ (Abschnitt 3.2.1)

Gefährdungen:

- Schnittverletzungen an Fingern und Händen durch bewegtes und stillstehendes Stoßmesser
- Quetsch- und Schnittverletzungen an Händen und Füßen durch Umkippen oder Herabfallen des Stoßmessers
- Verletzungen mit möglicher Todesfolge durch Stromeinwirkung bei schadhafter oder unsachgemäßer Installation.

Daraus folgt für die **sichere Arbeitsweise**:

- Darauf achten, dass an hand- und Gelenkarm geführten Stoßmessermaschinen
 - die Messerschneide während des Zuschneidens oberhalb der Stofflage und nach dem Stillsetzen auf der gesamten Länge durch eine Verdeckung (z. B. Schutzstäbe) gesichert ist,
 - an der Verdeckung die Zugriffsöffnung zur Messerschneide auf 8 mm begrenzt ist,
 - beim Loslassen des Führungsgriffes der Messerantrieb selbsttätig stillgesetzt wird.
- Schleifbandwechsel
 - Für Betriebsart „Schleifbandwechsel“ die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Schneidvorgang
 - Richtige Grifftechnik beim Ansetzen und Führen der Stoßmessermaschine; während des Zuschneidens nicht in den Gefahrenbereich vor dem sich bewegenden Messer fassen.
 - Beim Trennschneiden von breiten Bahnen soll die Stoßmessermaschine entweder mit einem zweiten Sensorgriff oder mit einem verlängerten Griff ausgerüstet sein.
- Kippsicherheit
 - Leichtgängigkeit der Laufrollen überprüfen.
 - die Zuschneideunterlage darf keine Unebenheiten aufweisen und muss waagrecht aufgestellt sein.
 - Stoßmessermaschine niemals auf schrägem Untergrund oder an der Tischkante abstellen.
- Verhalten beim Erkennen von sicherheitstechnischen Mängeln:
 - Sicherheitstechnische Mängel, insbesondere an Schutzeinrichtungen, Kabeln, Kabeleinführungen, Schaltern, Steckvorrichtungen usw. sind unverzüglich dem Vorgesetzten zu melden.

Verhalten bei Unfällen und Maßnahmen zur Ersten Hilfe:

- Weisen Sie auf den Aushang zur Ersten Hilfe und die Notruf-Nummern hin. (Lassen Sie bei dieser Gelegenheit prüfen, ob die Nummern noch stimmen.)
- Bei Nebenstellenanlagen muss angegeben werden, von welchen Telefonapparaten aus externe Anschlüsse erreichbar sind.
- Weisen Sie auf Namen und Arbeitsplätze der Ersthelfer hin.

Sicheres Arbeiten an Bandmessermaschinen

Personengruppen:

Mitarbeiter/-innen im Zuschnitt

Zeitpunkt:

Unterrichtet werden muss bei jeder Neubesetzung eines Arbeitsplatzes, auch bei kurzfristigen Umsetzungen. Unterweisungen müssen wiederholt werden, am Anfang häufiger, später in größeren Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich. Zur Unterweisung gehört die Kontrolle, ob die Unterwiesenen alles verstanden haben und die Anweisungen befolgen.

- **Zeitpunkt, Inhalt und Teilnehmer dokumentieren!**

Rechtliche Grundlagen:

Arbeitsschutzgesetz, § 12

DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, § 4

Betriebssicherheitsverordnung, § 12

DGUV Regel 100–500 Kapitel 2.17 „Betreiben von Lege-, Zuschneide- und Nähmaschinen“ (Abschnitt 3.2.1)

Gefährdungen:

- Schnittverletzungen an Fingern, Händen und Unterarmen durch bewegtes und stillstehendes Bandmesser und beim Bandmesserwechsel
- Verletzungen mit möglicher Todesfolge durch Stromeinwirkung bei schadhafter oder unsachgemäßer Installation
- Quetschverletzungen mit möglichen Gliedverlusten durch Hantieren an bewegten Antriebselementen
- Augenverletzungen durch Funkenflug beim Schleifen

Daraus folgt für die sichere Arbeitsweise:

- Umlaufendes oder stillstehendes Bandmesser (BM):
 - Darauf achten, dass das BM außerhalb des Schneidbereiches fest verkleidet ist.
- Vor dem Zuschnitt die Messerverdeckung in Schutzstellung bringen, das heißt kurz über die Ware absenken. Die Verstelleinrichtung muss leichtgängig sein.
- Beim Herausschneiden von Kleinteilen die vorhandenen Hilfsmittel, wie Schablonen, Schiebehilfen, Anschlaglineale, Ketten-gliederhandschuh, benutzen.
- Beim Ansetzen und Führen der Stofflage niemals die Hand unmittelbar vor dem Messer führen.
- Darauf achten, dass die Schnittstelle durch Fingerschutzeinrichtung (nach hinten gekröpfter Bügel und Kunstglas) gesichert ist.
- Messerschleifeinrichtung:
 - Klappbare Kunstglas-Verdeckung so einstellen, dass die wegfliegenden Teile nach unten abgewiesen werden.
- Bandmesserwechsel:
 - Messerabstumpfeinrichtung benutzen oder manuell abstumpfen, Schutzhandschuhe benutzen.
 - Darauf achten, dass Einrichtungen zum gefahrlosen Spannen und Entspannen des BM vorhanden sind.
- Verhalten beim Erkennen von sicherheitstechnischen Mängeln:
 - Sicherheitstechnische Mängel, insbesondere an Schutzeinrichtungen, Kabeln, Kabeleinführungen, Schaltern, Steckvorrichtungen usw. unverzüglich dem Vorgesetzten melden.

Verhalten bei Unfällen und Maßnahmen zur Ersten Hilfe:

- Weisen Sie auf den Aushang zur Ersten Hilfe und die Notruf-Nummern hin. (Lassen Sie bei dieser Gelegenheit prüfen, ob die Nummern noch stimmen.)
- Bei Nebenstellenanlagen muss angegeben werden, von welchen Telefonapparaten aus externe Anschlüsse erreichbar sind.
- Weisen Sie auf Namen und Arbeitsplätze der Ersthelfer hin.

Sicherer Umgang mit Näh- und Steppmaschinen

Personengruppen:

Näherinnen, Stepperinnen

Zeitpunkt:

Unterwiesen werden muss bei jeder Neubesetzung eines Arbeitsplatzes, auch bei kurzfristigen Umsetzungen.

Unterweisungen müssen wiederholt werden, am Anfang häufiger, später in größeren Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich.

Zur Unterweisung gehört die Kontrolle, ob die Unterwiesenen alles verstanden haben und die Anweisungen befolgen.

- **Zeitpunkt, Inhalt und Teilnehmer dokumentieren!**

Rechtliche Grundlagen:

Arbeitsschutzgesetz, § 12

DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, § 4

Betriebssicherheitsverordnung, § 12

DGUV Regel 100–500, Kapitel 2.16 und 2.17

Gefährdungen:

- Fingerdurchstiche und Fingerverletzungen durch bewegte Nadel und durch den Greifer wegen nicht funktionsgerechter Stellung des Fingerabweisers und fehlerhafter Handhaltung beim Führen des Näh- und Steppgutes
- Schnittverletzungen an den Fingern durch Fadentrenner wegen nicht gesicherten Messerhubes
- Fingerquetschungen an Handrädern mit Speichen wegen fehlender Verdeckung
- Augenverletzungen durch abbrechende Nadel wegen fehlerhafter Stichplatte oder bei Riegelautomaten wegen des fehlenden oder unwirksamen Schutzschildes oder fehlender Schutzbrille
- Haarausrisse und Gesichtsverletzungen durch Fadengeber wegen fehlenden Schutzbügels und Nichtbenutzung des Haarschutzes
- Quetschung am Keilriemenantrieb, weil die Keilriemenverkleidung fehlt oder nicht richtig angebracht ist
- Finger- und Handverletzungen beim Umlegen des Maschinenkopfes, weil eine feste und sichere Auflage fehlt
- Verletzungen mit möglicher Todesfolge durch Stromeinwirkung wegen Schäden an Kabeln oder Leuchten

Daraus folgt für das **sichere Arbeiten:**

Nadelbewegung:

- Niemals ohne Fingerabweiser oder ähnliche Einrichtungen wie z. B. Rollfuß arbeiten (Betriebsanweisung).
- Vor Arbeitsbeginn prüfen, ob Fingerabweiser angebracht ist.
Auf sichere und funktionsgerechte Stellung des Fingerabweisers achten.
- Auf richtige Handhaltung und Führung des Näh- bzw. Steppgutes achten.

Hochgeklapptes Maschinenoberteil:

- Darauf achten, dass das vollständige Zurücklegen des Maschinenoberteiles nicht durch Spulenmagazine etc. verhindert ist.
- Wo das nicht möglich ist, achten auf:
 - sichere Funktion der Arretiervorrichtung
 - sichere Abstützung durch Blattfeder.
- Zum Anheben beide Hände benutzen.

Wechseln oder ändern von Spule, Stichplatte, Nähfuß oder Zusatzeinrichtungen; Störungsbeseitigung, Wartung, Reinigung:

Vor Beginn dieser Arbeiten

- Maschine ausschalten (siehe Betriebsanweisung).

Bei älteren Maschinen mit mechanischer Kupplung (vor Bj. 1990)

- zusätzlich Stillstand des Motors abwarten.

Bei neueren Maschinen mit mechanischer Kupplung (ab Bj. 1990)

- darauf achten, dass die technische Schutzmaßnahme "Kupplungssperre" sofort nach dem Ausschalten wirksam wird.

Nach dem Reinigen der Maschine alle Schutzvorrichtungen wieder anbringen, z. B. die Keilriemenverkleidung.

Fadengeber:

- Auf Vorhandensein des Schutzbügels achten.
- Lange Haare zusammenbinden oder Haarnetz tragen.

Lose Nadeln:

- nicht in den Mund nehmen – Nadelkissen oder Behälter benutzen.

Umgang mit Schere:

- Keine spitzen Scheren benutzen.
- Schere nicht ungeschützt in Hosen-, Rock-, Schürzentaschen stecken, sondern nur in Etuis, Futteralen etc. am Körper tragen.
- Nach Gebrauch die Schere außerhalb von Bereichen mit gefahrbringenden Bewegungen ablegen – dafür vorgesehene Ablagen benutzen.
- Über griffgünstige Handhabung belehren und üben lassen.

Fadentrenner:

- Messerhub oder Zugriffsmöglichkeiten auf höchstens 8,0 mm begrenzt halten.
- Nicht durch Über- oder Untergreifen des Abweisbügels in die laufende Stapleinrichtung greifen.

Sitzposition:

Einseitig gekrümmte Körperhaltung vermeiden durch körpergerechtes Einstellen von Sitz- und Tischhöhe, sowie Rückenlehne:

- Verstellmöglichkeiten zeigen,
- Nadel/Schaltwippe/Stuhl sollen in einer Flucht stehen, senkrecht zur Maschinenlängsachse,
- Gymnastikangebot der Betriebe nutzen.

Riegel- und Knopfannähmaschinen:

- Gefahr durch wegfliegende Bruchstücke von Nadeln oder Knöpfen
 - Darauf achten, dass (verriegelter) Augenschutz vorhanden und wirksam ist.
 - Verkratzte oder blind gewordene Schutzscheiben melden bzw. erneuern lassen
 - Erforderlichenfalls Schutzbrille tragen.

Verhalten bei Mängeln:

- Mängel insbesondere an Schutzeinrichtungen, Kabeln, Kabeleinführungen, Schaltern, Steckvorrichtungen usw. unverzüglich dem Vorgesetzten melden.

Verhalten bei Unfällen und Maßnahmen zur Ersten Hilfe:

- Weisen Sie auf den Aushang zur Ersten Hilfe und die Notruf-Nummern hin. (Lassen Sie bei dieser Gelegenheit prüfen, ob die Nummern noch stimmen.)
- Bei Nebenstellenanlagen muss angegeben werden, von welchen Telefonapparaten aus externe Anschlüsse erreichbar sind.
- Weisen Sie auf Namen und Arbeitsplätze der Ersthelfer hin.

Sicheres Arbeiten an Ausputzmaschinen

Personengruppen:

Schuhmacher/-innen

Zeitpunkt:

Unterwiesen werden muss bei jeder Neubesetzung eines Arbeitsplatzes, auch bei kurzfristigen Umsetzungen.

Unterweisungen müssen wiederholt werden, am Anfang häufiger, später in größeren Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich.

Zur Unterweisung gehört die Kontrolle, ob die Unterwiesenen alles verstanden haben und die Anweisungen befolgen.

- **Zeitpunkt, Inhalt und Teilnehmer dokumentieren!**

Rechtliche Grundlagen:

Arbeitsschutzgesetz, § 12

DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, § 4

Betriebssicherheitsverordnung, § 12

DGUV Regel 100–500 Kapitel 2.16 „Betreiben von Lederverarbeitungs- und Schuhmaschinen“

Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch Lärm und Vibrationen, § 11

Gefährdungen:

- Schnittverletzungen an Fingern und Händen durch rotierende Fräs-, Schleif-, Bims- und Polierwerkzeuge
- Prellungen, Brüche, Haarausrisse durch freilaufende rotierende Wellen und bei lose hängenden Haaren
- Akute und chronische Gefährdungen infolge von Schleifstaub und durch Schleifrauche
- Elektrischer Strom bei Installationsmängeln

Daraus folgt für die **sichere Arbeitsweise**:

- Steharbeitsplätze:
 - Ergonomisch günstige Körperhaltung einnehmen,
 - Zur Höhenanpassung Stehroste benutzen.
- Bei rotierenden Bürsten, Schleifbändern, Polierscheiben:
 - bewegliche Verdeckung nur im Stillstand öffnen.
- Im Bereich rotierender Fräswerkzeuge und Antriebe:
 - Schnittfräse nur in Verbindung mit Führungsscheiben benutzen.
 - Nicht benutzte Fräswerkzeuge verdecken.
 - Beim Schnittfräserwechsel mechanische Bremse, Festhaltehebel, Haltestifte oder Festhaltescheiben benutzen.
 - Darauf achten, dass der Schutz der Augen gegen wegfliegende Teile gewährleistet ist, ggf. Schutzbrille tragen.
- Rotierende Wellen:
 - Darauf achten, dass: frei laufende Wellen verdeckt oder mit losen Rollen gesichert sind.
 - Darauf achten, dass Wellenenden auf 1/4 des Durchmessers begrenzt sind.
- Arbeiten an rotierenden Werkzeugen:
 - Keine lose hängende Kleidung, keine Schmuckstücke tragen.
 - Lange Haare zusammenbinden oder Haarnetz tragen.
 - Schnürsenkel am zu reparierenden Schuh entweder vorher entfernen oder zusammenbinden und im Inneren des Schuhes sicher unterbringen.
- Handhaltung und Grifftechnik zeigen.
- Nicht benutzte Antriebe abschalten.
- Reinigen und Wartungsarbeiten:
 - Maschine vorher ausschalten (Hauptschalter auf „0“ stellen oder Stecker ziehen), Stillstand abwarten.

- **Werkzeugwechsel:**
 - Nur dauernd benötigte Werkzeuge auf vorgesehenem Platz auf der Ausputzmaschine ablegen.
 - Frontkegelpapier sorgfältig befestigen und Schleifbänder in Pfeilrichtung auflegen.
 - Vorsicht: Bei neu aufgelegten Bändern kann sich am Anfang Körnung ablösen, Schutzbrille tragen!
- Bajonettverschlüsse der Fräser, des Bimsers und Frontkegels sorgfältig einhaken. Abnutzung der Stifte prüfen und ggfs. rechtzeitig Austausch vornehmen oder veranlassen.
- **Brandgefahr:**
 - Staubkästen: Arbeitstäglich abends entleeren und reinigen.
- **Staubsack, Staubfilter:**
 - Staubsäcke regelmäßig abrütteln.
 - Arbeitstäglich abends entleeren und auf Undichtigkeit überprüfen. Maximale Nutzungsdauer wie vom Hersteller in der Betriebsanleitung vorgegeben.
- **Metallschliff:**
 - Beim Messerschleifen Staubkappen schließen.
 - An Schleifbändern keine Schlüsselbearbeitung.
- **Staubablagerungen:**
 - Fristen für die Grundreinigung festlegen.
- **Im Brandfall:**
 - Absaugung sofort abschalten!
 - Alarm auslösen und mit dem Löschen beginnen:
 - Beim Löschen so vorgehen wie in der Brandschutzunterweisung geübt.

Akute und chronische Gefährdung infolge Feinstaubbelastung:

- Schleifen von Leder, ähnlichen Stoffen, Holz:
 - Verdeckungen stets geschlossen halten.
 - Staubsäcke regelmäßig abrütteln.
 - Schleifabgang in Richtung Absaugöffnung lenken.
 - Sichere Nutzung der vorhandenen Absaugeinrichtung.
 - Nur mit wirksamer Absaugung arbeiten.
 - Nicht benutzte Absaugöffnungen schließen.
- Entsorgen des abgeschiedenen Staubes:
 - Benutzung einer Staubmaske.
- Rauche (leichtflüchtige Stoffe) beim Schleifen von Gummi und Kunststoffen:
 - Verhaltensregeln zum Schutz gegen zu hohe Erwärmung beim Schleifvorgang einhalten.
 - Schleifbänder rechtzeitig wechseln.
 - Raucharmes Schleifen zeigen, ggf. Hilfsmittel benutzen.

Verhalten bei Unfällen und Maßnahmen zur Ersten Hilfe:

- Weisen Sie auf den Aushang zur Ersten Hilfe und die Notruf-Nummern hin. (Lassen Sie bei dieser Gelegenheit prüfen, ob die Nummern noch stimmen.)
- Bei Nebenstellenanlagen muss angegeben werden, von welchen Telefonapparaten aus externe Anschlüsse erreichbar sind.
- Weisen Sie auf Namen und Arbeitsplätze der Ersthelfer hin.

Brandschutz:

- Alarm und Feuerlöschordnung erläutern.
- Zeigen Sie die Feuerlöscher und erläutern Sie die Handhabung. Eigene Löschversuche nur bei kleinen Entstehungsbränden.
- Besprechen Sie die Fluchtwege und zeigen Sie, wie die Türverschlüsse an Notausgängen zu öffnen sind.

Sicherer Umgang mit Schnittfräsmaschinen für lose Sohlen und Kopierfräsmaschinen

Personengruppen:

Mitarbeiter/-innen in der Abteilung: Bearbeiten von Bodenteilen

Zeitpunkt:

Unterwiesen werden muss bei jeder Neubesetzung eines Arbeitsplatzes, auch bei kurzfristigen Umsetzungen. Unterweisungen müssen wiederholt werden, am Anfang häufiger, später in größeren Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich. Zur Unterweisung gehört die Kontrolle, ob die Unterwiesenen alles verstanden haben und die Anweisungen befolgen.

- **Zeitpunkt, Inhalt und Teilnehmer dokumentieren!**

Rechtliche Grundlagen:

Arbeitsschutzgesetz, § 12

DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, § 4

Betriebssicherheitsverordnung, § 12

DGUV Regel 100–500 Kapitel 2.16 „Betreiben von Lederverarbeitungs- und Schuhmaschinen“

Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch Lärm und Vibrationen, § 11

Gefährdungen:

- Finger- und Handverletzungen beim Fräsen durch fehlende Verdeckungen, zu kleine Führungsscheiben und nicht passende Sohlenschablonen
- Finger- und Handverletzungen beim Schnittfräsen mit automatisch umlaufender Sohle, beim Einlegen oder Einspannen der Sohle in die Fräsmaschine, durch nicht vorhandenen oder fehlerhaften Handschutz
- Finger- und Handverletzungen beim Schleifen des Fräsmessers ohne Fingerschutz
- Augenverletzungen beim Schleifen des Fräswerkzeuges durch fehlenden Augenschutz
- Gehörschäden durch Lärm
- Verletzungen mit möglicher Todesfolge durch Stromeinwirkung bei schadhafter oder unsachgemäßer Installation

Daraus folgt für die sichere Arbeitsweise:

- Beim Fräsen von Hand:
 - Darauf achten, dass der Gefahrenbereich so weit wie möglich verdeckt, sowie richtige Führungsscheiben und passende Sohlenschablonen verwendet werden.
- Maschine und Werkzeuge nur von erfahrenen Mitarbeitern selbstständig einstellen lassen.
- Crêpe-Sohlen müssen in gefrorenem Zustand gefräst werden.
- Beim Schnittfräsen mit automatisch umlaufender Sohle:
 - Auf Vorhandensein und wirksame Einstellung der Verdeckung für Fräswerkzeug und Führungsrolle achten.
- Beim Kopierfräsen:
 - Spannen der Sohle über Zweihandschaltung.
 - Sicherung des Fräswerkzeugs durch bewegliche Verdeckung (das Fräswerkzeug muss so verdeckt sein, dass beim Einlegen der Sohle in die Spannvorrichtung der Zugriff zum Fräswerkzeug verhindert ist).
- Beim Schleifen der Fräsmesser Fingerschutz verwenden.
- Beim Schleifen des Fräswerkzeugs geeignete Schutzbrillen zur Verfügung stellen und benutzen.
- Gehörschuttmittel zur Verfügung stellen und benutzen.
- Beim Auftreten von Unregelmäßigkeiten an der Maschine zuständigen Meister verständigen.

Verhalten bei Unfällen und Maßnahmen zur Ersten Hilfe:

- Weisen Sie auf den Aushang zur Ersten Hilfe und die Notruf-Nummern hin. (Lassen Sie bei dieser Gelegenheit prüfen, ob die Nummern noch stimmen.)
- Bei Nebenstellenanlagen muss angegeben werden, von welchen Telefonapparaten aus externe Anschlüsse erreichbar sind.
- Weisen Sie auf Namen und Arbeitsplätze der Ersthelfer hin.

Brandschutz:

- Zeigen Sie die Feuerlöscher und erläutern Sie die Handhabung.
- Besprechen Sie die Fluchtwege und zeigen Sie, wie die Türverschlüsse an Notausgängen zu öffnen sind.

Sicheres Arbeiten an Schwenkarmstanzen

Personengruppen:

Oberlederstanzer/-innen

Zeitpunkt:

Unterwiesen werden muss bei jeder Neubesetzung eines Arbeitsplatzes, auch bei kurzfristigen Umsetzungen. Unterweisungen müssen wiederholt werden, am Anfang häufiger, später in größeren Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich. Zur Unterweisung gehört die Kontrolle, ob die Unterwiesenen alles verstanden haben und die Anweisungen befolgen.

- **Zeitpunkt, Inhalt und Teilnehmer dokumentieren!**

Rechtliche Grundlagen:

Arbeitsschutzgesetz, § 12

DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, § 4

Betriebssicherheitsverordnung, § 12

DGUV Regel 100–500 Kapitel 2.16 „Betreiben von Lederverarbeitungs- und Schuhmaschinen“

Gefährdungen:

- Finger- und Handverletzungen an der scharfen Schneide des Stanzmessers durch falsche Handhaltung
- Finger- und Handquetschungen bei der Schwenkarmbewegung zwischen aufgelegtem Stanzmesser und Schwenkarm, weil das Stanzmesser noch während der Schwenkarmbewegung mit der linken Hand gehalten wird
- Verletzungen mit möglicher Todesfolge durch Stromeinwirkung bei schadhafter oder unsachgemäßer Installation

Daraus folgt für die sichere Arbeitsweise:

- Darauf achten, dass bei einem Arbeitshub von 8 mm die Zweihandschaltung wirksam ist.
- Das Stanzmesser sicher greifen sowie auf- und ablegen, d.h. nicht mit den Fingern über den Messerrücken greifen, sondern seitlich anfassen.
- Stanzmesser loslassen, bevor der Schwenkarm begeholt wird; vor dem Auslösen den Schwenkarm über dem Stanzmesser in Ruhestellung bringen; linke Hand nicht seitlich an die Unterkante des Schwenkarmes legen.
- Beim Auftreten von Unregelmäßigkeiten an der Maschine den Meister verständigen.
- Handschutz arbeitstäglich, vor Inbetriebnahme überprüfen.

Verhalten bei Unfällen und Maßnahmen zur Ersten Hilfe:

- Weisen Sie auf den Aushang zur Ersten Hilfe und die Notruf-Nummern hin. (Lassen Sie bei dieser Gelegenheit prüfen, ob die Nummern noch stimmen.)
- Bei Nebenstellenanlagen muss angegeben werden, von welchen Telefonapparaten aus externe Anschlüsse erreichbar sind.
- Weisen Sie auf Namen und Arbeitsplätze der Ersthelfer hin.

Brandschutz:

- Zeigen Sie die Feuerlöscher und erläutern Sie die Handhabung.
- Besprechen Sie die Fluchtwege und zeigen Sie, wie die Türverschlüsse an Notausgängen zu öffnen sind.

Sicheres Arbeiten an Tellerstanzen

Personengruppen:

Sohlenstanzer/-innen

Zeitpunkt:

Unterrichtet werden muss bei jeder Neubesetzung eines Arbeitsplatzes, auch bei kurzfristigen Umsetzungen. Unterweisungen müssen wiederholt werden, am Anfang häufiger, später in größeren Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich. Zur Unterweisung gehört die Kontrolle, ob die Unterwiesenen alles verstanden haben und die Anweisungen befolgen.

- **Zeitpunkt, Inhalt und Teilnehmer dokumentieren!**

Rechtliche Grundlagen:

Arbeitsschutzgesetz, § 12

DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, § 4

Betriebssicherheitsverordnung, § 12

Hydraulisch-pneumatische Tellerstanzen:

DGUV Regel 100–500 Kapitel 2.16 „Betreiben von Lederverarbeitungs- und Schuhmaschinen“ (Abschnitt 3.4)

Mechanische Tellerstanzen:

DGUV Regel 100–500 Kapitel 2.3 „Betreiben von Pressen der Metallbe- und Verarbeitung“ (Abschnitt 3.2)

Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch Lärm und Vibrationen, § 11

Gefährdungen:

- Schnittverletzungen an den Fingern durch fehlerhafte Handhabung, Handhaltung und Grifftechnik am Stanzmesser
- Finger- und Handquetschungen zwischen Druckteller und Messerrücken
- Verletzungen mit möglicher Todesfolge durch Stromeinwirkung bei schadhafter oder unsachgemäßer Installation

Daraus folgt für die sichere Arbeitsweise:

- Darauf achten, dass bei hohen Stanzmessern der Handschutzwulst vorhanden und unbeschädigt ist.
- Darauf achten, dass die Nachlaufsicherung regelmäßig auf Wirksamkeit geprüft und gegebenenfalls eingestellt wird.
- Arbeitstäglich vor Inbetriebnahme auf sichere Funktion der Schutzeinrichtungen prüfen (sichere Werkzeuge, Hubbegrenzung ≤ 8 mm, bewegliche Schutzeinrichtungen, Schutzeinrichtung mit Annäherungsreaktion, Zweihandschaltung oder Sicherheitshub).
- Bei allen Eingriffen zum Rüsten und zur Störungsbeseitigung Abschalteneinrichtung benutzen.
- Bei allen Arbeiten im Einzelhub Einzelhubsicherung einschalten.
- Gehörschutzmittel zur Verfügung stellen und benutzen.
- Beim Auftreten von Unregelmäßigkeiten an der Maschine den Meister verständigen.
- Darauf achten, dass Tellerstanzen regelmäßig (Empfehlung einmal pro Jahr) durch befähigte Personen geprüft werden.

Verhalten bei Unfällen und Maßnahmen zur Ersten Hilfe:

- Weisen Sie auf den Aushang zur Ersten Hilfe und die Notruf-Nummern hin. (Lassen Sie bei dieser Gelegenheit prüfen, ob die Nummern noch stimmen.)
- Bei Nebenstellenanlagen muss angegeben werden, von welchen Telefonapparaten aus externe Anschlüsse erreichbar sind.
- Weisen Sie auf Namen und Arbeitsplätze der Ersthelfer hin.

Brandschutz:

- Zeigen Sie die Feuerlöscher und erläutern Sie die Handhabung.
- Besprechen Sie die Fluchtwege und zeigen Sie, wie die Türverschlüsse an Notausgängen zu öffnen sind.

Sicherer Umgang mit Kohlenwasserstofflösemitteln (KWL) in Textilreinigungen

Personengruppen:

Mitarbeiter/-innen in Textilreinigungen, Bedienungspersonal von Textilreinigungsmaschinen

Zeitpunkt:

Unterwiesen werden muss bei jeder Neubesetzung eines Arbeitsplatzes, auch bei kurzfristigen Umsetzungen.

Unterweisungen müssen wiederholt werden, am Anfang häufiger, später in größeren Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich. Zur Unterweisung gehört die Kontrolle, ob die Unterwiesenen alles verstanden haben und die Anweisungen befolgen.

- **Zeitpunkt, Inhalt und Teilnehmer dokumentieren!**

Rechtliche Grundlagen:

Arbeitsschutzgesetz, § 12

DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, § 4

Betriebssicherheitsverordnung, § 12

DGUV Regel 100–500 Kapitel 2.14 „Betreiben von Chemischreinigungsmaschinen“

Gefahrstoffverordnung, § 14

Musterbetriebsanweisungen:

(können unter www.bgtm.de/medien heruntergeladen werden)

B 072 Kohlenwasserstofflösemittel (KWL)

B 060 Rostentferner (Flusssäure 10 %)

Themen:

Beschreiben Sie die **Gefahren**, um Verständnis für die Sicherheitsmaßnahmen zu wecken, insbesondere:

- Kohlenwasserstofflösemittel (KWL) sind Gefahrstoffe, die bei unsachgemäßer Handhabung Gesundheits- oder Umweltschäden verursachen können.
- Über das Risiko für Schwangere gibt es bisher keine Aussagen.
- KWL-Dämpfe sind schwerer als Luft gleicher Temperatur.
- KWL sind brennbar; sie können ähnlich wie leichtes Heizöl oder Dieseldieselkraftstoff mit Hilfe von Kleidungsstücken (Dochtwirkung) entzündet werden.
- Werden KWL oder KWL-Dämpfe über ihren Flammpunkt erhitzt, besteht Explosionsgefahr, wenn keine Schutzmaßnahmen getroffen sind.
- KWL wirken entfettend und können bei Hautkontakt zu Hautschäden führen.
- KWL verdunsten bei Raumtemperaturen im Gegensatz zu PER sehr langsam und halten sich z. B. lange in Kleidungsstücken.

Daraus folgt für das **sichere Arbeiten:**

KWL

Rauchverbot und das Verbot, offene Flammen zu verwenden, ergeben sich unmittelbar aus der Brennbarkeit und der Explosionsfähigkeit von KWL.

- Weisen Sie darauf hin, dass insbesondere bei Betriebsstörungen (Undichtigkeiten) zündfähige KWL-Dampf-Luftgemische entstehen können.
- KWL-Dämpfe reichern sich in fetthaltigen Lebensmitteln an. Daher dürfen im Betriebsraum keine Lebensmittel gelagert oder verzehrt werden.
- Schutzhandschuhe und ggf. Schutzbrille müssen bei allen Tätigkeiten mit KWL, KWL-haltigen Mitteln oder anderen Gefahrstoffen getragen werden.
- Erinnern Sie an die Pflege und die geschützte Aufbewahrung. Verschmutzte Handschuhe oder Brillen mit trüben Gläsern werden nicht benutzt.

- Kleidungsstücke, die mit KWL benetzt wurden, müssen so schnell wie möglich gewechselt werden, um Hautschäden vorzubeugen. Das Scheuern von KWL-feuchter Kleidung auf der Haut kann zu Hautreizungen führen.
- Ist KWL auf die Haut gelangt, muss sofort mit Wasser und Seife abgewaschen werden. Falls erforderlich, sollte ein Arzt aufgesucht werden.

Vorsichtshalber sollten Schwangere möglichst wenig Kontakt mit KWL oder KWL-Dämpfen haben.

- Bitten Sie daher Ihre Mitarbeiterinnen, Ihnen Schwangerschaften so frühzeitig wie möglich mitzuteilen. Maßnahmen müssen dann mit dem staatlichen Gewerbearzt geklärt werden.

Detachieren

Mit Gefahrstoffen darf nur an Plätzen mit Absaugung detachiert werden.

- Beim Umgang mit ätzenden Mitteln Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen.
- Zeigen Sie den Mitarbeitern/-innen, welche Detachiermittel Gefahrstoffe enthalten und erläutern Sie anhand der Betriebsanweisungen die Bedeutung der Gefahrensymbole.

Siehe auch die Unterweisungshilfe „Detachieren“, S. 46.

Reinigen

Textilreinigungsmaschinen dürfen nur in Anwesenheit von Sachkundigen in Betrieb sein. Arbeiten an

Textilreinigungsmaschinen, mit Ausnahme des Be- und Entladens, dürfen nur von Sachkundigen durchgeführt werden.

- Weisen Sie die Mitarbeiter/-innen anhand der Betriebsanleitungen Ihrer Maschinen ein. Zeigen Sie, wo die Betriebsanleitungen aufbewahrt werden.
- Legen Sie die Arbeiten fest, die von nicht sachkundigen Personen durchgeführt werden dürfen.
- Sprechen Sie das richtige Beladen an, insbesondere, dass bei überladenen Maschinen die Trocknung schlechter wird und daher die Trocknungsprogramme nicht mehr stimmen können.
- Zeigen Sie, z. B. an besonderen Warenarten, wie nach Gewicht oder nach Volumen beladen werden soll. Sprechen Sie das richtige Sortieren der Ware im Zusammenhang mit den zugehörigen Reinigungsprogrammen an.

Beim Be- und Entladen der Textilreinigungsmaschine ist der Kontakt mit KWL-Dampf in der Trommel nicht vollständig zu vermeiden.

- Weisen Sie darauf hin, das Hineinbeugen in die Trommel zu vermeiden.

Umlademaschinen

Bei Maschinen nach dem Umladeverfahren darf die geschleuderte Ware nur mit Schutzhandschuhen

aus der Reinigungsmaschine entnommen und in den Trockner geladen werden; geschleuderte Ware darf nicht in offenen Behältern oder Wagen stehenbleiben.

- Weisen Sie an, dass Reinigungsmaschinen nur entladen werden dürfen, wenn ein Trockner frei ist und dass die Ware sofort in den Trockner umgeladen wird.

Leckstellen

Für die Dichtheit der Textilreinigungsmaschine ist wichtig, beim Be- und Entladen und beim Öffnen

anderer Deckel zu prüfen, ob die Dichtungen noch in Ordnung sind.

- Zeigen Sie, welche Dichtungen bei jedem Öffnen eines Deckels zu prüfen sind.
- Machen Sie anhand von alten Dichtungen deutlich, woran man verschlissene, spröde oder beschädigte Dichtungen erkennen kann.
- Die tägliche Leckstellensuche ist eine wichtige Maßnahme, um das Austreten von KWL rechtzeitig zu erkennen und zu verhindern.
- Legen Sie fest, von wem und bei welchem Betriebszustand der Textilreinigungsmaschinen die Lecksuche durchzuführen ist.

Störungen:

- Legen Sie fest, an wen Unregelmäßigkeiten zu melden sind, auch wenn sie nur vorübergehend auftreten. Dazu gehören z. B.:
 - ungewöhnliche Maschinengeräusche,
 - KWL-Geruch, auch wenn er wieder verschwindet,
 - Lecks, aus denen KWL tropft oder ausläuft,
 - unzureichende Trocknung mit den üblichen Programmen,
 - Beladetür kann geöffnet werden, bevor die Trommel stillsteht.

Auslaufen von KWL:

- Sprechen Sie das Verhalten bei Auslaufen kleiner KWL-Mengen oder kleiner Undichtigkeiten an:
 - Durchlüftung des Betriebsraumes so weit wie möglich erhöhen,
 - ausgelaufenes KWL aufnehmen und in die Maschine oder in dicht verschließbare Behälter geben.
- Beschreiben Sie, mit welchen Maßnahmen die Lüftung verbessert werden kann, z. B. das Öffnen von Fenstern und Türen, das Umschalten der technischen Lüftungseinrichtung.

Bei Auslaufen größerer, heißer KWL-Mengen oder Austreten von KWL-Dämpfen besteht Gesundheits- und kurzzeitig Explosionsgefahr.

- Weisen Sie Ihre Mitarbeiter/-innen daher an, dass in diesen Fällen
 - alle gewarnt werden,
 - alle sofort den Raum verlassen müssen,
 - von außen die Textilreinigungsmaschine abzuschalten ist,
 - die Feuerwehr und, falls erforderlich, ein Arzt zu verständigen sind.

Not-Aus:

- Zeigen Sie, wo die Textilreinigungsanlage abgeschaltet werden kann:
 - am Hauptschalter oder Not-Aus-Schalter der Maschine oder
 - am Sicherungskasten (oder Schalter) außerhalb des Betriebsraumes.
- Wenn ein Abschalten über Sicherungen möglich ist, führen Sie vor, welche Sicherungen abzuschalten und welche Handgriffe erforderlich sind.

Instandhaltung:

Wartungsarbeiten, bei denen Baugruppen geöffnet werden, die KWL oder KWL-Dampf enthalten können, dürfen nur bei abgestellter und abgekühlter Maschine durchgeführt werden.

- Nennen Sie die Arbeiten, bei denen Schutzhandschuhe und -brille zu tragen sind.
- Gehen Sie die regelmäßig anfallenden Arbeiten durch, lassen Sie sie ausführen.
- Weisen Sie darauf hin, dass KWL oder KWL-haltige Rückstände sofort in dicht verschließbare Behälter zu füllen sind.

Unfälle und Erste Hilfe:

- Weisen Sie auf den Anhang zur Ersten Hilfe und die Notruf-Nummern hin. (Lassen Sie bei der Gelegenheit prüfen, ob die Nummern noch stimmen.) Bei Nebenstellenanlagen muss eventuell angegeben werden, von welchen Telefonapparaten aus externe Anschlüsse erreichbar sind.
- Weisen Sie auf Namen und ggf. Arbeitsplätze der Ersthelfer hin.
- Zeigen Sie die Feuerlöscher und erläutern Sie die Handhabung.
- Besprechen Sie die Fluchtwege und erläutern Sie ggf., wie die Türverschlüsse an Notausgängen zu öffnen sind.

Sicherer Umgang mit Perchlorethylen (PER) in Textilreinigungen

Personengruppen:

Mitarbeiter/-innen in Textilreinigungen, Bedienungspersonal von Textilreinigungsmaschinen

Zeitpunkt:

Unterwiesen werden muss bei jeder Neubesetzung eines Arbeitsplatzes, auch bei kurzfristigen Umsetzungen.

Unterweisungen müssen wiederholt werden, am Anfang häufiger, später in größeren Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich. Zur Unterweisung gehört die Kontrolle, ob die Unterwiesenen alles verstanden haben und die Anweisungen befolgen.

- **Zeitpunkt, Inhalt und Teilnehmer dokumentieren!**

Rechtliche Grundlagen:

Arbeitsschutzgesetz, § 12

DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, § 4

Betriebssicherheitsverordnung, § 12

DGUV Regel 100–500 Kapitel 2.14 „Betreiben von Chemischreinigungsmaschinen“

Gefahrstoffverordnung, § 14

Musterbetriebsanweisungen:

(können unter www.bgtm.de/medien heruntergeladen werden)

B 050 Perchlorethylen (PER)

B 060 Rostentferner (Flusssäure 10 %)

Themen:

Beschreiben Sie die **Gefahren**, um Verständnis für die Sicherheitsmaßnahmen zu wecken, insbesondere:

- Perchlorethylen (PER) ist ein Gefahrstoff, der bei unsachgemäßer Handhabung Gesundheits- oder Umweltschäden verursachen kann.
- PER steht im Verdacht, krebserzeugend und reproduktionstoxisch (entwicklungsschädigend) zu sein.
- PER hat beim Einatmen eine narkotisierende Wirkung (Schwindelgefühl, Müdigkeit, Kopfschmerzen usw., bei größeren Mengen Bewusstlosigkeit).
- PER-Dämpfe sind schwerer als Luft gleicher Temperatur. Werden sie in größeren Mengen freigesetzt, verdrängen sie den Sauerstoff und es besteht Erstickungsgefahr.
- PER wirkt entfettend und kann bei Hautkontakt zu Hautschäden wie Ausschlägen oder Ekzemen führen.
- Bei Temperaturen über 150 °C kann PER sich in ätzende und giftige Stoffe zersetzen.

Daraus folgt für das **sichere Arbeiten:**

PER

Rauchverbot und das Verbot, offene Flammen zu verwenden, ergeben sich unmittelbar aus der Zersetzungsgefahr von PER.

- Weisen Sie darauf hin, dass in der Luft im Betrieb immer Spuren von PER-Dämpfen vorhanden sind und beim Rauchen die Gefährdung durch das Einatmen der Zersetzungsprodukte besonders groß ist.
- PER-Dämpfe reichern sich in fetthaltigen Lebensmitteln an. Daher dürfen im Betriebsraum keine Lebensmittel gelagert oder verzehrt werden. Auch im Kühlschrank sind Lebensmittel nicht sicher gelagert, da bei jedem Öffnen Luft ausgetauscht wird.
- Schutzhandschuhe und ggf. Schutzbrille müssen bei allen Tätigkeiten mit PER, PER-haltigen Mitteln oder anderen Gefahrstoffen getragen werden.
- Erinnern Sie an die Pflege und die geschützte Aufbewahrung. Verschmutzte Handschuhe oder Brillen mit eingetrübten Gläsern werden nicht benutzt.

PER wird auch durch die Haut aufgenommen.

- Kleidungsstücke, die mit PER benetzt wurden, müssen so schnell wie möglich gewechselt werden, um Gesundheitsschäden vorzubeugen.

- Ist trotz aller Vorsichtsmaßnahmen PER auf die Haut gelangt, muss sofort mit Wasser abgewaschen werden. Falls erforderlich, sollte ein Arzt aufgesucht werden.

Schwangere dürfen keine Tätigkeiten ausführen, bei denen Kontakt mit PER möglich ist.

- Bitten Sie Ihre Mitarbeiterinnen, Ihnen Schwangerschaften so frühzeitig wie möglich mitzuteilen. Maßnahmen müssen dann mit dem staatlichen Gewerbearzt geklärt werden.

Detachieren

- Das Detachieren mit PER ist verboten (Umweltschutz).

Mit Gefahrstoffen darf nur an Plätzen mit Absaugung detachiert werden.

- Beim Umgang mit ätzenden Mitteln Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen.
- Zeigen Sie den Mitarbeitern/-innen, welche Detachiermittel Gefahrstoffe enthalten und erläutern Sie anhand der Betriebsanweisungen die Bedeutung der Gefahrensymbole.

Siehe auch Unterweisungshilfe „Detachieren“, S. 46.

Reinigen

Textilreinigungsmaschinen dürfen nur in Anwesenheit von Sachkundigen in Betrieb sein. Arbeiten an Textilreinigungsmaschinen, mit Ausnahme des Be- und Entladens, dürfen nur von Sachkundigen durchgeführt werden.

- Weisen Sie die Mitarbeiter/-innen anhand der Betriebsanleitungen Ihrer Maschinen ein. Zeigen Sie, wo die Betriebsanleitungen aufbewahrt werden.
- Legen Sie die Arbeiten fest, die von nicht sachkundigen Personen durchgeführt werden dürfen.
- Sprechen Sie das richtige Beladen an, insbesondere, dass bei überladenen Maschinen die Trocknung schlechter wird und daher die Trocknungsprogramme nicht mehr stimmen können.
- Zeigen Sie, z. B. an besonderen Warenarten, wie nach Gewicht oder nach Volumen beladen werden soll. Sprechen Sie das richtige Sortieren der Ware im Zusammenhang mit den zugehörigen Reinigungsprogrammen an.

Beim Be- und Entladen der Textilreinigungsmaschine ist der Kontakt mit PER-Dämpfen in der Trommel nicht vollständig zu vermeiden.

- Weisen Sie darauf hin, das Hineinbeugen in die Trommel zu vermeiden.

In die Reinigungsmaschinen dürfen keine brennbaren Flüssigkeiten in größeren Mengen eingebracht werden. Es könnte in der Maschine ein explosionsfähiges Dampf-/Luftgemisch entstehen.

Leckstellen

Für die Dichtheit der Textilreinigungsmaschine ist wichtig, beim Be- und Entladen die Dichtung der Ladetür und beim Öffnen anderer Deckel zu prüfen, ob die Dichtungen noch in Ordnung sind.

- Zeigen Sie, welche Dichtungen bei jedem Öffnen eines Deckels zu prüfen sind.
- Machen Sie anhand von alten Dichtungen deutlich, woran man verschlissene, spröde oder beschädigte Dichtungen erkennen kann.

Die tägliche Leckstellensuche ist eine wichtige Maßnahme, um PER-Emissionen rechtzeitig zu erkennen und zu verhindern.

- Führen Sie die Handhabung des elektronischen Lecksuchgerätes vor; zeigen Sie dabei, welche Bereiche besonders sorgfältig geprüft werden müssen.
- Legen Sie fest, bei welchem Betriebszustand der Maschine die Lecksuche durchzuführen ist.
- Geben Sie allen das Lecksuchgerät in die Hand und lassen Sie die Justierung und die Handhabung ausprobieren.

Störungen:

- Legen Sie fest, an wen Unregelmäßigkeiten zu melden sind, auch wenn sie nur vorübergehend auftreten. Dazu gehören z. B.:
 - ungewöhnliche Maschinengeräusche,
 - PER-Geruch, auch wenn er wieder verschwindet,
 - Lecks, aus denen PER tropft oder ausläuft,
 - unzureichende Trocknung mit den üblichen Programmen,
 - Beladetür kann geöffnet werden, bevor die Trommel stillsteht,
 - Ausfall des PER-Messgerätes.

Auslaufen von PER:

- Sprechen Sie das Verhalten bei Auslaufen kleiner PER-Mengen oder kleiner Undichtigkeiten an:
 - Durchlüftung des Betriebsraumes so weit wie möglich erhöhen,
 - ausgelaufenes PER aufnehmen und in die Maschine oder in dicht verschließbare Behälter geben.
- Beschreiben Sie, mit welchen Maßnahmen die Lüftung verbessert werden kann, z. B. das Öffnen von Fenstern und Türen, das Umschalten der technischen Lüftungseinrichtung.

Bei Auslaufen größerer PER-Mengen, insbesondere wenn sie heiß sind, oder beim Austreten von PER-Dämpfen besteht Lebensgefahr, weil das Einatmen von PER-Dämpfen bewusstlos macht.

- Weisen Sie Ihre Mitarbeiter/-innen daher an, dass in diesen Fällen
 - alle gewarnt werden,
 - alle sofort den Raum verlassen müssen,
 - von außen die Textilreinigungsmaschine abzuschalten ist,
 - die Feuerwehr und, falls erforderlich, ein Arzt zu verständigen sind.

Not-Aus:

- Zeigen Sie, wo die Textilreinigungsanlage abgeschaltet werden kann:
 - am Hauptschalter oder Not-Aus-Schalter der Maschine oder
 - am Sicherungskasten (oder Schalter) außerhalb des Betriebsraumes.
- Wenn ein Abschalten über Sicherungen möglich ist, führen Sie vor, welche Sicherungen abzuschalten und welche Handgriffe erforderlich sind.

Instandhaltung:

Wartungsarbeiten, bei denen Baugruppen geöffnet werden, die PER oder PER-Dampf enthalten können, dürfen nur bei abgestellter und abgekühlter Maschine durchgeführt werden.

- Nennen Sie die Arbeiten, bei denen Schutzhandschuhe und -brille zu tragen sind.
- Gehen Sie die regelmäßig anfallenden Arbeiten durch, lassen Sie sie ausführen.
- Weisen Sie darauf hin, dass PER oder PER-haltige Rückstände sofort in dicht verschließbare Behälter zu füllen sind.

Unfälle und Erste Hilfe:

- Weisen Sie auf den Aushang zur Ersten Hilfe und die Notruf-Nummern hin. Lassen Sie bei der Gelegenheit prüfen, ob die Nummern noch stimmen. Bei Nebenstellenanlagen muss eventuell angegeben werden, von welchen Telefonapparaten aus externe Anschlüsse erreichbar sind.
- Weisen Sie auf Namen und ggf. Arbeitsplätze der Ersthelfer hin.
- Zeigen Sie die Feuerlöscher und erläutern Sie die Handhabung.
- Besprechen Sie die Fluchtwege und erläutern Sie ggf., wie die Türverschlüsse an Notausgängen zu öffnen sind.

Sicheres Arbeiten an Detachierplätzen

Personengruppen:

Mitarbeiter/-innen in Textilreinigungen, Bekleidungs- und anderen Betrieben

Zeitpunkt:

Unterwiesen werden muss bei jeder Neubesetzung eines Arbeitsplatzes, auch bei kurzfristigen Umsetzungen.

Unterweisungen müssen wiederholt werden, am Anfang häufiger, später in größeren Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich.

Zur Unterweisung gehört die Kontrolle, ob die Unterwiesenen alles verstanden haben und die Anweisungen befolgen.

- **Zeitpunkt, Inhalt und Teilnehmer dokumentieren!**

Rechtliche Grundlagen:

Arbeitsschutzgesetz, § 12

DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, § 4

Betriebssicherheitsverordnung, § 12

Gefahrstoffverordnung, § 14

Themen:

Beginnen Sie mit einer Beschreibung der Arbeitsweise und Anwendungsbereiche der in Ihrem Betrieb eingesetzten Detachiermittel. Weisen Sie dabei besonders auf die mit Gefahrensymbolen gekennzeichneten Mittel hin.

- Machen Sie darauf aufmerksam, dass bei kleinen Flaschen die Gefahrensymbole manchmal auf der Innenseite der Etiketten abgedruckt sind, so dass sie nur durch die Flasche zu lesen sind.
- Sprechen Sie die Betriebsanweisungen an, die für jeden Gefahrstoff vorhanden sein müssen.
- Weisen Sie daraufhin, dass Perchlorethylen und andere leichtflüchtige halogenierte organische Lösemittel nicht offen angewendet werden dürfen.

Ware, die in PER-Maschinen gereinigt werden soll, darf nicht mit brennbaren Fleckentfernungsmitteln (Lösemitteln) vordetachiert oder angebürstet werden.

- Weisen Sie auf die Kennzeichnung der Gefäße mit dem Flammensymbol hin.

Ware, die in KWL-Maschinen gereinigt werden soll, darf nur mit Mitteln vordetachiert oder angebürstet werden, die für den Einsatz in KWL-Maschinen zugelassen sind. Insbesondere dürfen keine brennbaren Mittel mit Flammpunkten unter 55 °C und keine halogenierten Kohlenwasserstoffe verwendet werden.

- Zeigen Sie, welche Mittel nicht zum Vordetachieren oder Anbürsten verwendet werden dürfen.

Behälter, die Gefahrstoffe enthalten, dürfen nicht offen stehenbleiben. Sie sind nach Gebrauch sofort wieder zu verschließen.

- Weisen Sie die Mitarbeiter/-innen an, die Flaschen auch bei kurzen Unterbrechungen zu schließen.
- Prüfen Sie bei dieser Gelegenheit, dass keine Gefahrstoffe in Getränkeflaschen oder anderen Behältern für Lebensmittel aufbewahrt werden, damit keine Verwechslungen möglich sind.

Beim Detachieren mit Gefahrstoffen sind persönliche Schutzausrüstungen, insbesondere Schutzbrille und Schutzhandschuhe zu benutzen.

- Weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass dies auch für kurzzeitige Arbeiten gilt, z. B., wenn nur ein Rostfleck entfernt werden soll.
- Erinnern Sie an die richtige Pflege und die Aufbewahrung der persönlichen Schutzausrüstungen, denn verschmutzte Handschuhe und Brillen mit trüben Gläsern werden nicht benutzt.

Detachierarbeiten mit Gefahrstoffen dürfen nur an Arbeitsplätzen mit Absaugung durchgeführt werden.

- Sprechen Sie an, dass die Absaugung vor dem Beginn von Detachierarbeiten einzuschalten ist und dass Absauggitter nicht zugedeckt werden dürfen.
- Zeigen Sie z. B. mit einem Rauchröhrchen, dass auch die Abdeckung von Teilen des Gitters die Wirkung stark verringert.

Beim Umgang mit Gefahrstoffen darf nicht geraucht, gegessen oder getrunken werden.

- Gehen Sie auch darauf ein, dass an diesen Arbeitsplätzen Lebensmittel nicht aufbewahrt werden sollten, um z. B. die Anreicherung von Lösemitteln in fetthaltigen Lebensmitteln zu vermeiden.

Verhalten bei Unfällen und Maßnahmen zur Ersten Hilfe:

- Weisen Sie auf den Anhang zur Ersten Hilfe und die Notruf-Nummern hin. (Lassen Sie bei der Gelegenheit prüfen, ob die Nummern noch stimmen.)
- Bei Nebenstellenanlagen muss eventuell angegeben werden, von welchen Telefonapparaten aus externe Anschlüsse erreichbar sind.
- Weisen Sie auf Namen und ggf. Arbeitsplätze der Ersthelfer hin.
- Zeigen Sie die Feuerlöscher und erläutern Sie die Handhabung.
- Besprechen Sie die Fluchtwege und erläutern Sie ggf., wie die Türverschlüsse an Not-Ausgängen zu öffnen sind.

Sicheres Bedienen von Trommelzentrifugen

Personengruppen:

Mitarbeiter/-innen in Wäschereien, in der Textilveredelung oder anderen Betrieben

Zeitpunkt:

Unterwiesen werden muss bei jeder Neubesetzung eines Arbeitsplatzes, auch bei kurzfristigen Umsetzungen.

Unterweisungen müssen wiederholt werden, am Anfang häufiger, später in größeren Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich.

Zur Unterweisung gehört die Kontrolle, ob die Unterwiesenen alles verstanden haben und die Anweisungen befolgen.

- **Zeitpunkt, Inhalt und Teilnehmer dokumentieren!**

Rechtliche Grundlagen:

Arbeitsschutzgesetz, § 12

DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, § 4

Betriebssicherheitsverordnung, § 12

DGUV Regel 100–500 Kapitel 2.11 „Maschinen der chemischen Verfahrenstechnik“, Teil 3

Hinweis:

Auf die Besonderheiten beim Zentrifugieren von Stoffen mit gefährlichen Eigenschaften wird hier nicht eingegangen.

Themen:

- **Beschreiben** Sie die von Zentrifugen ausgehenden Gefahren, um Verständnis für die Sicherheitsmaßnahmen zu wecken. Dies sind insbesondere:
 - Die hohe Drehzahl und die großen umlaufenden Massen können bei Unwucht zu Beschädigung oder Zerstörung der Zentrifuge führen.
 - Wegfliegende Teile können weit geschleudert werden und schwere Verletzungen verursachen.
 - Das Berühren von sich drehenden Teilen ist gefährlich.
 - Bei Ausräumeinrichtungen entstehen gefährliche Quetsch- und Scherstellen zwischen der langsam laufenden Zentrifugentrommel und dem Ausräumer.

Für eine **sichere Arbeitsweise** folgt daraus:

- Personen unter 18 Jahren sollen nicht an Zentrifugen arbeiten, Jugendliche über 16 Jahren nur zur Ausbildung, wenn ihr Schutz durch einen Aufsichtsführenden gewährleistet ist.
- Vor allem ist auf eine gleichmäßige Beladung zu achten. Wenn beim Anfahren ein unrunder Lauf erkennbar wird, muss die Zentrifuge abgeschaltet und neu gestartet werden. Falls notwendig, ist die Beladung zu überprüfen und zu verändern.
 - Zeigen oder beschreiben Sie, woran man den unrunder Lauf erkennen kann.
- Bei Materialträgern müssen die gleichmäßige Beladung und der richtige Sitz der Verschlüsse geprüft werden.
- Die Zentrifuge darf nicht überladen werden.
 - Beschreiben Sie die Möglichkeiten, das Gewicht abzuschätzen oder die Ware zu wiegen und zeigen Sie, wo das zulässige Beladegewicht angegeben ist.
- Am Innendeckel sind der richtige Sitz und der Verschlusszustand der Riegel vor dem Schließen des Trommeldeckels zu prüfen. Dies gilt insbesondere für lose Deckel.
 - Zeigen Sie, woran man erkennen kann, ob die Riegel richtig geschlossen sind.
- Der Trommeldeckel darf erst geöffnet werden, wenn die Zentrifuge stillsteht. Trommeldeckel, die mit einer Zuhaltung gesperrt sind, dürfen während des Nachlaufs nicht angehoben werden, um die Zuhaltung nicht zu beschädigen. Wird die Zentrifuge nur durch Anheben des Deckels ausgeschaltet, darf nicht in die auslaufende Trommel gegriffen werden.
 - Zeigen Sie, wie man erkennen kann, dass die Zentrifuge stillsteht und das Öffnen des Deckels freigegeben ist.
- Bei Zentrifugen mit Ausräumeinrichtungen darf auch nicht in die langsam laufende Zentrifuge gegriffen werden.
 - Zeigen Sie (wenn erforderlich), mit welchen Hilfsmitteln der Ausräumvorgang von Hand unterstützt werden darf.

Deckelverriegelung, Not-Aus:

- Weisen Sie auf den Not-Aus-Schalter hin und erläutern Sie die Funktion (Abschalten, Entriegeln).
- Die Funktion der Deckelzuhaltung oder -verriegelung muss gewährleistet sein.
 - Zeigen Sie (wenn erforderlich), wie weit der Trommeldeckel zu öffnen sein darf, bevor die Verriegelung den Antrieb abschaltet bzw. die Zuhaltung ein weiteres Öffnen verhindert. (Die zulässige Spaltweite hängt von der Bauart der Zuhaltung/Verriegelung ab.)
- Verlangen Sie, dass ein Überschreiten dieser Spaltweite sofort zu melden ist.
- Beschreiben Sie die Mängel, die sofort zu melden sind, z. B.
 - Beschädigung von Deckeln und Gehäuseteilen,
 - Versagen der Zuhaltung des Trommeldeckels,
 - Ungewohnte Laufgeräusche,
 - Überlange Nachlaufzeiten.
- Weisen Sie an, dass Zentrifugen mit Mängeln bis zur Überprüfung nicht mehr benutzt werden dürfen.
- Zeigen Sie die Nachlaufzeiten der beladenen und der leeren Trommel, damit sich Ihre Mitarbeiter die Dauer einprägen können.

Verhalten bei Unfällen und Maßnahmen zur Ersten Hilfe:

- Weisen Sie auf den Anhang zur Ersten Hilfe und die Notruf-Nummern hin. (Lassen Sie bei der Gelegenheit prüfen, ob die Nummern noch stimmen.) Bei Nebenstellenanlagen muss eventuell angegeben werden, von welchen Telefonapparaten aus externe Anschlüsse erreichbar sind.
- Weisen Sie auf Namen und gegebenenfalls Arbeitsplätze der Ersthelfer hin.
- Zeigen Sie die Feuerlöscher und erläutern Sie die Handhabung. Besprechen Sie die Fluchtwege und erläutern Sie gegebenenfalls, wie die Türverschlüsse an Not-Ausgängen zu öffnen sind.

Sicheres Beheben von Verstopfungen in Waschröhren, Durchlaufwaschmaschinen, Postenwaschmaschinen

Personengruppen:

Instandhaltende, die für das Einsteigen in Waschröhren bei Verstopfungen oder anderen Instandhaltungsaufgaben vorgesehen und besonders qualifiziert worden sind.

Zeitpunkt:

Unterwiesen werden muss bei jeder Neubesetzung des Arbeitsplatzes, auch bei kurzfristigen Umsetzungen. Unterweisungen müssen wiederholt werden, anfangs häufiger, später in größeren Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich.

- **Zeitpunkt, Inhalt und Teilnehmer dokumentieren!**

Rechtliche Grundlagen:

Arbeitsschutzgesetz, § 12

DGUV Vorschrift 1 „Grundzüge der Prävention“, § 4

Betriebssicherheitsverordnung, § 12

DGUV Regel 100-500 Kapitel 2.6 „Betreiben von Wäschereien“

Themen:

Beschreiben Sie die beim Einsteigen in Waschröhren vorhandenen Gefahren, um Verständnis für die Sicherheitsmaßnahmen zu wecken.

Mechanische Gefährdungen sind insbesondere:

- Unerwartet anlaufende Trommel (nur in eine sicher stillgesetzte und gegen Anlauf gesicherte Trommel darf eingestiegen werden. Einsteigen in eine laufende Trommel wäre sinnlos und tödlich.)
- Absturzgefahr hoch oben vom Rand des Einfülltrichters
- Anstoßen des Kopfes in der engen Trommel
- Stolpern durch glatte Flächen, rutschige Flottenreste und Formgebung der Kammern
- Stich- und Schnittverletzungen durch Fremdkörper in der Wäsche

Biologische Gefährdungen sind insbesondere:

- Infektion durch in der Flotte vorhandene Keime
- Nadelstichverletzungen an infektiösen Fremdkörpern (Skalpelle, Kanülen, ...)

Chemische Gefährdungen:

- Verätzung durch noch vorhandene Restflotte
- Ersticken/Verätzung durch vorhandene Gase

Thermische Gefährdungen:

- Verbrühung durch nicht restlos abgelassene Flotte
- Verbrennung durch nicht ausreichend abgekühlte Wände

Physische Belastung:

- Sehr hohe körperliche Anstrengung bei der Fortbewegung in der Röhre und bei der Beseitigung der Verstopfung

Psychische Gefährdungen:

- Raumangst („Platzangst“)

Spezielle Arbeitsumgebungsbedingungen:

- Ersticken durch Sauerstoffmangel
- Klimabelastung durch nicht ausreichend abgekühlte Anlage
- Ertrinken bei Ohnmacht, wenn Restflotte vorhanden
- Sehr beengte Platzverhältnisse
- Erschwerte Verständigung im Innern und nach außen
- Unübersichtlicher Fluchtweg
- Sehr erschwerte Bergung und Erste Hilfe im Notfall

Daraus folgt für die **sichere Arbeitsweise**:

- Tätigkeiten dürfen nur durch die vom Arbeitgeber aufgrund der persönlichen Eignung und Qualifikation hierzu bestimmten und unterwiesenen Mitarbeiter durchgeführt werden.
- Für jedes Einsteigen ist das vom Arbeitgeber vorgesehene Freigabeverfahren erforderlich. Das Freigabeverfahren umfasst insbesondere Erlaubnisschein (Checkliste) sowie die Benennung von Einstiegs-Team, Sicherungsposten und Aufsichtführenden.
- Die mit dem Erlaubnisschein vorgegebene Verfahrensweise ist einzuhalten. Das gilt auch für Fremdfirmen.
- Einsteigen in die Waschröhre ist nur zulässig, wenn andere Möglichkeiten, die Störung aufzulösen, nicht erfolgreich waren.
- Vor dem Beginn prüfen, ob die vorgesehene Ausrüstung vorhanden und einsatzbereit ist (z. B. Podestleiter, Leiter, Absturzsicherung, Schutzbrille, Schutzkleidung, Sicherheitsstiefel, Handschuhe, Anstoßkappen, Belüftungseinrichtung, Messgeräte zur Beurteilung der Luftqualität und Gefahrstoffbelastung, Kommunikationseinrichtungen, für die Umgebungsbedingungen, geeignete Leuchten)
- Der Bereich um die Anlage ist gegen Unbefugte abzusperren (mindestens Flatterband)
- Vor dem Einsteigen ist zu überprüfen, ob die Waschröhre und vor- bzw. nachgelagerte Anlagenteile (z. B. Sackförderer, Entwässerungspresse) sicher stillgesetzt und zuverlässig gegen Wiedereinschalten gesichert sind. Das gilt auch für alle Medienzufuhren.
- Zusätzlich ist die Trommel aufgrund von Schwerpunktverlagerungen gegen Verdrehen zu sichern.
- Vor dem Einsteigen ist zu prüfen, ob die Bedingungen ein Einsteigen zulassen (Abteile soweit möglich leer gefahren, Flotte abgelassen, Anlage ausreichend abgekühlt, Belüftungsanlage eingeschaltet, Sauerstoffgehalt im Normalbereich, keine Gefahrstoffdämpfe vorhanden).
- Einstieg und Aufenthalt nur zu zweit.
- Psychische und körperliche Verfassung des Kollegen beobachten.
- Ständigen Kontakt nach außen zum Sicherungsposten halten.
- Pausen bzw. Ablösung durch ausgeruhte Kollegen vorsehen.
- Nach Verlassen der Waschröhre Arbeitskleidung ablegen und duschen.
- Verschmutzte Arbeitskleidung der hierfür vorgesehenen Aufbereitung zuführen.
- Benutzte PSA hygienisch reinigen und für spätere Einsätze bereitlegen.
- Vor dem Wiedereinschalten der Anlage prüfen, dass alle den Gefahrenbereich verlassen haben, dass alle vorübergehend benötigten Hilfsmittel wieder entfernt wurden (z. B. Aufstieg zum Einfülltrichter), dass alle Schutzvorrichtungen und Verkleidungen wieder angebracht wurden und dass sich niemand mehr in den Gefahrenbereichen befindet.

Verhalten bei Notfällen und Maßnahmen der Ersten Hilfe:

- Den Mitarbeitern erläutern, welche Möglichkeiten der Arbeitgeber präventiv vorgesehen hat, um bewusstlose oder schwer verletzte Personen aus der Waschröhre zu bergen (z. B. Rettungsgeschirr, Rettungsteam, Mannlöcher, Einsatz schweren Geräts zum Öffnen der Waschröhre (bereits vorausschauend mit Feuerwehr abgestimmt)).
- Bei Haut-/Augenkontakt sofort mit Wasser aus der bereit gehaltenen Augenspülflasche gründlich spülen, umgehend Arzt aufsuchen.
- Bei Verätzungen der Haut gründlich spülen, umgehend Arzt aufsuchen (auch bei zunächst nur leicht erscheinenden Verätzungen). Sicherheitsdatenblätter der Wasch- und Waschlösungsmittel bereithalten bzw. dem Rettungsdienst mitgeben.
- Wunden mit sterilen Kompressen abdecken, Verletzten ärztlich versorgen lassen.
- Erste-Hilfe-Leistungen dokumentieren (z. B. Verbandbuch)

Muldenmangeln, Eingabemaschinen, Falt- und Legemaschinen

Personengruppen:

Bedienungspersonal von Muldenmangeln und Mangelstraßen für Wäsche

Zeitpunkt:

Unterwiesen werden muss bei jeder Neubesetzung eines Arbeitsplatzes, auch bei kurzfristigen Umsetzungen.

Unterweisungen müssen wiederholt werden, am Anfang häufiger, später in größeren Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich.

Zur Unterweisung gehört die Kontrolle, ob die Unterwiesenen alles verstanden haben und die Anweisungen befolgen.

- **Zeitpunkt, Inhalt und Teilnehmer dokumentieren!**

Rechtliche Grundlagen:

Arbeitsschutzgesetz, § 12

Betriebssicherheitsverordnung, § 12

DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, § 4

DGUV Regel 100–500 Kapitel 2.15 „Betreiben Bügeleimaschinen“

Themen:

Beschreiben Sie die von Muldenmangeln, Eingabe- und Faltmaschinen ausgehenden Gefahren, um

Verständnis für die Sicherheitsmaßnahmen zu wecken. Gefährdungen sind insbesondere:

Mangeln

- Einzugsgefahr zwischen Walze und Mulde an der Vorderseite, bei Rückwärtslauf auch an der Rückseite.
- Verbrennungen an den beheizten Mulden und zwischen den Walzen.
- Die Kombination von Einzugs- und Verbrennungsgefahr am Einlass kann zu besonders schweren Handverletzungen führen.
- Stolpern in Verbindung mit Verbrennungs- und/oder Einzugsgefahr beim Begehen der Oberseite von Mangeln, insbesondere bei Mehrrollern.

Eingabe- und Faltmaschinen

- Schnell bewegte Teile wie Klammern der Eingabemaschinen oder Schwerter der Faltmaschinen.
- Plötzliche, unerwartete Bewegungen von automatisch gesteuerten Maschinenteilen.
- Einzugsgefahr für Hände oder Kleidung an den Transportbändern und Umlenkrollen.
- Haare können auf den Umlenkwalzen der Förderbänder haften und aufgewickelt werden.

Unübersichtliche Mangelstraßen

- Einschalten durch eine andere Person während in Gefahrenbereichen gearbeitet wird.

Musterbetriebsanweisung:

(kann unter www.bgtem.de/medien heruntergeladen werden)

B 135 Arbeiten an Muldenmangeln

Daraus folgt für die **sichere Arbeitsweise:**

Mangeln

Auf der Eingabeseite von Mangeln sollen Jugendliche unter 18 Jahren nicht beschäftigt werden, Jugendliche über 16 Jahren nur zur Ausbildung, wenn ihr Schutz durch die Aufsicht eines Fachkundigen gewährleistet ist.

- Regeln Sie, falls erforderlich, wer Aufsicht führen und in welcher Form dies geschehen soll.
- Beim Eingeben von Wäsche dürfen keine Schmuckstücke wie Ringe, Armreifen, Armbanduhren o. Ä. getragen werden, da sie die Einzugsgefahr erhöhen. Die Schmuckstücke können sich z. B. in der Wäsche verfangen.
- Erläutern und zeigen Sie die Handschutzeinrichtungen (Schaltleisten) der Mangeln, insbesondere
 - das Auslösen der Schaltleiste und
 - das Wiedereinschalten der Maschine.
- Zeigen Sie die Funktion der Not-Aus-Schalter. Weisen Sie bei Mangelstraßen darauf hin, welche Bereiche von den Not-Aus-Schaltern stillgesetzt werden.

Die Funktion der Handschutzeinrichtung am Einlass muss täglich vor Arbeitsbeginn geprüft werden.

- Führen Sie die Prüfung praktisch durch.
- Erklären Sie, wie man erkennen kann, dass Schalterpunkt und Nachlauf in Ordnung sind.
- Bei Rückwärtslauf darf nur gearbeitet werden, wenn auch die Rückseite mit Handschutzeinrichtungen ausgerüstet ist.

Wäsche einlassen

Wegen der Schwenkbewegung der Schaltleiste in Verbindung mit dem Nachlauf der Einlaufgurte sind Fingerletzungen durch Quetschung zwischen Leiste und Eingabetisch nicht völlig auszuschließen.

- Zeigen Sie die Gefahr mit Hilfe eines Gummischlauches o. Ä.
- Weisen Sie darauf hin, dass nicht mit den Fingerspitzen z. B. zum Nachschieben der Wäsche unter die Schutzleiste gegriffen werden darf.

Schwere Handverletzungen werden immer wieder durch Eingreifen in doppelagige Wäschestücke wie Kissen oder Bezüge verursacht.

- Zeigen Sie (natürlich außerhalb der Mangel), wie eine Hand in einem Kissen gefangen werden kann.
- Verbieten Sie, dass beim Einlassen zum Auseinanderziehen (Glätten) in die „Taschen“ von doppelagiger Wäsche gegriffen wird.
- Weisen Sie an, dass, soweit möglich, doppelagige Teile nur mit der offenen Seite nach hinten eingelassen werden.

Während des Einlassens dürfen auch keine Wäschestücke aus dem Inneren von doppelagigen Teilen herausgenommen werden, ohne die Mangel anzuhalten.

Mehrroller

Mehrroller müssen begehbare Einzelabdeckungen besitzen oder es muss mindestens ein Laufsteg vorhanden sein, um gefahrlos Störungen beseitigen und Instandhaltungsarbeiten durchführen zu können. Bewegliche Laufstege müssen vor dem Betreten gegen Verschieben und Kippen gesichert werden.

- Zeigen Sie, wie die Laufstege positioniert und gesichert werden. Lassen Sie dies praktisch durchführen.

Zu den Laufstegen gehören auch Aufstiege (Treppen oder Leitern), die abnehmbar sein können.

- Weisen Sie an, dass zum Aufstieg auf die Oberseite von Mangeln in jedem Fall die Aufstiege zu benutzen sind.
- Zeigen Sie, wie bewegliche Aufstiege richtig eingehängt und gegen Verrutschen gesichert werden.
- Weisen Sie darauf hin, dass die Oberseite von Mangeln nur mit festem Schuhwerk betreten werden darf, um die Stolper- und Abrutschgefahr zu verringern (keine Sandalen!).
- Zeigen Sie die Arbeitsweise zum Entfernen von Wäschestücken, die auf Zwischenstegen hängengeblieben sind (Hilfsmittel, Haltemöglichkeiten).

Eingabemaschinen

Die Quetsch- und Scherstellen zwischen den Halteklammern und festen Maschinenteilen sind nicht in allen Fällen vollständig vermieden.

- Machen Sie auf die Gefahrstellen aufmerksam.
- Sprechen Sie an, dass insbesondere beim Nachgreifen Verletzungsgefahr besteht.
- Erklären Sie die richtige, ungefährliche Arbeitsweise.

Zwischen Eingabemaschine und Mangel bleibt an der Maschinenunterseite vielfach ein „Tunnel“, in dem die Förderbänder und ungesicherte Umlenkrollen erreichbar sind. Weil Hände eingezogen oder Kleidungsstücke oder Haare aufgewickelt werden können, darf dieser Bereich nur bei Stillstand beider Maschinen betreten werden.

Gruben an Eingabemaschinen müssen abgedeckt werden, wenn ohne Eingabemaschine gearbeitet wird.

- Zeigen Sie, wo die Abdeckungen aufbewahrt werden und wie sie einzusetzen sind.

Faltmaschinen

Die erreichbaren Gefahrstellen an Förderbändern, Umlenkwalzen, Faltschwertern und Faltklappen sind teilweise nicht vollständig gesichert. Deshalb dürfen verklemmte Wäschestücke nicht bei laufender Maschine herausgezogen werden.

- Zeigen Sie, wie die Faltmaschine abzuschalten und nach Beseitigung der Störung wieder ingangzusetzen ist.

Wegen der Gefährdung durch laufende Förderbänder darf der „Tunnel“ zwischen Mangel und Faltmaschine nur bei Stillstand beider Maschinen begangen werden.

- Legen Sie für den Fall, dass Faltmaschinen zum Entfernen verklemmter Wäschestücke eingeschaltet werden müssen, fest, wer diese Arbeiten durchführen darf und welche Schutzmaßnahmen zu treffen sind (Tippbetrieb, Arbeit mit zwei Personen).

Störungen beseitigen:

- Weisen Sie an, dass Störungen nur im Stillstand der Maschinen beseitigt werden dürfen.
- Erläutern Sie, wo Eingabemaschine, Mangel- und Faltmaschine abzuschalten sind, bevor hängengebliebene Wäsche entfernt oder heruntergefallene Stücke aufgehoben werden.

Zeigen Sie, wie die Mangelstraße gegen Einschalten durch Andere gesichert werden kann.

Erklären Sie die Reichweite/den Funktionsumfang der Not-Aus-Taster an der Mangelstraße.

Rüstarbeiten, Reparaturen:

Vor Rüstarbeiten und Reparaturen müssen Mangeln, Eingabe- und Faltmaschinen von der Energiezufuhr getrennt werden und gegen unbeabsichtigte Bewegung durch gespeicherte Energie (Druckluft) gesichert sein.

- Zeigen Sie, wo Strom, Druckluft und Dampf abgeschaltet werden können.
- Sprechen Sie an, wer Rüstarbeiten und Störungsbeseitigungen durchführen darf.

Auswechseln von Mangelbändern:

- Zeigen Sie die richtige ungefährliche Arbeitsweise beim Auswechseln oder Ersetzen von Führungsbändern.
- Legen Sie fest, wer für diese Arbeiten zuständig ist.

Verhalten bei Unfällen und Maßnahmen zur Ersten Hilfe:

- Weisen Sie auf den Aushang zur Ersten Hilfe und die Notruf-Nummern hin. (Lassen Sie bei dieser Gelegenheit prüfen, ob die Nummern noch stimmen.) Bei Nebenstellenanlagen muss evtl. angegeben werden, von welchen Telefonapparaten aus externe Anschlüsse erreichbar sind.
- Weisen Sie auf Namen und ggf. Arbeitsplätze der Ersthelfer hin.
- Zeigen Sie die Feuerlöscher und erläutern Sie die Handhabung.
- Besprechen Sie die Fluchtwege und zeigen Sie ggf., wie die Türverschlüsse an Notausgängen zu öffnen sind.

Sicheres Arbeiten an kleinen Muldenmangeln (Walzendurchmesser bis 400 mm)

Personengruppen:

Mitarbeiter/-innen an Heißmangeln

Zeitpunkt:

Unterwiesen werden muss bei jeder Neubesetzung eines Arbeitsplatzes, auch bei kurzfristigen Umsetzungen.

Unterweisungen müssen wiederholt werden, am Anfang häufiger, später in größeren Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich. Zur Unterweisung gehört die Kontrolle, ob die Unterwiesenen alles verstanden haben und die Anweisungen befolgen.

- **Zeitpunkt, Inhalt und Teilnehmer dokumentieren!**

Rechtliche Grundlagen:

Arbeitsschutzgesetz, § 12

DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, § 4

Betriebssicherheitsverordnung, § 12

DGUV Regel 100–500 Kapitel 2.15 „Betreiben Bügeleimaschinen“

Themen:

Erläutern Sie die von der Muldenmangel ausgehenden Gefahren, um Verständnis für die Schutzmaßnahmen zu wecken.

Gefährdungen sind insbesondere:

- Auf der Einlassseite bilden Mulde und Walze eine gefährliche Einzugstelle. In Verbindung mit der heißen Mulde können schwere Quetschungen und Verbrennungen entstehen.
- Eine noch gefährlichere Einzugstelle mit Verbrennungsgefahr entsteht beim Rückwärtslauf an der Ausgabeseite, weil kleine Mangeln hier keine Schutzeinrichtung haben.
- Wird zum Ausbreiten der Ware zwischen die Lagen von Bettbezügen, Kissen oder ähnlichem gegriffen, können sich beim Einlassen Taschen bilden, in denen die Hände eingeklemmt werden, so dass sie nicht mehr herauszuziehen sind.
- An allen freiliegenden heißen Oberflächen, insbesondere der Vorder- und Hinterkante der beheizten Mulden, besteht Verbrennungsgefahr.

Daraus folgt für die **sichere Arbeitsweise**:

Auf der Eingabeseite von Mangeln sollen Jugendliche nicht beschäftigt werden, Jugendliche über 16 Jahren nur zur Ausbildung, wenn ihr Schutz durch die Aufsicht eines Fachkundigen gewährleistet ist.

- Regeln Sie, falls erforderlich, wer Aufsicht führen und in welcher Form dies geschehen soll.
- Zeigen Sie die Oberflächen und Kanten, an denen Verbrennungsgefahr besteht.

Ein sicheres Arbeiten ist nur mit einer wirksamen Handschutzeinrichtung an der Einlassseite möglich.

- Erläutern Sie die Funktion der Handschutzeinrichtung (Schaltleiste oder beweglicher Einlauftisch).
- Führen Sie die Funktion vor und lassen die Schalteinrichtung von allen selbst auslösen.

Wegen des für das Einlassen der Wäsche erforderlichen Spaltes kann die Schutzeinrichtung das Einziehen von Fingern nicht in jedem Fall verhindern, insbesondere bei Personen mit sehr schlanken Fingern.

- Gehen Sie auf diese Restgefahr ein.
- Weisen Sie daraufhin, dass beim Einlassen der Wäsche nicht mit den Fingerspitzen nachgeschoben werden darf. Führen Sie die richtige Handhaltung vor und lassen Sie diese von allen nachmachen.

Bei Bettbezügen und anderen doppelagigen Wäschestücken darf zum Ausbreiten nicht zwischen die Lagen gegriffen werden.

- Zeigen Sie an einem Wäschestück (natürlich außerhalb der Mangel), wie eine Hand in die beim Einlauf der Wäsche entstehende Tasche so eingeklemmt werden kann, dass sie nicht mehr herauszuziehen ist.

Ein Rückwärtslauf der Walze darf nur durch eine Schalteinrichtung ohne Selbsthaltung möglich sein (Totmannschaltung).

- Erläutern Sie die Funktion.
- Weisen Sie auf die besondere Gefahr hin, die durch das Fehlen einer Schalteinrichtung an der Auslaufseite entsteht.
- Weisen Sie alle Mitarbeiter/-innen an, das Einschalten des Rücklaufs laut anzukündigen und vor dem Betätigen der Rücklauftaste darauf zu achten, dass am Mangelauslauf niemand seine Hände im Bereich der Walze hat.

Handschutzeinrichtungen:

Täglich bei Arbeitsbeginn ist die Wirksamkeit der Einlassschutzeinrichtung zu prüfen. Vor allen bei beweglichen Einlassschutztischen besteht die Gefahr, dass sich der Schalterpunkt mit der Zeit verstellt.

- Führen Sie vor, dass insbesondere der Ansprechpunkt der Schutzleiste oder des Einlassschutztisches geprüft werden muss. Zeigen Sie, wie groß der Spalt beim Ansprechen der Schutzeinrichtung höchstens sein darf.

Trennen von Mulde und Walze:

Jede Mangel muss mit einer Einrichtung zum Trennen von Mulde und Walze ausgerüstet sein. Ist dazu eine Handkurbel vorgesehen, zeigen Sie den Aufbewahrungsort der Kurbel an der Maschine bzw. in Maschinennähe.

- Lassen Sie das Einsetzen der Kurbel und das Trennen von Mulde und Walze praktisch üben, damit alle mit den Handgriffen vertraut sind.

Ist eine kraftbetriebene Trennung vorhanden, weisen Sie insbesondere darauf hin, dass diese nur bei eingeschaltetem Hauptschalter funktioniert.

- Gehen Sie auf die Reihenfolge der Maßnahmen zur Trennung von Walze und Mulde ein. Lassen Sie dies von jedem praktisch durchführen.

Instandhaltung:

Vor Rüstarbeiten, wie Austauschen des Mangeltuchs, muss die Heizung der Mangel abgeschaltet sein (insbesondere bei Dampf- oder Gasheizung).

- Weisen Sie das Bedienungspersonal ggf. an, keine Rüstarbeiten und Störungsbeseitigungen selbst durchzuführen.
- Arbeiten bei laufender Walze dürfen nur zu zweit durchgeführt werden.

Verhalten bei Unfällen und Maßnahmen zur Ersten Hilfe:

- Weisen Sie auf den Aushang zur Ersten Hilfe und die Notruf-Nummern hin. (Lassen Sie bei der Gelegenheit prüfen, ob die Nummern noch stimmen). Bei Nebenstellenanlagen muss eventuell angegeben werden, von welchen Telefonapparaten aus externe Anschlüsse erreichbar sind.
- Weisen Sie auf Namen und ggf. Arbeitsplätze der Ersthelfer hin.
- Zeigen Sie die Feuerlöscher und erläutern Sie die Handhabung. Besprechen Sie die Fluchtwege und erläutern Sie ggf., wie die Türverschlüsse an Not-Ausgängen zu öffnen sind.

Sicherer Umgang mit Bügelmaschinen und Bügelpressen nach dem Klappsystem

Personengruppen:

Bedienungspersonal von Bügelmaschinen und -pressen in Wäschereien, Chemischreinigungen und Bekleidungsbetrieben

Zeitpunkt:

Unterwiesen werden muss bei jeder Neubesetzung eines Arbeitsplatzes, auch bei kurzfristigen Umsetzungen. Unterweisungen müssen wiederholt werden, am Anfang häufiger, später in größeren Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich.

Zur Unterweisung gehört die Kontrolle, ob die Unterwiesenen alles verstanden haben und die Anweisungen befolgen.

- **Zeitpunkt, Inhalt und Teilnehmer dokumentieren!**

Rechtliche Grundlagen:

Arbeitsschutzgesetz, § 12

DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, § 4

Betriebssicherheitsverordnung, § 12

DGUV Regel 100–500 Kapitel 2.15 „Betreiben Bügeleimaschinen“

Gefährdungen:

- Erläutern Sie die von den Bügelmaschinen und -pressen ausgehenden Gefahren, um Verständnis für die Sicherheitsmaßnahmen zu wecken. Gefährdungen sind insbesondere:
 - Große Kräfte beim Pressvorgang in Verbindung mit den heißen Platten können zu schweren Quetschungen und Verbrennungen führen.
 - Vorzeitiger Ober- oder Unterdampfaustritt bei nicht geschlossenen Pressen kann Verbrennungen verursachen.
 - An heißen Oberflächen der Platten von geöffneten Pressen besteht Verbrennungsgefahr.
 - Durch sich unbeabsichtigt schließende oder öffnende Bügelplatten besteht beim Beseitigen von Störungen und bei Rüst- oder Instandhaltungsarbeiten Stoß-, Quetsch- oder Verbrennungsgefahr.

Daraus folgt für das **sichere Arbeiten**:

- An Bügelmaschinen mit Handfolgeschaltung (Schließen mit geringem Druck, automatischer Übergang auf den Pressdruck und Dampfabgabe bei geschlossenen Platten) darf nur eine Person arbeiten.
- Weisen Sie auf die Gefährdung durch reflexartiges Nachgreifen hin. Solange gebügelt wird, sollten sich deshalb keine weiteren Personen in der Nähe der Maschinen aufhalten.
- An Bügelmaschinen und Pressen für Mehrpersonenbetrieb dürfen jeweils nur soviel Personen arbeiten, wie Sicherheitseinrichtungen (Zweihandschaltungen o. ä.) vorhanden sind.
- Geben Sie genau an, an welchen Maschinen zwei oder mehr Personen jeweils gleichzeitig arbeiten dürfen. Zeigen Sie, wie die Sicherheitseinrichtungen von Ein- auf Zweipersonenbetrieb umzustellen ist.
- An heißen Oberflächen, z. B. den Kanten der Bügelplatten, besteht Verbrennungsgefahr.
- Machen Sie darauf aufmerksam, an welchen Teilen der Maschinen Verbrennungsgefahr besteht.
- Während der Schließbewegung darf nicht zwischen die Arbeitsflächen gegriffen werden. Machen Sie auf die Gefahr von Reflexbewegungen aufmerksam. Zeigen Sie, dass immer erst der Schließvorgang zu unterbrechen ist, bevor z. B. die Lage eines Wäschestücks korrigiert wird. Weisen Sie darauf hin, dass die Handschutzeinrichtungen keinen vollständigen Schutz vor Unfällen bieten können, die sicherheitsgerechte Arbeitsweise daher wichtig für unfallfreies Arbeiten ist.
- An Bügelmaschinen und -pressen dürfen Jugendliche unter 18 Jahren nicht beschäftigt werden. Dies gilt nicht für die Beschäftigung von Jugendlichen über 16 Jahre soweit es zur Erreichung ihres Ausbildungszieles erforderlich ist und ihr Schutz durch einen Aufsichtsführenden gewährleistet ist.

Handschutzeinrichtungen:

- Erläutern und zeigen Sie die Handschutzeinrichtungen, insbesondere
 - das Auslösen des Schutzrahmens und das Wiedereinschalten,
 - die Funktion von Zweihandschaltungen (Bewegungsumkehr beim Loslassen vor Ende der Schließbewegung, Rückstellkontrolle, d. h. Loslassen vor dem nächsten Auslösen einer Schließbewegung),
 - die Funktion von Not-Aus-Schaltern einschließlich des Zurücksetzens.
- Zeigen Sie an den Maschinen, wie die Handschutzeinrichtungen täglich vor Beginn der Arbeit zu prüfen sind und weisen Sie auf die Merkmale fehlerfreier Abläufe hin:
 - Die Bügelplatten müssen sich beim Auslösen der Schutzeinrichtung öffnen und dürfen sich nach Loslassen nicht wieder schließen.
 - Schaltweg und Betätigungskraft dürfen sich nicht verändern.
 - Die Dampfabgabe darf erst nach dem Schließen der Platten ausgelöst werden.
 - Lassen Sie die Prüfungen von den Mitarbeitern/-innen selbst durchführen.
 - Weisen Sie darauf hin, dass Fehler oder Störungen sofort zu melden sind. Sagen Sie, wer für Störungsbeseitigungen zuständig ist.

Instandhaltung:

- Vor Rüstarbeiten, z. B. dem Wechsel von Bezügen oder Austausch von Platten müssen Bügelmaschinen und -pressen von der Energiezufuhr getrennt und gegen unbeabsichtigte Bewegung durch gespeicherte Energie (Druckluft) gesichert werden.
 - Zeigen Sie, wo Strom, Druckluft und Dampf abgeschaltet werden können.
 - Weisen Sie das Bedienungspersonal an, keine Rüstarbeiten und Störungsbeseitigungen durchzuführen, oder zeigen Sie, wie Maschinen gegen unbeabsichtigte Bewegungen zu sichern sind (Verwenden besonderer Einrichtungen, Entlüften o. Ä.).

Verhalten bei Unfällen und Maßnahmen zur Ersten Hilfe:

- Weisen Sie auf den Aushang zur Ersten Hilfe und die Notruf-Nummern hin. (Lassen Sie bei dieser Gelegenheit prüfen, ob die Nummern noch stimmen.)
- Bei Nebenstellenanlagen muss angegeben werden, von welchen Telefonapparaten aus externe Anschlüsse erreichbar sind.
- Weisen Sie auf Namen und Arbeitsplätze der Ersthelfer hin.

Brandschutz:

- Zeigen Sie die Feuerlöscher und erläutern Sie die Handhabung.
- Besprechen Sie die Fluchtwege und zeigen Sie, wie die Türverschlüsse an Notausgängen zu öffnen sind.

Sicheres Arbeiten an Bügeltischen

Personengruppen:

Bügler/-innen in Chemischreinigungen, Wäschereien oder Bekleidungsbetrieben

Zeitpunkt:

Unterwiesen werden muss vor jeder Neubesetzung eines Arbeitsplatzes, auch bei kurzfristigen Umsetzungen. Unterweisungen müssen wiederholt werden, am Anfang häufiger, später in größeren Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich.

Zur Unterweisung gehört die Kontrolle, ob die Unterwiesenen alles verstanden haben und die Anweisungen befolgen.

- **Zeitpunkt, Inhalt und Teilnehmer dokumentieren!**

Rechtliche Grundlagen:

Arbeitsschutzgesetz, § 12

DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, § 4

Betriebssicherheitsverordnung, § 12

Themen:

Beschreiben Sie die bei der Arbeit an Bügeltischen möglichen Gefährdungen, um Verständnis für das richtige, sicherheitsgerechte Verhalten zu wecken. Gefährdungen sind insbesondere:

- Überbeanspruchung durch ungünstige Körperhaltung beim Bügeln mit der Gefahr von Folgeschäden,
- Verletzungsgefahr durch Stolpern über Wäschekörbe oder Kleiderständer,
- Verbrennungsgefahr am Bügeleisen oder durch Dampf,
- Verbrühungsgefahr beim Abschlämmen von (eingebauten) Kleindampferzeugern,
- Einatmen von Lösungsmitteldämpfen, wenn in Textilreinigungen ungenügend getrocknete Ware gebügelt wird.

Daraus folgt für die **sichere Arbeitsweise:**

Arbeitsbereich

Die Bügeltische müssen auf die richtige Arbeitshöhe eingestellt werden, so dass das Bügeln ohne gebeugten Rücken möglich ist.

- Zeigen Sie bei höhenverstellbaren Tischen, wie die Höhe eingestellt werden kann.
- Lassen Sie mehrere Arbeitshöhen ausprobieren.

Sorgen Sie bei nicht verstellbaren Bügeltischen für feste Unterlagen des Bügeltisches oder Roste bzw. Podeste am Arbeitsplatz.

Stolpergefahr besteht vor allem, wenn während des Bügelns durch Konzentration auf die Arbeit nicht auf Bewegungen oder beim Gehen nicht auf den Weg geachtet wird.

- Verlangen Sie, dass Arbeitsbereiche und Verkehrswege nicht mit Wäschekörben, Kleiderständern usw. zugestellt werden.
- Zeigen Sie, dass die Füße von Kleiderständern nicht von Kleidungsstücken verdeckt sein dürfen, damit sie gut sichtbar sind.
- Weisen Sie darauf hin, dass festes Schuhwerk getragen werden soll, das genügend Halt bietet.

Verbrennungs- und Verletzungsgefahr am Bügeleisen besteht vor allem, wenn das Eisen wegrutscht oder herunterfällt.

- Zeigen Sie, wie das Bügeleisen richtig auf die Ablage gestellt werden muss.
- Lassen Sie bewegliche Ablagen handgerecht einstellen (nicht zu hoch, im Griffbereich).

Lösungsmittel in der Textilreinigung:

In Textilreinigungen wird das Restlösungsmittel aus ungenügend getrockneter Ware beim Bügeln durch die Erwärmung und insbesondere durch den Dampf ausgetrieben. Dann besteht die Gefahr, dass Lösungsmitteldämpfe eingeatmet werden.

- Weisen Sie an, dass ungenügend getrocknete Ware zum Nachtrocknen zurückgegeben wird.
- Sprechen Sie an, dass solche Fälle sofort zu melden sind, damit die Ursache gesucht werden kann (z. B. Maschinenstörungen, Programmwahl).
- Zeigen Sie, wo die Absaugung am Bügelplatz eingeschaltet wird und ordnen Sie an, dass nur bei laufender Absaugung gebügelt werden darf.

Kleindampferzeuger:

Schwachpunkte beim Abschlämmen sind die Befestigungen des Schlauches, mit dem der Schlamm abgeleitet wird, am Dampferzeuger und am Deckel des Abschlammgefäßes (insbesondere an älteren Kleindampferzeugern).

- Prüfen Sie, ob eine Betriebsanweisung am Arbeitsplatz vorliegt.
- Zeigen Sie, wie vor dem Abschlämmen der feste Sitz des Dampfschlauches zu prüfen ist.
- Zeigen Sie, welche Behälter zum Auffangen des Schlamms verwendet werden sollen und wie der Schlauch am Deckel des Auffangbehälters gegen Abrutschen zu sichern ist.
- Weisen Sie an, dass beim Öffnen des Ablassventils niemand vor dem Dampfauslass stehen darf.
- Zeigen Sie – soweit die Konstruktion des Dampferzeugers dies zulässt – wie das Ventil geöffnet werden kann, ohne genau vor der Ablassöffnung zu stehen.
- Fragen Sie die Arbeitsschritte der Betriebsanleitung ab.

Verhalten bei Unfällen und Maßnahmen zur Ersten Hilfe:

- Weisen Sie auf den Aushang zur Ersten Hilfe und die Notruf-Nummern hin. (Lassen Sie bei dieser Gelegenheit prüfen, ob die Nummern noch stimmen.) Bei Nebenstellenanlagen muss evtl. angegeben werden, von welchen Telefonapparaten aus externe Anschlüsse erreichbar sind. Weisen Sie auf Namen und ggf. Arbeitsplätze der Ersthelfer hin.
- Zeigen Sie die Feuerlöscher und erläutern Sie die Handhabung.
- Besprechen Sie die Fluchtwege und zeigen Sie ggf., wie die Türverschlüsse an Notausgängen zu öffnen sind.

Sicheres Arbeiten an Karussellbügelmaschinen

Personengruppen:

Bedienungspersonal von Karussellbügelmaschinen in Wäschereien, Chemischreinigungen und Bekleidungsbetrieben

Zeitpunkt:

Unterwiesen werden muss bei jeder Neubesetzung eines Arbeitsplatzes, auch bei kurzfristigen Umsetzungen.

Unterweisungen müssen wiederholt werden, am Anfang häufiger, später in größeren Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich.

Zur Unterweisung gehört die Kontrolle, ob die Unterwiesenen alles verstanden haben und die Anweisungen befolgen.

- **Zeitpunkt, Inhalt und Teilnehmer dokumentieren!**

Rechtliche Grundlagen:

Arbeitsschutzgesetz, § 12

DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, § 4

Betriebssicherheitsverordnung, § 12

DGUV Regel 100–500 Kapitel 2.15 „Betreiben Bügeleimaschinen“

Themen:

Erläutern Sie die von den Karussellbügelmaschinen ausgehenden Gefahren, um Verständnis für die Sicherheitsmaßnahmen zu wecken.

Gefährdungen sind insbesondere:

- Große Kräfte beim Pressvorgang in Verbindung mit den heißen Platten können zu schweren Quetschungen und Verbrennungen führen.
- Beim Schwenken entstehen Quetsch- und Scherstellen zwischen dem Tisch und dem Maschinengestell bzw. der Haube.
- Da die Pressstation vom Arbeitsplatz nur schlecht einzusehen ist und der Pressvorgang nach dem Schwenken automatisch abläuft, ist die Verletzungsgefahr beim Eingreifen zwischen die Bügelflächen besonders groß.
- An heißen Oberflächen der Platten von geöffneten Pressen besteht Verbrennungsgefahr.
- Durch sich unbeabsichtigt schließende oder öffnende Bügelplatten besteht beim Beseitigen von Störungen oder bei Rüst- oder Instandhaltungsarbeiten Stoß-, Quetsch- oder Verbrennungsgefahr.

Daraus folgt für die **sichere Arbeitsweise**:

An heißen Oberflächen, insbesondere den Kanten der beheizten Platte, besteht Verbrennungsgefahr.

- Zeigen Sie, wo diese Gefahr an Ihren Karussellbügelmaschinen besteht.

Während der Drehbewegung des Tisches darf nicht nachgegriffen werden, z. B. um die Lage von Wäschestücken zu korrigieren.

- Zeigen Sie die beim Drehen des Tisches entstehenden Quetsch- und Scherstellen zwischen Bügelflächen, Drehtisch und Maschinengestell bzw. Haube.
- Machen Sie auf die Gefahr von Reflexbewegungen aufmerksam. Erläutern Sie die Funktion der Schutzeinrichtung und weisen Sie darauf hin, dass diese keinen vollständigen Schutz vor Verletzungen bieten kann, die sicherheitsgerechte Arbeitsweise daher wichtig für unfallfreies Arbeiten ist.

Handschutzeinrichtungen:

Handschutzeinrichtungen an Karussellbügelmaschinen sind täglich zu prüfen.

- Zeigen Sie an Ihren Maschinen, wie die Prüfungen praktisch durchzuführen sind und weisen Sie auf Merkmale fehlerfreier Abläufe hin:
 - Abschalten der Presse beim Auslösen,
 - Keine Erhöhung der Betätigungskraft.
- Lassen Sie die Prüfungen von den Mitarbeitern/-innen selbst durchführen.
- Weisen Sie darauf hin, dass Fehler oder Störungen sofort zu melden sind und geben Sie an, wer für Störungsbeseitigungen zuständig ist.

Wenn der Drehtisch nach dem Schwenken die Endstellung erreicht hat, wird der Bügelvorgang selbsttätig eingeleitet.

- Zeigen Sie Ihren Mitarbeitern/-innen den Ablauf.
- Führen Sie vor, dass der Pressvorgang auch ausgelöst wird, wenn die Drehung nicht vollständig abgelaufen ist und von Hand weitergedreht wird.
- Weisen Sie darauf hin, dass es deshalb gefährlich ist, in den Schließbereich der Bügelplatten zu greifen, z. B. um hängengebliebene Wäsche zu entfernen. Wird der Tisch dabei versehentlich in die Endlage gedreht, löst der Pressvorgang aus.

Hängengebliebene Wäschestücke dürfen nur mit Hilfsmitteln oder nach Abschalten der Maschine entfernt werden.

- Prüfen Sie bei der Unterweisung, ob sich die vorgesehenen Hilfsmittel griffbereit neben den Maschinen befinden.
- Zeigen Sie, wo die Maschine abgeschaltet und entlüftet werden kann.
- Erläutern Sie, dass das Abschalten des elektrischen Stromes allein nicht ausreicht, da die Schließbewegung auch möglich ist, wenn nur Druckluft ansteht (unterschiedlich je nach Maschinentyp).

Wegen der automatischen Einleitung des Pressvorganges ist es auch gefährlich, wenn Dritte von der Seite oder hinten in diesen Bereich greifen.

- Weisen Sie alle im Bereich der Karussellbügelmaschinen Beschäftigten darauf hin.
- Während des Betriebes sollte sich niemand neben oder hinter den Karussellbügelmaschinen aufhalten.

An Bügelmaschinen für Mehrpersonenbetrieb dürfen jeweils nur so viele Personen arbeiten, wie Sicherheitseinrichtungen (Zweihandhaltungen o. ä.) vorhanden sind.

- Geben Sie genau an, an welchen Maschinen zwei oder mehr Personen jeweils gleichzeitig arbeiten dürfen. Zeigen Sie, wie die Sicherheitseinrichtung von Ein- auf Zwei- oder Mehrpersonenbetrieb umzustellen ist.

Instandhaltung:

Vor Rüstarbeiten, z. B. Wechsel von Bezügen oder Austausch von Platten müssen Karussellbügelmaschinen und -pressen von der Energiezufuhr getrennt werden. Sie müssen gegen unbeabsichtigte Bewegung durch gespeicherte Energie (Druckluft) gesichert sein.

- Zeigen Sie, wo Strom, Druckluft und Dampf abgeschaltet werden können.
- Weisen Sie das Bedienungspersonal an, keine Rüstarbeiten und Störungsbeseitigungen durchzuführen, oder zeigen Sie, wie Maschinen gegen unbeabsichtigte Bewegungen zu sichern sind (Verwenden besonderer Einrichtungen, Entlüften o. ä.).

Verhalten bei Unfällen und Maßnahmen zur Ersten Hilfe:

- Weisen Sie auf den Anhang zur Ersten Hilfe und die Notruf-Nummern hin. (Lassen Sie bei der Gelegenheit prüfen, ob die Nummern noch stimmen.) Bei Nebenstellenanlagen muss eventuell angegeben werden, von welchen Telefonapparaten aus externe Anschlüsse erreichbar sind.
- Weisen Sie auf Namen und ggf. Arbeitsplätze der Ersthelfer hin.
- Zeigen Sie die Feuerlöscher und erläutern Sie die Handhabung.
- Besprechen Sie die Fluchtwege und erläutern Sie ggf., wie die Türverschlüsse an Not-Ausgängen zu öffnen sind.

Unterweisungs-Nachweis

Arbeitsbereich: _____

Datum der Unterweisung: _____

Unterweisende Person: _____

Unterschrift: _____

Anlass der Unterweisung:

- Neueinstellung (auch von Schülern und Studenten)
- Umbesetzung
- kurzfristige Aushilfe
- Unfall oder Berufskrankheit

- Änderung der Arbeitsmittel
- Verfahrensänderung
- Einsatz neuer Gefahrstoffe
- Wiederholung
- _____

Unterweisungsinhalt:

- Unterweisung erfolgte anhand der Unterweisungshilfen (Bestell-Nr. oder betriebsinterne Nr.)
- Unterweisung hatte den gleichen Inhalt wie die Unterweisung vom
- Unterweisung erfolgte anhand nachstehender Liste (gegebenenfalls zusätzlich)

Dieses Formular kann unter Bestell-Nr. PU 021a als Word-Datei heruntergeladen werden.

Gefährdung	Verhaltensanforderung

Praktische Übungen:

Nachweis der Unterweisung:

Die vorstehend beschriebene Unterweisung habe ich vollständig verstanden.

Name	Unterschrift

Überprüfung des sicherheitsgerechten Verhaltens zwischen den Unterweisungen:

Datum	Festgestellte Verhaltensfehler

Bemerkungen: